



# Sportstättenleitplanung Hennef 2024 – 2028



**HENNEF**  
deine Stadt

# **Sportstättenleitplanung Hennef 2024 bis 2028**

### **Herausgeber**

Stadt Hennef – Der Bürgermeister  
Amt für Schule, Bildungskoordination und Sport  
Frankfurter Straße 97  
53773 Hennef  
[www.hennef.de](http://www.hennef.de)

StadtSportVerband Hennef e.V.  
Frankfurter Straße 97  
53773 Hennef  
[www.ssv-hennef.de](http://www.ssv-hennef.de)

### **Redaktion**

Sabine Steimel  
Silke Schüren

Hajo Noppeney  
Klaus Metzner  
Wilfried Bolle

### **Druck**

Hausdruckerei der Stadt Hennef

# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b>	5
<b>Corona</b>	6
<b>Ausgangslage und Zielsetzung</b>	7
<b>Auswertung der Handlungsempfehlungen der 4. Sportstättenleitplanung</b>	8
• Bestandsaufnahme und -bewertung	16
<b>Sporthallen</b>	16
<b>Sportplätze und Kleinspielfelder</b>	20
<b>Leichtathletikanlagen</b>	23
<b>Tennisanlagen</b>	24
<b>Schwimmbäder</b>	25
<b>Weitere Sportanlagen</b>	25
<b>Weitere Sportmöglichkeiten</b>	27
<b>Standortübergreifende Bestandsbewertung</b>	28
<b>Betrachtung der einzelnen Standorte</b>	30
• Wehrstraße	30
• Schul- und Sportzentrum/Schulcampus	38
• Gemeinschaftsgrundschule Gartenstraße	53
• Gemeinschaftsgrundschule Hanftal und Schule in der Geisbach	59
• Gesamtschule Meiersheide	63
• Gemeinschaftsgrundschule Siegtal	74
• Gemeinschaftsgrundschule Regenbogenschule Happerschoß	76
• Gemeinschaftsgrundschule Uckerath Am Steimel	80
• Sportanlagen Uckerath	85
• Gemeinschaftsgrundschule Obergemeinde Kastanienschule	87
• Sportanlagen Lauthausen und Allner	91
• Sportschule des Fußballverbandes Mittelrhein e.V.	94
• Tennisanlagen der Hennefer Tennisclubs	97
• Golf	103

• Kurpark	105
• Bolzplätze und Spielwiesen	111
<b>Fortschreibung der Sportstättenleitplanung</b>	
• Schulischer Bedarf an Sporthallen	113
• Planungsrichtwerte für den Bedarf an Sporthallen	113
• Standortbezogene Bedarfsermittlung	116
<b>Schulische Einzelstandorte</b>	121
<b>Bedarf an Außensportanlagen</b>	127
<b>Situation des Vereinssports</b>	129
<b>Handlungsempfehlungen</b>	152

## Vorwort

Der StadtSportVerband Hennef e.V. und das Sportamt der Stadt legen hiermit die 5. Fortschreibung der Sportstättenleitplanung vor. Die erste Sportstättenleitplanung ist im Jahr 2003 erschienen, seitdem ist dieses Dokument die wichtigste Grundlage für die Planungen der Hennefer Sportstätten. Seit 2003 sind die Daten der Schulen und Vereine grundlegende Planungsparameter. Wesentlicher Bestandteil ist aber auch die Ermittlung des tatsächlichen Bedarfs an Sportstätten und deren Einrichtungen durch die konkrete Abfrage in den Standortgesprächen mit den Nutzerinnen und Nutzern – Schulen und Vereinen –, dem Amt für zentrale Gebäudewirtschaft sowie dem Amt für Schule, Bildungskoordination und Sport. Aufgrund dieser bedarfsorientierten Methode konnten in der nun vorliegenden 5. Fassung der Sportstättenleitplanung die Zielvorstellungen und Handlungsempfehlungen nochmals konkreter und genauer formuliert werden.

Aufgrund der Entwicklung der Hennefer Schullandschaft und der Veränderungen des Sportinteresses der Hennefer Bevölkerung betrachten wir auch diese 5. Ausgabe der Sportstättenleitplanung als einen Zwischenbericht, der das bisher Erreichte und den momentan erkennbaren Bedarf beschreibt sowie zahlreiche konkrete Empfehlungen für die weitere Entwicklung der Sportlandschaft in Hennef gibt.

Hennef, im Oktober 2023



  
Mario Dahm  
Stadt Hennef



  
Hajo Noppney  
StadtSportVerband Hennef e.V.

## Corona

Zu Beginn der eigentlichen Fortschreibung der Sportstättenleitplanung möchten wir auf eine für die gesamte Bevölkerung sehr einschneidende Zeit hinweisen.

Das ursprünglich in China zuerst aufgetretene Corona Sars-Cov-Virus verteilte sich schnell in der ganzen Welt und wurde von der Weltgesundheitsorganisation als Pandemie eingestuft.

Mit dem Ziel der Eindämmung der Pandemie verbunden waren zahlreiche Einschränkungen für das öffentliche Leben.

Mit den jeweiligen Coronaschutzverordnungen des Bundes und der Länder wurden der Bevölkerung Kontakteinschränkungen bzw. Kontaktverbote auferlegt, Schulen, Kindergärten, Geschäfte wurden zeitweise geschlossen.

Die von Bund und Land zur Verhinderung einer weiteren Verbreitung des Corona-Virus verhängten Lockdowns brachten zeitweise das gesamte gesellschaftliche Leben weitestgehend zum Erliegen. Auch der Sport befand sich durch diese getroffenen Maßnahmen lange Zeit im absoluten Ausnahmezustand.

Der Sportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen, Schwimm- und Spaßbädern sowie Fitnessstudios war nicht mehr erlaubt. Sofern Lockerungen vorgesehen waren, war eine sportliche Betätigung nur unter sehr eingeschränkten Bedingungen möglich (begrenzte Personenzahl, hohes Maß an Hygienevorschriften, etc.). Nicht selten hatte die Corona-Pandemie deswegen auch Auswirkungen auf die Aufrechterhaltung von Vereinsmitgliedschaften. Eine nicht unerhebliche Anzahl von Mitgliedschaften wurde gekündigt.

Eine genauere Betrachtung hierzu finden Sie auf den Seiten 129-151 „Situation des Vereinssports“.

Uns allen ist diese schwierige Zeit noch gut in Erinnerung und wir hoffen sehr, dass wir eine solche Situation nicht so schnell wieder erleben müssen.

## **Ausgangslage und Zielsetzung**

Der Hennefer Bevölkerung steht eine Vielzahl an Möglichkeiten zur sportlichen Betätigung zur Verfügung. Hier seien die städtischen Sporthallen und Sportplätze, vereinseigene Sportanlagen, kommerzielle und private Sportstätten genannt. Aber auch die schöne Hennefer Landschaft mit zahlreichen Wander-, Radwander- und Reitwegen bietet Schulen, Vereinen und Freizeitsportler\*innen vielseitige Möglichkeiten, sich körperlich zu betätigen.

Die Einwohnerzahl der Stadt ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gewachsen. Zum Ende des Jahres 2022 hatte Hennef 49.451 Einwohner\*innen.

Die Hennefer Schullandschaft hat sich in den vergangenen Jahren entwickelt.

Daraus ergeben sich neue Anforderungen, die zu den einzelnen Standorten in der Gesamtbilanz und den Handlungsempfehlungen am Ende der Sportstättenleitplanung dargestellt sind.

Grundlage für die weiteren Darstellungen und Überlegungen sind die Handlungsempfehlungen der 4. Sportstättenleitplanung, die zunächst in einer Art Beschlusskontrolle ausgewertet werden.

## *Auswertung der Handlungsempfehlungen der 4. Sportstättenleitplanung*

### 1. Erhalt der sportlichen Anlagen und ihrer Ausstattung:

Die Abteilung Sport wurde mit Beginn des Jahres 2022 dem Amt für Schule und Bildungskoordination zugeordnet. Im Zuge dieser Umorganisation wurde auch die Pflege der Sportaußenanlagen neu geregelt. Seit Februar 2022 organisiert die Abteilung Sport die Pflege der Sportaußenanlagen, der Baubetriebshof ist für diese Aufgabe nicht mehr zuständig.

Durch regelmäßige Kontrollen sowie die vorgeschriebenen gesetzlichen Prüfungen der Sportanlagen und die bewährten Standortgespräche mit Beteiligung des StadtSportVerbandes Hennef e.V. und den Nutzer\*innen der Sportanlagen konnte und kann der Erhalt der sportlichen Anlagen und ihrer Ausstattung gewährleistet werden.

### 2. Standortgespräche:

Der regelmäßige Kontakt zu den Sportanlagennutzer\*innen hat sich in den vergangenen Jahren bewährt. Hierzu tragen auch die von Seiten der Stadt und dem StadtSportVerband angebotenen Standortgespräche bei.

Die für das Jahr 2021 geplanten Standortgespräche konnten, bedingt durch die Corona-Pandemie, nicht im üblichen Zeitfenster stattfinden, da eine Nutzung der Sportanlagen durch die jeweils gültigen Coronaschutzverordnungen des Landes NRW längere Zeit untersagt wurde. Die Standortgespräche haben aus diesem Grund erst im Jahr 2022 stattgefunden.

### 3. Beseitigung konkreter Mängel:

Mängel, die von den Sportstättennutzer\*innen an die Sportverwaltung gemeldet werden, werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel behoben, wenn sie für die Aufrechterhaltung des Sportbetriebs erforderlich sind. Besteht bei aufgetretenen Mängeln Unfallgefahr für die Nutzer\*innen und der Mangel kann nicht umgehend behoben werden, sind die Sportanlagen/Sportgeräte zu sperren.

4. Erneuerung Kunstrasenplätze:

Auf die Eigenbeteiligung der platznutzenden Vereine bei der Erneuerung vorhandener Kunstrasenplätze wird seitens der Stadt Hennef seit 2017 verzichtet, da diese finanzielle Belastung für die Vereine nicht tragbar ist. Der Zustand der Plätze wird laufend kontrolliert, die Haushaltsmittel zur Sanierung werden nach Bedarf angemeldet.

5. Naturrasenplätze:

- Der Platz in Rott/Söven wird von der unmittelbar benachbarten GGS Kastanienschule und dem Turnverein 1903 Rott e.V. genutzt. Der Zustand des Naturrasenplatzes war aufgrund seines Alters sehr schlecht und konnte, insbesondere in den Wintermonaten, nicht bespielt werden. Der Erhaltungswert des Platzes für die Obergemeinde war unbestritten. Lange Zeit war eine Umwandlung des Naturrasenplatzes in einen Kunstrasenplatz aus finanziellen Gründen nicht darstellbar, auch, weil der platznutzende Verein die geforderte finanzielle Selbstbeteiligung für den Neubau eines Kunstrasenplatzes nicht leisten konnte. Erfreulicherweise war es dem Verein im Jahr 2020 möglich, die finanzielle Selbstbeteiligung aufzubringen, so dass eine Umwandlung des Naturrasenplatzes in einen Kunstrasenplatz in die Wege geleitet werden konnte. Beim Neubau dieses Kunstrasenplatzes konnte ein neues Kunstrasensystem verbaut werden. Auf die vorgefertigte Elastikschicht aus geschlossenem PE-Schaum, welche zu 100% recyclingfähig sowie komplett PAK-frei (frei von fossilen Brennstoffen wie Erdöl und Kohle) gem. REACH-Verordnung ist, wurde ein Kunstrasenbelag mit natürlichem Verfüllmaterial ohne jegliches Mikroplastik eingebaut. Diese erstmalig in NRW eingebaute und güteüberwachte Verfüllmischung besteht aus natürlichem Kork-Granulat mit gerundeten Olivenkernen. Die bisherigen Erfahrungen mit dieser neuen Verfüllart sind als durchweg positiv zu bewerten.
- Der Sportplatz in Allner liegt in einem Gebiet, welches wegen der nahen Wohnbebauung und der Lage im gesetzlichen Überschwemmungsgebiet keine Möglichkeiten einer Aufwertung durch Kunstrasen und Beleuchtungsanlage

zulässt. Mit der im Rahmen der Sportförderrichtlinien bezuschussten Sanierung des Umkleidegebäudes durch den Verein im Jahr 2016 ist die Attraktivität der Platzanlage gesteigert worden. Der Platz ist für den Trainings- und Spielbetrieb des Vereins SV Allner-Bödingen e.V. unverzichtbar. Vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel im Jahr 2024 wird an der Sportanlage in Hennef-Lauthausen ein Kleinspielfeld bzw. ein Soccer-Court errichtet. Damit verfügen dann alle Fußballvereine in der Stadt über ein Groß- und ein Kleinspielfeld.

- Der Naturrasenplatz im Stadion bleibt aus sportlichen Gründen – wegen Anforderungen an Ligaspiele und Leichtathletik – als solcher erhalten. Er wurde im Jahr 2021 umfangreich saniert. Auch die sich unter dem Platz befindliche Beregnungsanlage wurde im Rahmen der Sanierung erneuert.

#### 6.+7. Ausbau des Stadions und der Leichtathletikanlagen:

Der Ausbau des Stadions in den vergangenen Jahren, insbesondere in allen Bereichen der Leichtathletik, hat die Nutzungsmöglichkeiten für Schulen, Vereine und den Breitensport stark erweitert und stellt insgesamt einen Gewinn für den Sport in Hennef dar. Nicht ausreichend sind jedoch die Sanitär- und Umkleidemöglichkeiten an diesem Standort. Gemäß des dem Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften am 28.10.2015 vorgelegten Berichts zur Barrierefreiheit der Sportstätten ist der Bau eines zusätzlichen barrierefreien Umkleidehauses mit barrierefreien Toiletten erforderlich. Dieser Bedarf wird in die Handlungsempfehlungen übernommen.

Der Ausschuss für Schule, Weiterbildung und Sport hat in seiner Sitzung am 09.03.2021 dem Rat der Stadt Hennef empfohlen, die Verwaltung zu beauftragen, die erforderlichen Schritte zur Erstellung eines Gutachtens im Hinblick auf allgemeine, bauliche und energetische Verbesserungen der Sanitär- und Umkleidebereiche sowie des Wirtschaftsgebäudes am Naturrasenplatz im Schul- und Sportzentrum in die Wege zu leiten.

Zwischenzeitlich wurde ein Ingenieurbüro für die Erstellung des Gutachtens beauftragt. Der Verwaltung liegt mittlerweile eine Grundlagenermittlung, eine Vorplanung und eine Kostenschätzung vor.

Die weitere Vorgehensweise wird mit dem Ausschuss für Schule, Weiterbildung und Sport und allen weiteren Beteiligten in enger Abstimmung erfolgen.

Zusätzlich erfolgt eine Prüfung, ob bzw. inwieweit eine Kofinanzierung über Förderprogramme erfolgen kann.

Über die Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel für diese Baumaßnahme ist im Zuge der Haushaltsberatungen in den kommenden Jahren zu entscheiden.

8. Leichtathletische Anlagen an der Gesamtschule Meiersheide:

Die künftige sportliche Ausstattung der Außensportanlagen sollte nach den Handlungsempfehlungen der 4. Sportstättenleitplanung von Mai 2018 untersucht werden, insbesondere mit dem Blick auf die Möglichkeiten zur Schaffung von Leichtathletikanlagen.

Die Gesamtschule Meiersheide verfügte seit ihrer Errichtung im Jahr 1996 über keine eigenen Leichtathletikanlagen. Da leichtathletische Übungen vor Ort nicht ausgeführt werden konnten, mussten die Schüler\*innen mit dem Bus ins Stadion im Schul- und Sportzentrum gefahren werden. Die Gesamtschule Meiersheide wird von 1380 Schüler\*innen besucht (amtliche Schulstatistik zum 15.10.2022). Erfreulicherweise konnte im Jahr 2020 auf den Freiflächen an den bereits vorhandenen Außensportanlagen (Kleinspielfeld Fußball und Tennisplätze) eine Leichtathletikanlage errichtet werden.

Die Anlage besteht aus einer 4x100 m Kunststoff-Laufbahn, einer 3-zügigen Weitsprunganlage, einer Kugelstoßanlage sowie einer Hochsprunganlage.

Die Ausstattung der Anlage erfolgte in enger Abstimmung mit der Schule.

9. Mehrzweckhalle Meiersheide:

Die Zweifachsporthalle an der Gesamtschule Meiersheide (Mehrzweckhalle) ist seit dem Jahr 2012 in Betrieb. Sie deckt den Schulbedarf an sportlichen Pflichtstunden ab, bleibt aber mit ihrer Mehrfachnutzung als Sportstätte, Aula

und kultureller Veranstaltungsstätte eine Kompromisslösung. Dies führt zuweilen auch zu Einschränkungen für den Vereinssport.

10. Schwimmunterricht / -kurse:

Eine wichtige Forderung aus der Sportstättenleitplanung 2019-2023 war die Sicherstellung des Schwimmunterrichtes für die Schulen und die weitere Bereitstellung von Schwimmmöglichkeiten für die Vereine.

Der Verwaltung wurden von mehreren Fraktionen entsprechende Prüfaufträge für die Errichtung eines Schwimmbads in Hennef vorgelegt.

Aufgrund dieser Prüfaufträge hat der Ausschuss für Schule, Weiterbildung und Sport in seiner Sitzung am 09.03.2021 beschlossen, dem Rat der Stadt Hennef zu empfehlen, die Verwaltung zu beauftragen, die erforderlichen Schritte zur Durchführung einer Machbarkeitsstudie für die Errichtung eines Schwimmbads in Hennef einzuleiten. Mit der Deutschen Sportstättenbetriebs- und Planungsgesellschaft MBH & Co. KG aus Herne konnte ein Unternehmen gewonnen werden, welches fachlich geeignet ist, die geforderte Machbarkeitsstudie durchzuführen. Gemeinsam mit den Fraktionen, Schulen, Vereinen, Stadt-SportVerband und Verwaltung hat am 05.10.2021 ein Workshop in der Sportschule Hennef stattgefunden.

Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass der Neubau eines Schwimmbads in Hennef auf absehbare Zeit nicht umsetzbar ist.

Der Rat der Stadt Hennef hat daher in seiner Sitzung am 13.12.2021 einstimmig beschlossen:

- 1) Die bestehenden Bäder in der Sportschule Hennef und an der GGS Am Steimel, Uckerath werden erhalten und saniert.
- 2) Es wird ein Wasserflächenmanagement eingeführt, das
  - a) eine bessere Auslastung der bestehenden Schwimmfläche ermöglicht
  - b) eine Nutzung der bestehenden Schwimmflächen durch die Öffentlichkeit in den Sommerferien ermöglicht
- 3) Es werden Attraktivierungsmaßnahmen im Lehrschwimmbecken ergriffen (z.B. Anschaffung von Spielmaterial oder Wibit Utensilien)
- 4) Sofern im Rahmen eines Wasserflächenmanagements keine Möglichkeiten für Warmwasserschwimmen geschaffen werden können, prüft die

Verwaltung die Möglichkeit zum Bau oder Anbau eines Warmwasserbeckens

11. Unterversorgung eines Schulstandortes:

Bei einer Unterversorgung eines Schulstandortes werden in der Regel gute Lösungen mit anderen Standorten gefunden. Seit März 2022 wird die Halle Am Kuckuck für die Unterbringung von Flüchtlingen genutzt, die infolge des Ukraine-Krieges in Hennef Schutz suchen, und ist somit der Nutzung durch den Schul- und Vereinssport entzogen. Die Schulen und Vereine nutzen alternativ benachbarte Hallen.

12. Ausbau von Kooperationen zwischen Schulen und Vereinen:

Im September 2015 haben der StadtSportVerband Hennef e.V. und die weiterführenden Hennefer Schulen eine entsprechende Rahmenkooperationsvereinbarung unterzeichnet. Im Herbst 2023 wurden die Gespräche mit allen Beteiligten wieder aufgenommen, da es durch die Corona-Pandemie auch in diesem Bereich zu vielen Einschränkungen gekommen ist.

13. Freier Sport für Alle:

Die in der Sportstättenleitplanung 2013 bis 2018 genannte Bewegungslandschaft im Kurpark wurde im September 2015 ihrer Bestimmung übergeben und erfreut sich seitdem großer Beliebtheit. 2017 wurde der Minigolfplatz saniert, 2018 folgte die Sanierung des benachbarten Schachfeldes. Als weitere Bereicherung ist an dieser Stelle das neu geschaffene Labyrinth zu erwähnen, welches im Jahr 2019 errichtet wurde. Zusammen mit Kneippbecken, Spazierwegen, Kinderspielplatz und der bestehenden Boule-Anlage hat sich der Hennefer Kurpark als attraktiver Sport- und Freizeitort für alle Bevölkerungsschichten etabliert.

14. Gebührenfreie Nutzung der stadteigenen Sportstätten:

Diese ist weiterhin – trotz Haushaltssicherungskonzept – möglich, eine Änderung ist derzeit nicht vorgesehen.

15. Förderung bei Investitionen und Geräteanschaffungen der Vereine:

Die Richtlinien zur Förderung des Sports sind im Jahr 2023 überarbeitet worden. Auch im vergangenen Planungszeitraum wurden vereinseigene Anlagen

durch die Stadt gefördert. Durch den Wegfall der Vereinsbeteiligung bei der Sanierung der Kunstrasenplätze werden die platznutzenden Vereine ebenfalls durch die Stadt Hennef unterstützt. Die aktuelle Fassung der Richtlinien ist dieser Sportstättenleitplanung als Anlage beigefügt.

16. Angemessene Sportgelegenheiten für die ältere Bevölkerung:

Hier sei auf die vorhandene Bewegungslandschaft im Kurpark und den Kurpark an sich hingewiesen (siehe Punkt 13), aber auch auf die im Jahr 2015 errichtete zweite Gymnastikhalle des Hennefer Turnvereins, in der verstärkt Bewegungsangebote für die ältere Bevölkerung stattfinden. Das Ziel, weitere angemessene Sportgelegenheiten für die ältere Bevölkerung zu schaffen, bleibt im Übrigen weiter im Fokus.

17. Barrierefreie Sportstätten:

Die Untersuchung zur Barrierefreiheit aller Hennefer Sportstätten fand im Rahmen der Standortgespräche 2015 statt. Der Bericht zur Barrierefreiheit der Hennefer Sportstätten wurde dem Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften am 28.10.2015 vorgelegt. Dringliche Vorhaben aus der daraus resultierenden Prioritätenliste wurden bereits umgesetzt. So konnte beispielsweise durch den Bau eines barrierefrei zugänglichen Kleinspielfeldes das Sportangebot an der Gemeinschaftsgrundschule Hanftal sichergestellt werden.

Weitere Maßnahmen, die die Barrierefreiheit betreffen, konnten mit dem Bau einer Rampeanlage am Standort der Gesamtschule Hennef-West in der Wehrstraße erzielt werden. Der Zugang zur Sporthalle an der Gesamtschule Hennef West Fritz-Jacobi-Straße wurde ebenfalls um eine Rampe ergänzt. Der Bau einer separaten barrierefreien Umkleide mit barrierefreier Toilette im Stadion im Schul- und Sportzentrum konnte bisher noch nicht realisiert werden. Das dringende Erfordernis wird – auch durch die Veränderung der Schullandschaft – weiterhin gesehen und in die Handlungsempfehlungen übernommen. Nach dem Brand in der Dreifachsporthalle des städtischen Gymnasiums im Jahr 2018 wurde diese umfangreich saniert. Im Rahmen der Sanierung war es möglich, die Sporthalle, zumindest in Teilbereichen, barrierefrei auszustatten. So wurde eine Rampe errichtet, die den Zugang in den Sporthallen trakt

ermöglicht. Auch wurde eine barrierefreie Umkleide sowie ein barrierefreies WC errichtet.

18. Weitere bauliche Maßnahmen:

Durch den Einbau einer neuen Akustikdecke mit entsprechender Beleuchtung wurde der dringenden Forderung nach einer Verbesserung der Akustik und Beleuchtung in der Sporthalle der Gesamtschule Hennef West, Standort Wehrstraße, nachgekommen.

Auch in der Sporthalle am Standort der Grundschule Happerschoß konnte die Akustik und die Beleuchtung durch Dachsanierungsarbeiten, die auch den Einbau einer Akustikdecke umfassten, verbessert werden.

19. Repräsentative Bevölkerungsumfrage zum Sportverhalten:

Eine repräsentative Bevölkerungsumfrage zum Sportverhalten und zum Sportinteresse der Menschen in Hennef ist zurzeit finanziell nicht darstellbar. Durch den intensiven Kontakt zwischen Schulen, StadtSportVerband Hennef e.V., Vereinen und Verwaltung bei den jeweiligen Standortgesprächen, im Rahmen von Kooperationsgesprächen, regelmäßigen gesonderten Treffen mit den Fußballvereinen sowie im täglichen Kontakt haben die Mitwirkenden am Sportgeschehen in Hennef einen guten Einblick in das Sportverhalten der Bevölkerung. Insofern kann auf eine kostenintensive Bevölkerungsumfrage vor dem Hintergrund des Haushaltssicherungskonzeptes vorerst verzichtet werden. Mit Blick auf die nachfolgenden Leitplanungen muss die Machbarkeit erneut geprüft werden.

20. Gutes Klima für den Sport:

Im vergangenen Planungszeitraum konnte dieses sehr gute Klima beibehalten werden.

Zusammenfassend darf gesagt werden, dass im Planungszeitraum 2019 bis 2023 alle wichtigen Ziele der Sportstättenleitplanung erreicht wurden.

Zielsetzung dieser Arbeit ist es, die bisherigen Planungsgrundlagen zu überprüfen, zu aktualisieren und den Bedarf neu zu ermitteln.

# Bestandsaufnahme und -bewertung

## Sporthallen

### Stadteigene Sporthallen

Lage Beschreibung	Baujahr	Maße in Meter	Größe in qm	Standard Übungseinheiten	Andere Übungseinheiten	Barrierefrei / behinderten-gerecht
Gesamtschule Hennef-West „Am Kuckuck“ Dreifachsporthalle mit 2 Kletterwänden	nach 1990	27 x 45	1.215	3		Ja
Gesamtschule Hennef-West Wehrstraße	bis 1990	15 x 27	405	1		Nein
Katholische Grundschule Wehrstraße	bis 1990	12 x 24	288	1		barrierefrei zugänglich
Gemeinschaftsgrundschule Gartenstraße „Fritz-Kuchenmeister-Halle“ Königstraße Zweifachsporthalle mit Kletterlandschaft Asymmetrisch teilbar Gymnastikhalle I (ohne schulische Nutzung) Gymnastikhalle II	bis 1990    ab 2007  ab 2015	21 x 45   13 x 13  13,5 x 9,5	945   169  128,25	2	   (1*)  1	Nein
Gymnasium Hennef Fritz-Jacobi-Straße Dreifachsporthalle mit Tribüne	bis 1990  2018-2022 umfangreiche Sanierung	27 x 45	1.215	3		Teilweise

Lage Beschreibung	Baujahr	Maße in Meter	Größe in qm	Standard Übungs- einhei- ten	Andere Übungs- einhei- ten	Barriere- frei / be- hinder- ten- ge- recht
Gesamtschule Hennef-West Fritz-Jacobi-Straße	bis 1990	14 x 27	378	1		Nein
Gemeinschaftsgrund- schule Hanftal Schule in der Geisbach Hanftalstraße Eineinhalbfachsporthalle Asymmetrisch teilbar	bis 1990	18 x 33	594	1,5	1	Nein
Gesamtschule Hennef Meiersheide Dreifachsporthalle mit Kraftraum und Gymnastik- raum  Zweifachsporthalle/ Mehrzweckhalle	ab 1990     ab 2011	27 x 45     27 x 30	1.215     810	3     2	1     	Ja   Nein  Ja
Gemeinschaftsgrund- schule Siegtal Astrid-Lindgren-Straße	ab 2007	15 x 27	405	1		Ja
Gemeinschaftsgrund- schule Regenbogenschule Hap- perschoß Am schmalen Patt	bis 1990	15 x 27	405	1		barriere- frei zu- gänglich
Gemeinschaftsgrund- schule Am Steimel Finkenweg (Uckerath)	bis 1990	15 x 27	405	1		barriere- frei zu- gänglich
Kastanienschule Gemein- schaftsgrundschule Obergemeinde Am Frohnhof (Söven)	ab 2005	15 x 27	405	1		Ja
<b>Anzahl der Übungseinheiten in stadteigenen Sporthalle</b> * Übungseinheit ohne aktuelle schulische Nutzung				21,5	4 (+1)	

## Nicht städtische Sporthallen

Lage Beschreibung	Baujahr	Maße in Meter	Größe in qm	Standard Übungseinheiten	Andere Übungseinheiten	Barrierefrei / behindertengerecht
Carl-Reuther Berufskolleg des Rhein-Sieg-Kreises Fritz-Jacobi-Straße Dreifachsporthalle	bis 1990  umfangreiche Sanierung 2018-2022	27 x 45	1.215	3		Nein
Fußballhalle Kommerzieller Betreiber Fritz-Jacobi-Straße	ab 2002	27 x 45	1.215	1		Ja
CJG St. Ansgar Schule Happerschoß Siebengebirgsweg Einfachsporthalle	bis 1990			1		
Richard-Schirrmann-Schule Hennef-Bröl Im Bröltal Einfachsporthalle				1		barrierefrei zugänglich
Sportschule Hennef Fußballverband Mittelrhein e.V. Sövener Straße Dreifachsporthalle Einfachsporthalle Spezialhallen für Boxen Ringen Judo Gewichtheben Kraftraum				3 1	1 1 1 1 1	
Sportaktiv Hennef Kommerzieller Betreiber 3 Hallen mit 7 Tennisfeldern 4 Badmintonfeldern 1 Soccer-Court					7 4 1	

Lage Beschreibung	Baujahr	Maße in Meter	Größe in qm	Standard Übungs- einheiten	Andere Übungs- einheiten	Barriere- frei / be- hinderten- gerecht
Anzahl der Übungseinheiten in nicht stadteigenen Sporthallen				10	17	

Die nicht stadteigenen Sporthallen werden zum Teil auch von Hennefer Vereinen genutzt. Sie bieten aber auch für städtische und nicht städtische Schulen Nutzungsmöglichkeiten im Vormittagsbereich.

Die private Fußballhalle in der Fritz-Jacobi-Straße wird aufgrund vertraglicher Regelungen montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr bzw. 16.00 Uhr von den Hennefer Schulen genutzt.

## Sportplätze und Kleinspielfelder

### Stadteigene Sportplätze, Kleinspielfelder und Soccer-Courts

Lage Beschreibung	Baujahr	Maße in Metern	Fläche in Quad- rat-metern	Belag	Zusätzliche Anla- gen
Gesamtschule Hennef-West Wehrstraße Soccer-Court	ab 2013	20 x 13	260	Kunstrasen	
Gemeinschaftsgrundschule Gartenstraße Soccer-Court	ab 2009	20 x 13	260	Kunstrasen	
Schul- und Sportzentrum Fritz-Jacobi-Straße	bis 1990	105 x 70	7.350	Naturrasen	Umkleiden Zuschauertribüne Flutlicht
Schul- und Sportzentrum Fritz-Jacobi-Straße	ab 2006	115 x 74	8.510	Kunstrasen	Umkleiden Flutlicht
Schul- und Sportzentrum Fritz-Jacobi-Straße	ab 2010	97 x 70	6.790	Kunstrasen	Flutlicht
Schul- und Sportzentrum Fritz-Jacobi-Straße Kleinspielfeld	ab 2013	55 x 35	1.925	Kunstrasen	Flutlicht
Gesamtschule Hennef-West Fritz-Jacobi-Straße Soccer-Court	ab 2017	20 x 13	260	Kunstrasen	
Gemeinschaftsgrundschule Hanftalstraße Kleinspielfeld	ab 2017	25 x 13	325	Kunstrasen	
Gesamtschule Meiersheide Kleinspielfeld	ab 2006	55 x 45	2.475	Kunstrasen	Flutlicht
Gesamtschule Meiersheide Soccer-Court	ab 2017	20 x 13	260	Kunstrasen	
Gemeinschaftsgrundschule Siegtal Astrid-Lindgren-Straße Kleinspielfeld	2007	44 x 22	968	Kunstrasen	Trainings- Beleuchtung

Lage Beschreibung	Baujahr	Maße in Metern	Fläche in Quad- rat-metern	Belag	Zusätzliche Anla- gen
GGs Regenbogenschule Happerschoß Am schmalen Patt	ab 2010	98 x 67	6.566	Kunstrasen	Flutlicht
GGs Regenbogenschule Happerschoß Am schmalen Patt Kleinspielfeld	ab 2010	23 x 45	1.035	Kunstrasen	Flutlicht
Gemeinschaftsgrundschule Am Steimel Finkenweg (Uckerath) Kleinspielfeld	2023	15 x 30	450	Kunstrasen	
Sportplatz Uckerath Am Kantelberg	2012	100 x 70	7.000	Kunstrasen	Flutlicht Umkleiden
Sportplatz Uckerath Am Kantelberg Kleinspielfeld	2009	55 x 35	1.925	Kunstrasen	Beleuchtung
Kastanienschule Gemein- schaftsgrundschule Oberge- meinde Am Frohnhof (Söven)	bis 1990	106 x 67	7.102	Naturrasen	Flutlicht Umkleiden
Kastanienschule Gemein- schaftsgrundschule Oberge- meinde Am Frohnhof (Söven) Soccer-Court	ab 2008	20 x 13	260	Kunstrasen	
Sportplatz Lauthausen Am Sportplatz	erneuert 2017	105 x 70	7.350	Kunstrasen	Flutlicht Umkleiden
Sportplatz Allner Lettestraße	bis 1990	104 x 70	7.280	Naturrasen	Umkleiden
<b>Gesamtfläche der stadt-eigenen Sportplätze, Kleinspielfelder und Soccer-Courts</b>			<b>68.351</b>		

## Weitere Sportplätze, Kleinspielfelder und Soccer-Courts

Lage Beschreibung	
Sportschule Hennef Fußballverband Mittelrhein e.V. Sövener Straße	3 Rasenplätze 3 Kunstrasenplätze 1 Fußballhalle
Privater Anbieter Reutherstraße  Fußballhalle Fritz-Jacobi-Straße	1 Kleinspielfeld (indoor: bereits bei den nicht stadteigenen Sporthallen genannt)  1 Kunstrasen Soccerfeld

Die nicht stadteigenen Sportstätten werden zum Teil auch von Hennefer Vereinen und Schulen genutzt.

## Leichtathletikanlagen

Lage	Art	Größe	Belag
Schul- und Sportzentrum Stadion Fritz-Jacobi-Straße	Laufbahn  Sprunggrube Kugelstoßanlage Hochsprunganlage	400 m Rundbahn (Typ C) 3 Anlaufbahnen 2 Ringe 1 Matte	Kunststoff  Kunststoff Tenne Kunststoff
Gesamtschule Meiersheide	Laufbahn Weitsprung Hochsprung Kugelstoßen	4x100m 1 Anlaufbahn 1 Matte 2 Ringe	Kunststoff
Regenbogenschule Happerschoß Am schmalen Patt	Sprunggrube	1 Anlaufbahn	Kunstrasen
Gemeinschaftsgrundschule Am Steimel Finkenweg (Uckerath)	Laufbahn Sprunggrube	6 m x 75 m 4 Anlaufbahnen	Kunstrasen
Kastanienschule Gemein- schaftsgrundschule Oberge- meinde Am Frohnhof (Söven)	Laufbahn  Sprunggrube	5 m x 85 m 4 Laufbahnen 2 Anlaufbahnen	Kunststoff

## Tennisanlagen

### Stadteigene Tennisanlagen

Lage Beschreibung	Zahl der Felder	Sonstiges
Gesamtschule Meiersheide	3	Kunstrasen, Beleuchtung

### Vereinseigene Tennisanlagen

Betreiber Lage	Zahl der Felder	Sonstiges
TC Grün-Weiß Hennef e.V. Sövener Straße	4 (Ziegelmehl/Tenne)	Clubhaus
TC Blau-Weiß Hennef e.V. Sövener Straße	5 (Ziegelmehl/Tenne)	Clubhaus
SC Uckerath 1922 e.V. Zum Siegtal	4 („Kanada-Tenn“)	Clubhaus

### Weitere Tennisanlagen

Betreiber Lage	Zahl der Felder	Sonstiges
Privater Anbieter Reutherstraße	7 (Unterschiedliche Bodenbeläge)	(indoor: bereits bei den nicht stadteigenen Sporthallen genannt)

## Schwimmbäder

Lage Betreiber	Baujahr	Sonstiges
Gemeinschaftsgrundschule Am Steimel Finkenweg (Uckerath) städtisch	bis 1990	Hallenbad 8 m x 16,46 m Lehrschwimmbecken mit Hubboden
Sportschule Hennef Fußballverband Mittelrhein e.V. Sövener Straße	bis 1990	Hallenbad 10 m x 25 m 3-Meter-Sprungturm Barrierefreie Ausstattung

## Weitere Sportanlagen

Sportanlage	Lage	Betreiber	Sonstiges
Skate-Anlage	Schul- und Sport- zentrum	Stadt	
Bolzplätze	Stadtgebiet	Stadt und Heimatver- eine	
Bewegungslandschaft	Kurpark	Stadt	
Boule-Anlage		Stadt	
Kneippbecken		Kneipp-Verein	
Minigolf		privat betrieben	
Schachfeld		Stadt	
Labyrinth		privat betrieben	
Schießsportanlagen Schützenverein Bödingen	Bödingen, An der Kloster- mauer 7	Verein	8 Luftgewehrstände Schützenheim
Schützenbruderschaft „Sankt Hubertus“	Hennef-Warth, Frankfurter Str. 7	Verein	4 Kleinkaliberstände 5 Luftgewehrstände 1 Pistolen-Drillanlage (4 Stände) Clubheim

Sportanlage	Lage	Betreiber	Sonstiges
Schützenbruderschaft „Sankt Michael“	Hennef- Geistingen Fritz-Jacobi-Str.	Verein	2 Luftgewehrstände
Golf	Dürresbachstraße	privat betrieben Verein	Vereinseigene 18-Loch-Anlage  Öffentliche 4-Loch-Anlage

## Weitere Sportmöglichkeiten

Neben den hier genannten städtischen, vereinseigenen und privaten Sportstätten gibt es über das gesamte Stadtgebiet verteilt weitere Angebote an Sportmöglichkeiten. Mit der vorangegangenen Zusammenstellung sollten die wichtigsten Sportstätten, die größtenteils auch für den Schulsport genutzt werden, erfasst und kurz beschrieben werden. Eine abschließende Aufzählung ist aufgrund der Vielzahl der Angebote und der teilweise hohen Fluktuation der Anbieter\*innen nicht möglich. Beispielfhaft werden einige Sportarten mit entsprechenden Sportmöglichkeiten genannt.

### Fitness und Rehabilitationssport

Über das gesamte Stadtgebiet verteilt gibt es private Fitnessstudios für die unterschiedlichsten Ansprüche. Verschiedene Anbieter\*innen bieten neben Fitnessstraining auch Rehabilitationssport an.

### Klettern

An der Sövenener Straße befindet sich auf dem Gelände der Sportschule der Kletterwald eines privaten Betreibers

### Reiten

Über das gesamte Stadtgebiet verteilt gibt es vereinseigene und private Reitanlagen für die unterschiedlichsten Ansprüche.

### Tanzen

Tanzen wird von Vereinen und privaten Tanzschulen in den verschiedensten Stilrichtungen angeboten. Die Auswahl reicht vom Gesellschaftstanz und Gardetanz über moderne Tänze, von Ballett bis zu orientalischem Tanz.

### Wander- und Fahrradwege

Die Kulturlandschaft in und um Hennef bietet kilometerlange Wander-, Rad- und Reitwege. So zum Beispiel den 2011 eröffneten „Natursteig Sieg“ sowie den siegbegleitenden Radweg. Viele weitere Wanderrouten in und um Hennef und die dazugehörigen Orte ergänzen das Angebot.

# **Standortübergreifende Bestandsbewertung**

## **Barrierefreiheit**

Im Rahmen der Standortgespräche 2015 hat eine Untersuchung zur Barrierefreiheit der städtischen Sportanlagen stattgefunden.

Die Untersuchungsergebnisse wurden dem Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften am 28.10.2015 vorgestellt und finden in den Fortschreibungen zur Sportstättenleitplanung sukzessive Berücksichtigung. Empfehlungen zur Barrierefreiheit sind bei den einzelnen Standorten dargestellt. Die technische Umsetzung und die finanzielle Darstellbarkeit gestalten sich in vielen Fällen, insbesondere bei älteren Sporthallen, sehr schwierig. Die Empfehlungen werden bei baulichen Maßnahmen geprüft und, soweit verhältnismäßig, umgesetzt.

## **Standortgespräche**

An den Standortgesprächen haben Vertreter\*innen der Schulen, des StadtSport-Verbandes Hennef e.V., der nutzenden Sportvereine und Vertreter\*innen der Stadt Hennef teilgenommen. Das Interesse der Nutzer\*innen bestätigt, dass die Gespräche als Möglichkeit gesehen werden, Verbesserungen am jeweiligen Schul- und Sportstandort zu erreichen. Eine Fortführung der Standortgespräche zur Sportstättenleitplanung ist daher vorgesehen. Bei Bedarf werden die Gespräche auch außerhalb der Sportstättenleitplanung angeboten.

Zu den einzelnen Standortgesprächen werden detaillierte Protokolle erstellt. Kleinere Mängel an den Sportstätten und ihrer Ausstattung werden zeitnah behoben. Weitergehende Maßnahmen werden, so weit möglich und darstellbar, in die Wege geleitet. Die standortübergreifenden Feststellungen ergeben sich aus der Auswertung aller Standortgespräche. Standortspezifische Besonderheiten, Probleme und gravierende Mängel an einem bestimmten Standort sind bei den Beschreibungen der einzelnen Sportstätten genannt.

## **Sporthallen**

Gemeinsam für alle Sporthallen ist festzustellen, dass die jährlichen Sicherheitsinspektionen durch Fachfirmen zu einer Verbesserung der Hallenausstattung geführt

haben. Ergänzungen und Erneuerungen der Sportgeräte werden bei Bedarf vorgenommen. Die Hallenausstattungen entsprechen den Bedürfnissen der Nutzer\*innen. Diese Entwicklung ist ein direktes Ergebnis der Standortgespräche.

### **Reinigung der Sporthallen**

Die Reinigung der Sportstätten ist lediglich befriedigend. Aufgrund der intensiven Nutzung der Hallen durch die Schulen ist es jedoch nicht immer vermeidbar, dass zum Beginn des Vereinssports die Sporthallen und sanitären Anlagen teilweise verschmutzt sind. Die Reinigung der Hallen erfolgt erst am späten Abend nach dem Vereinssport. Eine Zwischenreinigung zwischen Schul- und Vereinssport ist aus Zeit- und Kostengründen nicht möglich.

### **Sportplätze und Soccer-Courts**

Die laufende Unterhaltung im Rahmen von Pflegemaßnahmen und Wartungsarbeiten wird durch Fachfirmen ausgeführt.

Die Kunstrasenplätze unterliegen einem 5x jährlichen Pfllegeturnus. Die Kontrolle der Soccer-Courts erfolgt 4x jährlich durch eine Fachfirma. Zusätzlich führen die Hausmeister regelmäßige Sichtkontrollen auf den Soccer-Courts, die den städtischen Schulen angegliedert sind, durch.

### **Ganztagsbetrieb**

Sowohl die städtischen Grundschulen als auch die weiterführenden Schulen laufen im Ganztagsbetrieb. Die Sporthallen befinden sich dadurch werktags bis 16.00 Uhr durchgängig in der Nutzung der Schulen. Die Vereinsnutzung schließt sich daran an und erfolgt in der Regel bis 22.00 Uhr.

## **Betrachtung der einzelnen Standorte**

### Standort Katholische Grundschule Hennef und Gesamtschule Hennef-West

#### **Sportstätten**

- Dreifachsporthalle „Am Kuckuck“
- Einfachsporthalle Gesamtschule Hennef-West (Wehrstraße)
- Einfachsporthalle Katholische Grundschule Wehrstraße
- Soccer-Court

Die aktualisierten Angaben zu den Sportstätten an diesem Standort basieren auf der verwaltungsinternen Feststellung des Zustandes und der technischen Daten der Sportstätten, dem dem Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften am 28.10.2015 vorgelegten Bericht zur Barrierefreiheit der Sportstätten sowie den Ergebnissen aus dem Standortgespräch im Jahr 2022.

#### *Dreifachsporthalle „Am Kuckuck“*



## **Ausgangslage**

Die Dreifachsporthalle „Am Kuckuck“ ist eine der neueren Sporthallen in der Stadt Hennef. Die Halle ist 27 m x 45 m groß. Durch Trennvorhänge kann sie in drei gleich große Halleneinheiten mit jeweils 15 m x 27 m großen Spielfeldern aufgeteilt werden. Die Halle verfügt über zwei Kletterwände.

Die Sporthalle entspricht aus baurechtlicher Sicht den Anforderungen an die Barrierefreiheit. Halle, Umkleiden und Toilettenanlagen sind barrierefrei gebaut und ausgestattet. Eine barrierefreie Toilette ist vorhanden. Der Eingangsbereich ist ebenerdig. Ein Notruftelefon und ein Defibrillator sind vorhanden.

Hauptnutzungsarten sind neben dem Schulsport Handball, Basketball und Leichtathletik.

Halle, Umkleiden und sanitäre Einrichtungen befinden sich in einem guten Zustand. Sie sind gepflegt und sauber. Bedingt durch die intensive Schulnutzung und die Tatsache, dass eine Zwischenreinigung zwischen Schul- und Vereinsnutzung nicht möglich ist, fehlt dem Hallenboden in den Nachmittags- und Abendstunden die gewünschte Haftung.

Bereits im Jahr 2015 war es erforderlich, die Sporthalle vorübergehend als Unterkunft für Geflüchtete bereitzuhalten.

Bedingt durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine im Februar 2022 hat sich die Anzahl der Flüchtlinge, die in Hennef Schutz suchen, stark erhöht. Aus diesem Grund war es erforderlich, die Dreifachsporthalle „Am Kuckuck“ zu Beginn der Osterferien 2022 erneut als Flüchtlings-/Notunterkunft herzurichten.

Es wurde sich wiederholt für diesen Standort entschieden, da hierbei auf bereits vorhandene Pläne und Erfahrungen aus dem Jahr 2015 zurückgegriffen werden konnte und es eine räumliche Nähe zu einer weiteren Unterkunft gibt.

Allen Beteiligten ist bewusst, dass dies zu deutlichen Einschränkungen für den Schul- und Vereinssport führt.

Auch wenn die aktuelle Flüchtlingssituation eine Freigabe für den Schul- und Vereinssport nicht zulässt, ist es doch beabsichtigt, die Dreifachsporthalle Am Kuckuck in absehbarer Zeit wieder für den Schul- und Vereinssport zur Verfügung zu stellen.

Wenn die Sporthalle wieder für sportliche Zwecke zur Verfügung steht, wird es, in Absprache mit den nutzenden Vereinen, zu Umstrukturierungen bei den Hallenbelegungen kommen.

### **Hallenbelegung**

Die Sporthalle steht bei sportlicher Nutzung montags bis freitags zwischen 8.00 Uhr und 22.00 Uhr für Schul- und Vereinssport zur Verfügung. An den Wochenenden finden die Ligaspiele der Vereine FC Hennef 05 e.V. (Handballabteilung) und Hennefer Turnverein 1895 e.V. (Basketballabteilung) statt.

### **Empfehlung**

Gemäß den Feststellungen zur Barrierefreiheit der Sportstätten werden für diesen Standort der Einbau einer automatischen Türöffnung an den Eingangs- und Fluchttüren, die Schaffung von Sitzgelegenheiten für Zuschauer im Eingangsbereich, die Installation von Haltegriffen und Klappsitzen in den Duschen, die Installation taktiler Leitelemente und eines Handlaufs für Sehbehinderte sowie die Installation einer optischen und akustischen Notrufinformation empfohlen.

## *Einfachsporthalle Gesamtschule Hennef-West Wehrstraße*



### **Ausgangslage**

Es handelt sich um eine Einfachsporthalle mit einem 15 m x 27 m großen Spielfeld und bedarfsgerechter Ausstattung. Hauptnutzungsarten sind neben dem Schulsport Gymnastik und Tischtennis.

Die Sporthalle hat im Sommer 2017 eine neue ballwurfsichere Akustikdecke sowie eine neue Beleuchtung mit einer variablen Lux-Zahl erhalten. Durch den Einbau der neuen Akustikdecke mit entsprechender Beleuchtung wurde der dringenden Forderung nach einer Verbesserung der Akustik und Beleuchtung nachgekommen. Die variable Lux-Zahl trägt auch der Nutzung der Halle als Spielstätte des Tischtennisclubs Rechnung. Ein Handlauf im Eingangsbereich wurde ebenfalls zwischenzeitlich angebracht. Die Sporthalle ist ansonsten nicht barrierefrei. Auch eine barrierefreie Toilette ist nicht vorhanden. Der Eingangsbereich ist nur über mehrere Stufen zu erreichen. Barrierefreiheit wäre nur durch einen Neubau oder umfassende Modernisierung mit großem Aufwand zu erreichen.

Ein Notruftelefon und ein Defibrillator sind vorhanden.

Sporthalle, Umkleiden und sanitäre Einrichtungen befinden sich in einem guten Zustand. Sie sind gepflegt und sauber.

### **Hallenbelegung**

Die Sporthalle steht montags bis freitags zwischen 8.00 Uhr und 22.00 Uhr für Schul- und Vereinssport zur Verfügung. An Wochenenden erfolgt die Nutzung durch den Tischtennisclub DJK Hennef 1927 e.V..

### **Empfehlung**

Im Rahmen der Prüfung zur Barrierefreiheit wurden für diesen Standort für eine verbesserte Gebrauchsfreundlichkeit, unabhängig von einer umfassenden Modernisierung, die Installation einer Rampe im Eingangsbereich, die Installation taktiler Leitelemente und eines Handlaufs für Sehbehinderte und die Installation einer optischen Notrufinformation empfohlen.

Erfreulicherweise konnte zwischenzeitlich eine Rollstuhlrampe gebaut sowie ein einseitiger Handlauf befestigt werden.

Die Geräteraumtore sind wegen ihres Eigengewichts nur mit höherem Kraftaufwand zu öffnen. Langfristig soll dies bei einer Hallensanierung berücksichtigt werden.

## *Einfachsporthalle Katholische Grundschule Wehrstraße*



### **Ausgangslage**

Es handelt sich um eine ältere Einfachsporthalle mit einer Spielfeldfläche von 12 m x 24 m. Die Sporthalle ist barrierefrei zugänglich und eignet sich besonders für kleinere Gruppen. Sie entspricht aus baurechtlicher Sicht den Anforderungen an die Barrierefreiheit. Ein Notruftelefon und ein Defibrillator sind vorhanden, ebenso wie eine barrierefreie Toilette. Die Türen sind ausreichend breit.

Für Ballsportarten ist diese Sporthalle aufgrund der sich unter der Decke befindlichen Heizung nicht geeignet.

Sporthalle, Umkleiden und sanitäre Einrichtungen befinden sich in einem guten Zustand. Sie sind gepflegt und sauber. Die Einrichtung ist bedarfsgerecht. Im Sommer 2017 hat die Sporthalle ein neues Dach erhalten.

### **Hallenbelegung**

Die Halle steht montags bis freitags zwischen 8.00 Uhr und 22.00 Uhr für Schul- und Vereinssport zur Verfügung. Hauptnutzungsarten sind neben dem Schulsport Gymnastik und Kampfsportarten.

## **Empfehlung**

Entsprechend der Feststellungen zur Barrierefreiheit der Sportstätten werden für diesen Standort der Einbau einer automatischen Türöffnung und die Anpassung des Geländes im Eingangsbereich, die Installation taktiler Leitelemente, eines Handlaufs für Sehbehinderte sowie die Installation einer optischen Notrufinformation empfohlen.

## *Soccer-Court Gesamtschule Hennef-West Wehrstraße*



## **Ausgangslage**

Der 20 m x 13 m große Soccer-Court wurde im Juli 2013 fertiggestellt. Das Spielfeld kann von den Schulen aus Gründen des Immissionsschutzes allerdings lediglich drei Stunden täglich genutzt werden. Dennoch verbessert es die Außensportmöglichkeiten an diesem Standort. Eine Vereinsnutzung ist aufgrund der eingeschränkten Nutzungszeiten nicht möglich.

## Besonderheiten in Bezug auf die Schulen an der Wehrstraße

Zum Schuljahr 2013/2014 hat die Gesamtschule Hennef-West ihren Betrieb aufgenommen. Die Gesamtschule ist entstanden aus der ehemaligen Gemeinschaftshauptschule in der Wehrstraße und der ehemaligen Kopernikus-Realschule im Schul- und Sportzentrum und ist nach wie vor auf diese beiden Standorte aufgeteilt. Am Standort Wehrstraße werden die Jahrgänge 5-7 und an dem Standort Fritz-Jacobi-Straße die Jahrgänge 8-13 beschult. An der Wehrstraße befindet sich außerdem die Katholische Grundschule Hennef. Beide Standorte der Gesamtschule Hennef-West und auch die Grundschule verfügen jeweils nur über eine Einfachsporthalle, daher nutzen beide Schulen auch die Dreifachsporthalle Am Kuckuck.

In Zeiten, in denen die Sporthalle Am Kuckuck wegen der Belegung mit Flüchtlingen der sportlichen Nutzung entzogen ist, weicht die Gesamtschule Hennef-West auf die Dreifachsporthalle des Gymnasiums aus. Die Belegungszeiten sind auf das Gymnasium und die Gesamtschule aufgeteilt, zugunsten der Gesamtschule wurden die Belegungszeiten des Gymnasiums eingeschränkt.

## **Standort Schul- und Sportzentrum/Schulcampus**

### **Sportstätten**

- Dreifachsporthalle Gymnasium
- Einfachsporthalle Gesamtschule Hennef-West Fritz-Jacobi-Straße
- Dreifachsporthalle Berufskolleg
- Fußballhalle
- Außensportanlagen

Die aktualisierten Angaben zu den Sportstätten an diesem Standort basieren auf der verwaltungsinternen Feststellung des Zustandes und der technischen Daten der Sportstätten, dem dem Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften am 28.10.2015 vorgelegten Bericht zur Barrierefreiheit der Sportstätten sowie den Ergebnissen des Standortgesprächs im Jahr 2022.

## *Dreifachsporthalle Gymnasium*



### **Ausgangslage**

Es handelt sich um eine Dreifachsporthalle mit Zuschauertribüne. Durch Trennvorhänge kann die Sporthalle in drei gleich große Halleneinheiten mit jeweils 15 m x 27 m großen Spielfeldflächen aufgeteilt werden. Neben Schulsport und Breitensport bietet diese Sporthalle die Möglichkeit, Ballsportarten wie Fußball und Handball auszuüben.

Im Jahr 2018 wurde mit einer Sanierungsmaßnahme begonnen, die über das Förderprogramm Gute Schule 2020 kofinanziert wurde. Die geförderte Maßnahme umfasste eine Dach- und Fassadensanierung sowie die Sanierung der Umkleidebereiche.

Im Rahmen der Dachsanierungsarbeiten wurde durch Dachdeckerarbeiten ein Großbrand der Sporthalle verursacht.

Die Sporthalle stand aufgrund der umfangreichen Sanierungsmaßnahmen von August 2018 bis Ostern 2022 nicht für sportliche Zwecke zur Verfügung.

Aufgrund der Gebäudebeschaffenheit war die Sporthalle vor der Sanierung nicht barrierefrei zugänglich. Im Rahmen der Sanierungsmaßnahme war es möglich, die Sporthalle zumindest teilweise barrierefrei herzurichten.

Es wurde eine Rampe eingebaut, die vom Außenbereich den Zugang zum Hallengeschoss ermöglicht.

Zusätzlich konnten eine behindertengerechte Toilette sowie eine behindertengerechte Umkleide geschaffen werden.

Das Treppenhaus wurde entsprechend der Empfehlungen zur Barrierefreiheit im Rahmen der Sanierung um einen zweiten Handlauf ergänzt.

Vollständige Barrierefreiheit ist aufgrund der Gebäudebeschaffenheit allerdings auch weiter nicht zu erzielen.

Die jetzt im Rahmen der Barrierefreiheit durchgeführten Maßnahmen konnten die Attraktivität der Sporthalle demnach für körperlich beeinträchtigte Menschen in jedem Fall deutlich verbessern.

Ein Notruftelefon ist vorhanden, die Anschaffung eines Defibrillators ist aktuell in Bearbeitung.

Die Halle befindet sich insgesamt in einem guten Zustand. Die Tribüne bietet bis zu 300 Zuschauern Platz.

### **Hallenbelegung**

Die Halle wird montags bis freitags zwischen 8.00 Uhr und 22.00 Uhr von Schulen und Vereinen genutzt. An den Wochenenden finden die Ligaspiele der Handballer und Basketballer statt. Vereinzelt wird die Sporthalle auch anderen Sportvereinen für größere Sportveranstaltungen, bei denen es aufgrund eines erhöhten Besucheraufkommens einer Tribüne bedarf, zur Verfügung gestellt.

Die Handballer, als Hauptnutzer der Sporthalle, haben einen Antrag auf die Genehmigung der Verwendung von Harz im Spielbetrieb gestellt.

Dieser Antrag wurde von der Stadt abgelehnt, da Harz zu verstärkten Verschmutzungen und damit zu einem erhöhten Reinigungsaufwand führt.

Aus den genannten Gründen ist das Harzen in allen städtischen Sporthallen nicht zulässig.

Hauptnutzungsarten sind neben dem Schulsport verschiedene Ballsportarten im Nachmittags- und Abendbereich sowie an den Wochenenden.

Im Rahmen der Sanierung der Sporthalle wurde der Hallenboden unter anderem mit einer Crossminton-Bodenmarkierung ausgestattet.

Es ist beabsichtigt, sobald die Dreifachsporthalle Am Kuckuck wieder für den Sport zur Verfügung gestellt werden kann, im Rahmen einer Umstrukturierung bei den Hallenbelegungen Training und Spielbetrieb der Crossminton-Abteilung des SSV Happerschoß in die Dreifachsporthalle des Gymnasiums zu verlagern.

Aktuell finden Training und Spielbetrieb für Crossminton in der Halle Meiersheide (Mehrzweckhalle) statt.

Im Jahr 2022 wurde im Rahmen einer Neulinierung des Hallenbodens in der Dreifachsporthalle Meiersheide eine Crossminton-Bodenlinierung aufgebracht, so dass für diese Sportart jetzt zwei Sporthallen mit entsprechender Linierung ausgestattet sind.

Durch die Ausweitung des Ganztagsbetriebes der Schulen an diesem Standort ist teilweise eine schulische Nutzung der Dreifachsporthalle über 16 Uhr hinaus erforderlich. Für die Vereinsnutzung bedeutet dies eine Einschränkung. Aus diesem Grund wird die direkt an die Halle des Gymnasiums anschließende Dreifachsporthalle des Rhein-Sieg-Kreises ebenfalls durch die Vereine im Nachmittags- und Abendbereich belegt.

### **Empfehlungen**

Für eine verbesserte Gebrauchsfreundlichkeit, unabhängig von einer umfassenden Modernisierung, wird eine kontrastreiche Markierung der Treppe, die Installation taktiler Leitelemente und eines Handlaufs für Sehbehinderte sowie eine optische Notrufinformation empfohlen.

## *Einfachsporthalle Gesamtschule Hennef-West Fritz-Jacobi-Straße*



### **Ausgangslage**

Es handelt sich um eine gut erhaltene Einfachsporthalle mit einer Spielfläche von 14 m x 27 m.

Aufgrund der ansprechenden und offenen Ausgestaltung des Halleninneren ist sie besonders für den allgemeinen Breitensport geeignet.

Die Sporthalle entspricht aus baurechtlicher Sicht zum Teil den Anforderungen an die Barrierefreiheit. Der Eingangsbereich zur Sporthalle ist über zwei Treppenstufen zu erreichen. Durch den Bau einer Rampe im Eingangsbereich und den Einbau von zwei barrierefreien Toiletten im Jahr 2017 konnte die Situation an diesem Standort verbessert werden. Die Türen, mit Ausnahme der Notausgangstüren, entsprechen den Maßen für die Barrierefreiheit. Ein Notruftelefon und ein Defibrillator sind vorhanden. Sporthalle, Umkleiden und sanitäre Einrichtungen befinden sich in einem guten Zustand. Sie sind gepflegt und sauber.

## **Hallenbelegung**

Die Halle wird montags bis freitags zwischen 8.00 Uhr und 22.00 Uhr von Schulen und Vereinen genutzt.

Auch an den Wochenenden stehen den Vereinen die Sporthallen bei Bedarf zur Verfügung.

## **Empfehlung**

Für diesen Standort wird der Einbau automatischer Türöffner, die Installation taktiler Leitelemente und eines Handlaufs für Sehbehinderte sowie eine optische Notrufinformation empfohlen.

## **Besonderheiten des Standortes Gesamtschule Hennef-West**

Die Gesamtschule Hennef-West ist inklusiv ausgerichtet, daher sind künftig besondere Erfordernisse an die Barrierefreiheit auch der Sportstätten zu berücksichtigen.

## *Dreifachsporthalle Berufskolleg*

Es handelt sich um eine Dreifachsporthalle ohne besondere Ausstattung in der Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises.

Die Sporthalle ist bedingt durch den Brand im Sommer 2018 ebenfalls stark beschädigt worden. Zwischenzeitlich ist auch hier eine umfangreiche Sanierung erfolgt und die Sporthalle wird mittlerweile wieder für sportliche Zwecke genutzt.

Neben der Nutzung durch das Berufskolleg des Rhein-Sieg-Kreises haben auch die Hennefer Sportvereine Trainingszeiten im Nachmittags- und Abendbereich sowie teilweise an den Wochenenden.

Entsprechende Nutzungsvereinbarungen erfolgen unmittelbar zwischen der Sportverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises und den Vereinen.

## *Fußballhalle*



### **Ausgangslage**

Es handelt sich um eine gut ausgestattete private Fußballhalle. Auf vertraglicher Basis ist von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr bzw. 16.00 Uhr die schulische Nutzung möglich. Vereine und Gruppen nutzen die Halle im Nachmittagsbereich und abends. Es besteht eine Kooperation mit dem FC Hennef 05 e.V..

## *Außensportanlagen Schul-und Sportzentrum -Schulcampus-*



### **Ausgangslage**

Es stehen zwei Kunstrasenplätze, ein Kleinspielfeld mit Kunstrasenbelag, ein Naturrasenplatz und eine Kunststofflaufbahn Typ C sowie weitere Leichtathletikanlagen in den Kreisbögen der Rundbahn zur Verfügung. Die Kunstrasenplätze, das Kleinspielfeld und die Tribüne wurden durch die Stadt Hennef mit finanzieller Beteiligung des nutzenden Vereins FC Hennef 05 e.V. gebaut und bieten dem Schul- und Vereinssport ganzjährig gute Trainingsmöglichkeiten. Die Außensportanlagen befinden sich aufgrund eines kostenintensiven Pflege- und Wartungsaufwandes in einem sehr guten Zustand.

### **Empfehlung**

Die vorhandenen Umkleiden und Duschen reichen an diesem Standort nicht aus und sind auch nicht barrierefrei. Der Bau einer separaten barrierefreien Umkleide mit barrierefreier Toilette wurde in den Handlungsempfehlungen zur Sportstättenleitplanung Hennef 2019 bis 2023 als dringendes Erfordernis – auch im Hinblick auf die Veränderung der Schullandschaft – gesehen. Der Ausschuss für Schule, Weiterbildung und Sport hat in seiner Sitzung am 09.03.2021 beschlossen, dem Rat der

Stadt Hennef zu empfehlen, die Verwaltung zu beauftragen, die erforderlichen Schritte zur Erstellung eines Gutachtens im Hinblick auf allgemeine, bauliche und energetische Verbesserungen der Sanitär- und Umkleibereiche sowie des Wirtschaftsgebäudes am Naturrasenplatz im Schul- und Sportzentrum in die Wege zu leiten.

Zwischenzeitlich wurde ein Ingenieurbüro für die Erstellung eines Gutachtens beauftragt. Der Verwaltung liegt mittlerweile eine Grundlagenermittlung, eine Vorplanung und eine Kostenschätzung vor.

Die weitere Vorgehensweise wird mit dem Ausschuss für Schule, Weiterbildung und Sport und allen weiteren Beteiligten in enger Abstimmung erfolgen.

Zusätzlich erfolgt eine Prüfung, ob bzw. inwieweit eine Kofinanzierung über Förderprogramme erfolgen kann.

## Naturrasenplatz im Stadion



### **Ausgangslage**

Der Naturrasenplatz hat ein Nettospielmaß von 105 m x 68 m und ist von einer Kunststofflaufbahn TYP C umgeben, die im Jahr 2009 erstmalig saniert wurde. Im Sommer 2014 wurden Ertüchtigungsmaßnahmen durchgeführt und damit das Stadion auf Verbandsliganiveau angehoben. Damit stieg auch die Zahl der Zuschauerplätze nach Vorgaben und Abstimmung mit einem Brandschutz- und Sicherheitskonzept auf 2.750 Plätze an. Davon entfallen auf den Heimbereich 1.720 Plätze mit 228 Sitzplätzen unter einer überdachten Tribüne. Für den Gästebereich stehen

1.030 Stehplätze zur Verfügung. Aufgrund dieser räumlichen Trennung können hier auch sogenannte „Rotspiele“ – also Spiele mit höherer Sicherheitsstufe – durchgeführt werden.

Der Zustand des Naturrasenplatzes war aufgrund seines Alters und der intensiven Nutzung durch Schulen und Vereine in einem nicht mehr zufriedenstellenden Zustand. Aus diesem Grund wurde im Jahr 2021 ein neuer Naturrasen verlegt.

Ebenso wurde die sich unter dem Naturrasen befindliche Beregnungsanlage erneuert.

Wurfsportarten sind auf dem Naturrasenplatz untersagt, da dadurch die Beregnungsanlage beschädigt werden könnte.

Möglichkeiten für Wurfsportarten bestehen auf der „Werferwiese“, die sich hinter dem Kunstrasenplatz am See befindet. Die „Werferwiese“ ist jedoch nicht umzäunt und dadurch jederzeit für die Öffentlichkeit zugänglich. Daher müssen bei der Ausübung von Sportangeboten an diesem Standort an die Sicherheit besondere Anforderungen gestellt werden.

Eine Empfehlung aus der Sportstättenleitplanung 2019-2023 war, die vorhandene und als unzureichend empfunden Trainingsbeleuchtung durch eine LED-Flutlichtanlage zu ersetzen.

Diese Maßnahme musste aus Kostengründen mehrere Jahre zurückgestellt werden.

Im Jahr 2019 konnte erfreulicherweise die Empfehlung umgesetzt werden.

Der Naturrasenplatz wurde mit 9 Flutlichtleuchten ausgestattet. Dadurch sind jetzt auch die bisher schlecht ausgeleuchteten Segmentbögen gut beleuchtet. Dies bedeutet insbesondere für die Leichtathleten in den Wintermonaten eine deutliche Aufwertung in der Nutzung der leichtathletischen Sportanlagen.

Diese Maßnahme konnte über eine Fördermaßnahme zu rund 40% kofinanziert werden.

## Leichtathletikanlagen



### **Ausgangslage**

Die Laufbahn (Kreisbogenbahn TYP C) besteht aus vier Rundbahnen und einer Sprintstrecke mit sechs Einzelbahnen. Hier können folgende Laufdisziplinen nach den gültigen Internationalen Wettkampfbestimmungen der IAAF und IWB durchgeführt werden: 60 m Hürden, 80 m Hürden, 100 m Hürden, 110 m Hürden, 400 m Hürden, 4 x 50-m-Staffel, 4 x 75-m-Staffel, 4 x 100-m-Staffel, 4 x 400-m-Staffel, 50 m, 60 m, 75 m, 80 m, 100 m, 110 m, 200 m, 400 m, 800 m und 1500 m.

In den Segmentbögen (Kreisbögen) des Naturrasenplatzes können im nördlichen Bereich die Disziplinen Weitsprung, Dreisprung und Kugelstoßen durchgeführt werden. Im südlichen Bereich, der in 2015 vollflächig mit einer Kunststoffoberfläche versehen wurde, befindet sich eine Hochsprunganlage.

Im Jahr 2013 entstand im Rahmen eines Schülerprojektes des Carl-Reuther-Berufskollegs in Absprache mit der Stadt Hennef ein Sportgeräteunterstand in Laufbahnnähe. Er dient den Lauf- und Leichtathletikgruppen des Hennefer Turnverein1895 e.V. und dem StadtSportVerband Hennef e.V. zur Unterbringung der erforderlichen Sportgeräte.

## Kunstrasenplatz (Platz am See)



Der 115 m x 74 m große Kunstrasenplatz am See wurde im Jahr 2006 von einem Tennenplatz in einen Kunstrasenplatz umgebaut. Die Nutzung erfolgt durch die städtischen Schulen und von Vereinsseite des FC Hennef 05 e.V.

Kunstrasenplätze haben eine durchschnittliche Nutzungsdauer von 12-14 Jahren. Aufgrund der intensiven Nutzung durch Schulen und Vereine erfolgte eine Sanierung dieses Kunstrasenplatzes im Jahr 2018.

Der Platz verfügte über eine in die Jahre gekommene Flutlichtanlage. Diese ist 2018 auf LED-Technik umgestellt worden. LED bietet eine höhere Leuchtkraft bei deutlich geringeren laufenden Kosten. Die Umstellung der Sportanlagen auf LED-Technik führte zu einer deutlichen Reduzierung der Stromkosten. Durch die bedarfsangepasste Steuerungsmöglichkeit der Leuchintensität ist den Vereinen möglich, weitere Einsparungen zu erzielen. Auch ist die Stadt ihrer Verpflichtung zum kommunalen Klimaschutz (CO<sub>2</sub>-Einsparung) nachgekommen.

## Kunstrasenplatz und Kunstrasen-Kleinspielfeld



Ein weiterer 97 m x 70 m großer Kunstrasenplatz entstand im Jahr 2010 durch die Umwandlung eines früheren Tennenplatzes. Auch dieser Platz verfügte über eine ältere Flutlichtanlage, die im Jahr 2019 auf LED-Technik umgestellt wurde. Eine Nutzung erfolgt auch hier durch die städtischen Schulen und durch den FC Hennef 05 e.V..

Aufgrund der intensiven Nutzung dieses Platzes erfolgte im Sommer 2023 eine Sanierung des Platzes. Auch hier wird als Verfüllmischung ein natürliches Kork-Granulat eingearbeitet.

Das Kleinspielfeld wurde zur Entlastung der großen Plätze und als Erweiterung des Jugendfußballs im Mai 2013 fertiggestellt. Das Kleinspielfeld misst 55 m x 35 m und ermöglicht damit Spiele bis zur D-Jugend.

## Skatepark im Schul-und Sportzentrum -Schulcampus-



Seit dem Jahr 2002 befand sich eine Skaterbahn mit mehreren Stationen, u.a. einer Halfpipe, am Rande des Parkplatzes im Schul- und Sportzentrum. Bedingt durch die umfangreichen Sanierungs- und Erweiterungsarbeiten am Carl-Reuther-Berufskolleg des Rhein-Sieg-Kreises musste die Skater-Anlage abgebaut werden, da an dieser Stelle Container aufgestellt wurden, in denen die Schülerinnen und Schüler des Berufskollegs während der Sanierungsarbeiten unterrichtet wurden. Der nach den Wünschen der Nutzer\*innen ursprünglich als Übergangslösung geschaffene Skatepark an der Fritz-Jacobi-Straße, neben dem Parkplatz am Carl-Reuther-Berufskolleg, soll als dauerhafter Standort beibehalten werden.

In den Nachmittags- und Abendstunden sowie an den Wochenenden wird der Skatepark intensiv von Kindern und Jugendlichen genutzt und erfreut sich bei ihnen großer Beliebtheit.

2020 wurde eine Erweiterung der Anlage beschlossen und ein Planungsbüro für die Genehmigungsplanung inklusive einer ca. 200 m<sup>2</sup> großen Erweiterung beauftragt. Es wurden erneut Jugendliche bei der Planung beteiligt, wodurch für die Skateanlage neben weiteren Skateangeboten jetzt auch Sitzmöglichkeiten und eine Beleuchtung vorgesehen sind. Das Genehmigungsverfahren für die Anlage läuft noch.

## **Standort Gemeinschaftsgrundschule Gartenstraße** **„Fritz-Kuchenmeister-Halle“**

### **Sportstätten**

- Zweifachsporthalle „Fritz-Kuchenmeister-Halle“
- 2 Gymnastikhallen
- Kraftraum
- Soccer-Court

Die aktualisierten Angaben zu den Sportstätten an diesem Standort basieren auf der verwaltungsinternen Feststellung des Zustandes und der technischen Daten der Sportstätten, dem dem Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften am 28.10.2015 vorgelegten Bericht zur Barrierefreiheit der Sportstätten sowie den Ergebnissen aus dem Standortgespräch im Jahr 2022.

An diesem Standort befindet sich das gut ausgestattete und gepflegte Vereinsheim des Hennefer Turnvereins 1895 e.V. Ein barrierefreier Eingang zum Vereinsheim ist zwischenzeitlich vom Verein gebaut worden. Ein barrierefreier Zugang zu der im Jahr 2015 entstandenen Gymnastikhalle ist damit möglich. Im Eingangsbereich des Vereinsheims befindet sich eine barrierefreie Toilette.

Das Vereinsheim des HTV in der Königstraße wird im Jahr 2023 um einen Anbau im Innenhof erweitert. Dieser umfasst rund 90 m<sup>2</sup> und wird in drei Räume geteilt - einen Schulungs- und Besprechungsraum, ein Büro und einen kleinen Lagerraum. Durch diese Erweiterung werden die erforderlichen Räumlichkeiten für die Verwaltung des Vereins geschaffen. Zusätzlich kann der große Saal des Vereinsheims wieder für zusätzliche Sportangebote und Vereinsveranstaltungen genutzt werden.

## Sporthalle „Fritz-Kuchenmeister-Halle“



### Ausgangslage

Es handelt sich um eine gut erhaltene Zweifachsporthalle mit ausgedehnter Kletterlandschaft und einer Gesamtgröße von 21 m x 45 m. Sie lässt sich durch einen Trennvorhang in zwei unterschiedlich große Hallenteile unterteilen. Die Sporthalle ist nicht barrierefrei. Barrierefreiheit ist aufgrund der Gebäudebeschaffenheit nur durch einen Neubau oder eine umfassende Modernisierung mit großem Aufwand zu erreichen.

Ein Notruftelefon und ein Defibrillator sind vorhanden.

Neben dem Schulsport dient die Halle als Raum für ein breites Sportangebot des Hennefer Turnvereins 1895 e.V. Die Sporthalle wird von der Grundschule Gartenstraße, der Gesamtschule Hennef-West und dem Hennefer Turnverein 1895 e.V. genutzt. Eine engere Zusammenarbeit zwischen Schulen und Verein wird angestrebt und ist teilweise bereits verwirklicht.

## **Hallenbelegung**

Die Sporthalle steht den Campusschulen montags bis freitags zwischen 8.00 Uhr und 15.00 Uhr zur Verfügung, Von 15.00 Uhr bis 22.00 Uhr nutzt der Hennefer Turnverein 1895 e.V. die Halle. Dem Verein steht die Sporthalle auch an den Wochenenden und in den Ferien zur Verfügung.

Sporthalle, Umkleiden und sanitäre Einrichtungen befinden sich in einem guten Zustand. Sie sind gepflegt und sauber. Die Einrichtung ist bedarfsgerecht.

Die in der Sportstättenleitplanung 2018-2023 empfohlene Erneuerung der Eingangstür Gartenstraße wurde zwischenzeitlich umgesetzt.

Als Besonderheit ist anzumerken, dass ein vertraglich festgelegtes Nutzungsrecht zwischen Stadt Hennef und Hennefer Turnverein 1895 e.V. für die Sportanlagen an diesem Standort besteht. Der Vertrag regelt die Nutzung dieser Sportanlagen sowie die Übernahme der für die Nutzung anfallenden Kosten. Weiterhin sind die jeweiligen Rechte und Pflichten vertraglich erfasst.

Mängel in der Sporthalle werden in Abstimmung mit dem Verein möglichst zeitnah behoben.

Hauptnutzungsarten sind neben dem Schulsport der Breiten- und Gesundheitssport, Kinderturnen, Sport für Senior\*innen sowie Turnen und Klettern.

## **Empfehlung**

Für eine verbesserte Gebrauchsfreundlichkeit, unabhängig von einer umfassenden Modernisierung, wird die Installation taktiler Leitelemente und eines Handlaufs für Sehbehinderte sowie eine optische Notrufinformation empfohlen.

## *Gymnastikhalle I*



### **Ausgangslage**

Es handelt sich um eine gepflegte barrierefreie Gymnastikhalle aus dem Jahr 2008. Der Raum misst 13 m x 13 m. Hauptnutzungsarten sind Breiten- und Gesundheitssport sowie Behinderten- und Rehabilitationssport. Eine schulische Nutzung findet dort zurzeit nicht statt.

## *Gymnastikhalle II*



## **Ausgangslage**

Es handelt sich um eine gepflegte barrierefreie Gymnastikhalle aus dem Jahr 2015. Der Raum misst 13,5 m x 9,5 m. Hauptnutzungsarten sind Breiten- und Gesundheitssport sowie Behinderten- und Rehabilitationssport. Eine schulische Nutzung findet dort zurzeit im Rahmen der Nachmittagsbetreuung der GGS Gartenstraße („Offene Ganztagschule“ (OGS)) statt.

## **Kraftraum**



## **Ausgangslage**

Im Untergeschoss der Sportstätte befindet sich ein vereinseigener Kraftraum. Der Raum wird ausschließlich vom Hennefer Turnverein 1895 e.V. genutzt. Der Verein steht einer Nutzung des Raums von Schulen im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen offen gegenüber.

## Besonderheiten des Standortes Gemeinschaftsgrundschule Gartenstraße – „Fritz-Kuchenmeister-Halle“

Durch den Bau der vereinseigenen Gymnastikhallen bietet sich dem Hennefer Turnverein 1895 e.V. die Möglichkeit, sein Sportangebot auch auf den Vormittagsbereich auszuweiten. Die Nachfrage nach Vormittagsangeboten ist insbesondere bei älteren sportinteressierten Menschen sehr hoch und kommt der Tagesplanung dieser Zielgruppe entgegen. Um die Attraktivität des Vereinssportangebotes an diesem Standort weiter zu steigern, wurde 2015 eine zweite, überwiegend durch den Hennefer Turnverein 1895 e.V. finanzierte Gymnastikhalle erbaut. Hier werden vorrangig Sportgruppen für Senior\*innen, Gesundheitssport, Rehabilitationssport und Sport für Behinderte in einer ruhigen Atmosphäre mit bedarfsgerechter Ausstattung angeboten.

### *Soccer-Court Gartenstraße*



#### **Ausgangslage**

Der 2009 gebaute Soccer-Court mit Deckelnetzkonstruktion (Ball bleibt immer im Spiel) steht ausschließlich für die schulische Nutzung zur Verfügung. Der Soccer-Court erfreut sich großer Beliebtheit bei den Schüler\*innen.

## **Standort Gemeinschaftsgrundschule Hanftal und Schule in der Geisbach**

### **Sportstätten**

- Zweifachsporthalle
- Gymnastikraum für kleine Gruppen
- Kleinspielfeld

Die aktualisierten Angaben zu den Sportstätten an diesem Standort basieren auf der verwaltungsinternen Feststellung des Zustandes und der technischen Daten der Sportstätte, dem dem Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften am 28.10.2015 vorgelegten Bericht zur Barrierefreiheit der Sportstätten sowie den Ergebnissen aus dem Standortgespräch aus dem Jahr 2022.

### *Sporthalle*



## **Ausgangslage**

Es handelt sich um eine 18 m x 33 m große Eineinhalbfachsporthalle ohne besondere Ausstattung. Die Aufteilung der Halle bietet zwei unterschiedlich große Hallenteile.

Die Halle ist nicht barrierefrei.

Ein Notruftelefon und ein Defibrillator sind vorhanden.

Neben Schulsport wird die Sporthalle für das allgemeine Breitensportangebot von Vereinen genutzt

Die Sporthalle erfüllt insgesamt nicht mehr die Anforderungen an eine moderne Sportstätte.

Aufgrund der Beschaffenheit der Außenfassade der Sporthalle steht die Halle nur noch eingeschränkt für sportliche Zwecke zur Verfügung. Zwei Mal jährlich wird die Halle von einem Statiker begutachtet. Das hat in der Vergangenheit dazu geführt, dass mittlerweile jegliche Sportarten, die zu Erschütterungen an der Außenwand führen könnten (hier insbesondere jegliche Ballsportarten) untersagt sind. Darüber hinaus mussten beide Kurzseiten der Halle vor Begehungen geschützt werden, sie wurden daher durch Bauzäune abgesperrt. Um zu vermeiden, dass die Halle komplett der Nutzung entzogen wird, wird die Halle nunmehr durch Stahlträger zusätzlich gesichert. Davon unabhängig wurden bereits Gespräche mit der Schulleitung der benachbarten Gesamtschule Meiersheide aufgenommen, die auf eine Mitnutzung der Sportanlagen am Standort Meiersheide durch die betroffenen Schulen an der Hanftalstraße abzielen.

Eine Sanierung der Halle zur Verfolgung energetischer Ziele und Barrierefreiheit ist aufgrund des baulichen Zustands nicht zu realisieren, sodass der Neubau einer Zweifachsporthalle am vorhandenen Standort die wirtschaftlichere und mit Blick auf den Klimaschutz effektivere Variante ist.

Über das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (SKJ)“ wurde eine Förderung für den geplanten Ersatzneubau beantragt.

## **Hallenbelegung**

Die Sporthalle wird montags bis freitags zwischen 8.00 Uhr und 22.00 Uhr von den beiden anliegenden Schulen und Vereinen genutzt.

## *Gymnastikraum*



## **Ausgangslage**

Es handelt sich um einen Gymnastikraum im Untergeschoss des Schulgebäudes. Der Gymnastikraum ist nicht barrierefrei zugänglich. Bei dem Starkregenereignis im Sommer 2021 wurde der Gymnastikraum stark beschädigt. Eine Nutzung war danach nicht mehr möglich. Zwischenzeitlich wurde der Gymnastikraum saniert und steht der Schule für kleine Sportgruppen wieder zur Verfügung.

Eine Vereinsnutzung wird dort nicht mehr angeboten, da der Gymnastikraum nur über das Schulgebäude erreichbar ist und in den Abendstunden kein Hausmeister zur Verfügung steht. Die bisherigen Nutzer\*innen haben andere Räumlichkeiten für ihre Sportangebote gefunden.

## *Kleinspielfeld Hanftalstraße*



### **Ausgangslage**

Der dringend gebotene Bau einer barrierefrei zugänglichen Außensportanlage ist 2016 erfolgt. Das Kunstrasenkleinspielfeld (25 m x 12,50 m) steht ausschließlich für die Schullnutzung zur Verfügung und verfügt über einen speziellen Kunstrasenbelag ohne Verfüllmaterialien wie Sand und Gummigranulat.

# **Standort Gesamtschule Hennef Meiersheide**

## **Sportstätten**

- Dreifachsporthalle
- Gymnastikraum und Kraftraum
- Zweifachsporthalle (Mehrzweckhalle)
- Außensportanlagen

Die aktualisierten Angaben zu den Sportstätten an diesem Standort basieren auf der verwaltungsinternen Feststellung des Zustandes und der technischen Daten der Sportstätten, dem dem Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften am 28.10.2015 vorgelegten Bericht zur Barrierefreiheit der Sportstätten sowie den Ergebnissen aus dem Standortgespräch aus dem Jahr 2022.

## *Dreifachsporthalle*



## **Ausgangslage**

Es handelt sich um eine der jüngeren Sporthallen. Sporthalle, Umkleiden und sanitäre Einrichtungen sind barrierefrei gebaut und ausgestattet und befinden sich in einem guten Zustand. Eine barrierefreie Toilette ist vorhanden, eine barrierefreie Umkleidekabine ist nicht vorhanden. Abstellflächen für Rollstühle/Rollatoren fehlen. Der Sanitätsraum ist nur bedingt barrierefrei.

Ein Notruftelefon und ein Defibrillator sind vorhanden.

Die 27 m x 45 m große Sporthalle ist durch Trennvorhänge in drei gleich große Halleneinheiten mit jeweils 15 m x 27 m aufzuteilen. Neben dem Schulsport bietet die Halle Trainingsmöglichkeiten für unterschiedliche Sportarten.

Die Duschen und Umkleiden der Dreifachsporthalle werden im Nachmittagsbereich und an den Wochenenden von den Nutzern der Außensportanlagen mitgenutzt.

Die Sporthalle ist mit einer offenen Dachbalkenkonstruktion errichtet worden. Im laufenden Betrieb der Sporthalle wurde über die Jahre festgestellt, dass die gegenseitige Störung durch Lärm bei gleichzeitiger Nutzung der Hallenteile hoch war. Aus diesem Grund wurden im Jahr 2018 die offenen Dachbalken oberhalb der Trennwände geschlossen.

Die notwendige Sanierung des Daches der Dreifachsporthalle wurde zur Förderung über das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ angemeldet. Der Förderbescheid liegt der Stadt Hennef zwischenzeitlich vor, die Sanierung des Daches erfolgte mit Beginn der Sommerferien 2023 und soll bis Ende des Jahres 2023 abgeschlossen sein.

## **Hallenbelegung**

Die Halle wird montags bis freitags zwischen 8.00 Uhr und 22.00 Uhr von Schule und Vereinen genutzt. Auch an den Wochenenden wird die Sporthalle für Trainingszwecke der Vereine genutzt.

## **Empfehlungen**

Für diese Halle empfiehlt sich die Verbreiterung der Türen im Umkleidebereich, der Einbau einer automatischen Türöffnung im Eingangsbereich, die Installation taktiler Leitelemente und eines Handlaufs für Sehbehinderte sowie einer optischen Notrufinformation.

## Gymnastikraum



### **Ausgangslage**

Es handelt sich um einen attraktiven und gut ausgestatteten Gymnastikraum, der vom Förderverein der Schule eingerichtet wurde. Neben der allgemeinen Schulnutzung wird er in Absprache mit der Schule von den Vereinen für Gymnastik, Judo, Karate und Tanz genutzt.

### **Hallenbelegung**

Der Gymnastikraum steht Vereinen montags bis freitags nach Absprache mit der Schule zwischen 16.00 Uhr und 22.00 Uhr zur Verfügung.

## *Kraftraum*



### **Ausgangslage**

Der Kraftraum wird montags bis freitags zwischen 8.00 Uhr und 16.00 Uhr von der Schule genutzt. In Absprache mit der Schule wird der Kraftraum zwischen 16.00 Uhr und 22.00 Uhr vereinzelt den Vereinen zur Verfügung gestellt.

## Zweifachsporthalle (Mehrzweckhalle)



### **Ausgangslage**

Die Zweifachsporthalle ist die jüngste Sporthalle in Hennef. Mit der Fertigstellung der Zweifachsporthalle im Jahr 2011 wurde eine dringende Forderung aus der Sportstättenleitplanung 2007 erfüllt. Die Sportfläche misst 27 m x 30 m. Halle, Umkleiden und sanitäre Einrichtungen sind barrierefrei gebaut und ausgestattet und befinden sich in einem guten Zustand.

Ein Notruftelefon und ein Defibrillator sind vorhanden.

Die Halle ist durch eine Trennwand in zwei gleich große Halleneinheiten aufzuteilen. Ein Hallenteil hat Zugang zur Bühne und kann gleichzeitig für Kunst- oder Musikunterricht genutzt werden. Neben dem allgemeinen Schulsport bietet die Halle Trainingsmöglichkeiten für Karate und Badminton. Ballsportarten sind aufgrund der technischen Ausstattung nicht gestattet.

Die Zweifachsporthalle wird montags bis freitags zwischen 8.00 Uhr und 16.00 Uhr von der Schule und montags bis donnerstags zwischen 16.00 Uhr und 22.00 Uhr von den Vereinen genutzt. An den Wochenenden finden regelmäßig Veranstaltungen statt. Da für den Veranstaltungsaufbau oft der Freitag als Vorbereitungstag genutzt werden muss, steht er für eine Dauerbelegung durch den Vereinssport nicht

zur Verfügung. Bedingt durch die Veranstaltungsnutzung ist die Sportnutzung teilweise auch an weiteren Wochentagen eingeschränkt. Neben der Nutzung für Schulveranstaltungen ist auch die Nutzung der Halle durch Veranstaltungen Hennefer Vereine (Chöre, Karnevalsvereine) und anderer Veranstaltungen für diese Beeinträchtigungen ursächlich. Eine enge Abstimmung zwischen Schule und Verwaltung stellt sicher, dass die Ausfallzeiten für die Sportvereine möglichst gering gehalten bzw. durch eine zusätzliche Samstagsnutzung in der Dreifachsporthalle kompensiert werden.

### **Hallenbelegung**

Die Zweifachsporthalle wird montags bis freitags zwischen 8.00 Uhr und 16.00 Uhr von der Schule und montags bis donnerstags zwischen 16.00 Uhr und 22.00 Uhr von den Vereinen genutzt.

### **Empfehlung**

Da diese Halle neben dem Schul- und Vereinssport auch für Veranstaltungen zur Verfügung steht, werden eine Optimierung des Fahrstuhls und der Einbau technischer Hörhilfen empfohlen.

## *Außensportanlagen Meiersheide*

### *Kunstrasen-Kleinspielfeld*



#### **Ausgangslage**

Das im Jahr 2006 fertiggestellte Kunstrasen-Kleinspielfeld auf einer Fläche von 55 m x 45 m wird intensiv von der Schule, Vereinen und Individualsportler\*innen genutzt. Im Jahr 2019 erfolgte der Austausch des Kunstrasenbelags.

Das Kleinspielfeld wird montags bis freitags von 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr vom Gesamtschul-Sportverein zu Trainingszwecken genutzt. Ab 21.00 Uhr beginnt die durch ein vorliegendes Lärmschutzgutachten begründete Ruhezeit. Samstags nutzt der Gesamtschul-Sportverein das Spielfeld zwischen 9.00 Uhr und 19.00 Uhr. Das Kleinspielfeld ist außerhalb der festgelegten Nutzungszeiten offen zugänglich. Neben der Vereinsnutzung findet daher in erheblichem Maße auch eine nicht vereinsgebundene Nutzung statt. Dies führt häufig zu Vandalismusschäden, wie zum Beispiel durch Beschädigung der Tore oder Hinterlassenschaften wie Scherben und Müll auf der Sportanlage. Insbesondere nach Wochenenden ist eine Kontrolle und evtl. Reinigung des Platzes erforderlich.

Ende 2012 wurde eine Beleuchtungsanlage installiert, so dass der Platz im Winter auch in den Abendstunden zur Verfügung steht. Die Umstellung auf LED-Technik erfolgte hier im Jahr 2019.

Der Gesamtschul-Sportverein hat in der Vergangenheit immer die fehlenden Unterbringungsmöglichkeiten für Trainingsmaterial am Spielfeld bemängelt. Im Jahr 2020

wurde auf einer noch zur Verfügung stehenden Freifläche eine Leichtathletik-Anlage errichtet. Dort wurde eine Möglichkeit geschaffen, Container für Trainingsmaterialien aufzustellen. Ebenfalls auf dieser Fläche hat der Gesamtschul-Sportverein die Möglichkeit erhalten, auf eigene Kosten einen Container zur Lagerung von Materialien zu errichten.

Der Verein nutzt die Umkleiden und sanitären Anlagen der Dreifachsporthalle.

Eine Nutzung von Umkleiden und sanitären Anlagen in der Mehrzweckhalle ist leider nicht möglich, da dort häufig Veranstaltungen stattfinden und es so zu Überschneidungen in der Nutzung kommen würde.

Das Kunstrasen-Kleinspielfeld und die Tennisanlage sind nicht barrierefrei zugänglich.

## Kunstrasen-Tennisanlage



### **Ausgangslage**

Die 2006 fertiggestellte Tennisanlage mit drei Plätzen wird von der Schule genutzt. Außerhalb der Schulzeiten steht die Tennisanlage der Öffentlichkeit zur Verfügung. Ende 2012 wurde an der Tennisanlage eine Trainingsbeleuchtung installiert, um auch in den Abendstunden einen Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen.

## Leichtathletik-Anlage



## **Ausgangslage**

In Punkt 8 der „Auswertung der Handlungsempfehlungen der 3. Sportstättenleitplanung“ hieß es zudem „Leichtathletische Anlagen an der Gesamtschule Meiersheide: Der Bedarf der Gesamtschule Meiersheide nach leichtathletischen Anlagen bleibt bestehen und somit auch der Auftrag, im weiteren, aber erreichbaren Umfeld nach Möglichkeiten einer Leichtathletikanlage zu suchen. Der Bedarf wurde wieder in die Handlungsempfehlungen übernommen.“ Gemäß Beschluss des Ausschusses für Schule, Sport und Städtepartnerschaften vom 24.04.2013 sollte im Zuge der Fortschreibung der Sportstättenleitplanung durch die Verwaltung geprüft werden, wie die Bedingungen für den Bereich Leichtathletik langfristig in räumlicher Nähe zu den östlichen Schulen verbessert werden können.

In seiner Sitzung am 04.06.2019 hat der Ausschuss für Kultur, Sport und Öffentlichkeitsarbeit beschlossen, im Jahr 2020 an den Freiflächen um die bereits vorhandenen Außensportanlagen der Gesamtschule Meiersheide, vorbehaltlich der verfügbaren Haushaltsmittel, eine Leichtathletikanlage, bestehend aus einer 4x100 m Laufbahn, einer 3-zügigen Weitsprunganlage sowie einer Kugelstoßanlage zu errichten. Aufgrund eines guten Ausschreibungsergebnisses konnte die Leichtathletik-Anlage noch um eine Hochsprunganlage ergänzt werden.

## *Soccer-Court auf dem Schulhofgelände*



### **Ausgangslage**

Erstmalig wurde 2009 ein Soccer-Court errichtet. Durch die intensive Nutzung und leider auch durch einige Vandalismusschäden zeigte der Court gravierende Abnutzungserscheinungen und machte so ein Bespielen nicht mehr möglich. 2016 wurde der Soccer-Court mit Mitteln des Fördervereins der Gesamtschule durch einen neuen Court mit Deckelnetzkonstruktion ersetzt. Eine Nutzung erfolgt ausschließlich zu Schulzeiten.

## **Standort Gemeinschaftsgrundschule Siegtal**

### **Sportstätten**

- Einfachsporthalle
- Kunstrasen-Kleinspielfeld

Die aktualisierten Angaben zu den Sportstätten an diesem Standort basieren auf der verwaltungsinternen Feststellung des Zustandes und der technischen Daten der Sportstätten, dem dem Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften am 28.10.2015 vorgelegten Bericht zur Barrierefreiheit der Sportstätten sowie den Ergebnissen aus dem Standortgespräch im Jahr 2022.

### *Einfachsporthalle*



### **Ausgangslage:**

Es handelt sich um eine der jüngeren Sporthallen. Sie wurde im Sommer 2007 in Betrieb genommen. Sie ist behindertengerecht gebaut und ausgestattet und misst 15 m x 27 m. Sporthalle, Umkleiden und sanitäre Einrichtungen befinden sich in einem guten Zustand.

Ein Notruftelefon und ein Defibrillator sind vorhanden.

## Hallenbelegung

Die Halle wird montags bis freitags zwischen 8.00 Uhr und 22.00 Uhr von Schule und dem Hennefer Turnverein 1895 e.V. genutzt. An den Wochenenden finden in der Halle Kursangebote und Spielbetrieb der Volleyballjugend des Hennefer Turnvereins 1895 e.V. statt.

## Empfehlung

Für diesen Standort empfiehlt sich der Einbau automatischer Türöffner, die Installation von Haltegriffen, die Installation taktiler Leitelemente und eines Handlaufs für Sehbehinderte sowie eine optische Notrufinformation.

## *Kunstrasen-Kleinspielfeld*



## Ausgangslage:

Es handelt sich um ein Kunstrasen-Kleinspielfeld aus dem Jahr 2007 mit den Maßen 44 m x 22 m. Der Kunstrasenbelag wurde im Jahr 2018 ausgetauscht. Das Kunstrasen-Kleinspielfeld ist barrierefrei zugänglich. Im Jahr 2022 wurde das Kleinspielfeld mit zwei LED-Leuchten ausgestattet, um auch eine Nutzung in den Wintermonaten zu ermöglichen. Im Anschluss an die schulische Nutzung wird das Kleinspielfeld von Vereinen zu Trainingszwecken genutzt.

# **Standort Gemeinschaftsgrundschule Regenbogen- schule Happerschoß**

## **Sportstätten**

- Einfachsporthalle
- Sportplatz mit Kunstrasenbelag
- Kleinspielfeld mit Kunstrasenbelag
- Sprunggrube mit Anlaufbahn

Die aktualisierten Angaben zu den Sportstätten an diesem Standort basieren auf der verwaltungsinternen Feststellung des Zustandes und der technischen Daten der Sportstätten, dem dem Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften am 28.10.2015 vorgelegten Bericht zur Barrierefreiheit der Sportstätten sowie den Ergebnissen aus dem Standortgespräch im Jahr 2022.

## *Einfachsporthalle*



## **Ausgangslage:**

Es handelt sich um eine Einfachsporthalle ohne besondere Ausstattung in der Größe 15 m x 27 m. Die Sporthalle ist barrierefrei zugänglich. Sporthalle, Umkleiden und sanitäre Einrichtungen befinden sich in einem guten Zustand.

Die Sporthalle entspricht aus baurechtlicher Sicht nicht den Anforderungen an Barrierefreiheit. Eine barrierefreie Toilette und eine barrierefreie Umkleide sind nicht vorhanden.

Ein Notruftelefon und ein Defibrillator sind vorhanden.

Mit dem Einbau einer ballwurfsicheren Akustikdecke im Jahr 2019 wurde auch die Beleuchtung der Sporthalle deutlich verbessert.

### **Hallenbelegung**

Die Halle wird montags bis freitags zwischen 8.00 Uhr und 22.00 Uhr von Schule und Vereinen genutzt. Neben dem Breitensportangebot des SSV Happerschoß 1928/46 e.V. gibt es in der Halle Trainingsmöglichkeiten für die Tischtennisabteilung des Vereins. An den Wochenenden finden deren Ligaspiele in der Halle statt. Zudem werden die Duschen und Umkleiden der Sporthalle von den Fußballmannschaften des Vereins und den Gastmannschaften genutzt.

### **Empfehlung**

Für diesen Standort werden der Einbau einer behindertengerechten Toilette, die Verbreiterung der Türen mit automatischer Türöffnung an den Eingangs- und Fluchttüren, die Entfernung des Gitterrostes im Eingangsbereich, die Installation taktiler Leitelemente und eines Handlaufs für Sehbehinderte sowie eine optische Notrufinformation empfohlen.

## *Kunstrasenplatz und Kunstrasen-Kleinspielfeld*



### **Ausgangslage**

Der alte Tennensportplatz mit Weitsprunggrube wurde 2010 durch die Stadt Hennef mit finanzieller Beteiligung des nutzenden Vereins SSV Happerschoß 1928/46 e.V. in einen Kunstrasen-Sportplatz (98 m x 67 m), ein Kunstrasen-Kleinspielfeld (45 m x 23 m) und einen Weitsprungbereich umgewandelt und bietet dem Schul- und Vereinssport ganzjährig gute Trainingsmöglichkeiten. Mit dieser Umwandlung konnte der Forderung aus der Sportstättenleitplanung 2007 nach einer bedarfsgerechten Außensportanlage Rechnung getragen werden.

Der Kunstrasenbelag ist im Jahr 2022 erneuert worden. Als Verfüllung wurde ein Kork-Sand-Granulat eingearbeitet.

Die Leuchtkörper an der Flutlichtanlage wurden 2018 auf LED-Technik umgestellt. LED bietet eine höhere Leuchtkraft bei deutlich geringeren laufenden Kosten.

Die Umstellung der Sportanlagen auf LED-Technik führte zu einer deutlichen Reduzierung der Stromkosten. Durch die bedarfsangepasste Steuerungsmöglichkeit der Leuchintensität ist es den Vereinen möglich, weitere Einsparungen zu erzielen.

Auch ist die Stadt ihrer Verpflichtung zum kommunalen Klimaschutz (CO<sub>2</sub>-Einsparung) nachgekommen. Die Weitsprunganlage wurde im Jahr 2022 saniert. Der Verein verfügt über ein an die Platzanlage angrenzendes Vereinsheim. Duschen und Umkleiden stehen in der Sporthalle gegenüber des Kunstrasen-Kleinspielfeldes zur Verfügung. Die Außensportanlagen sind frei zugänglich. Außerhalb der Belegungszeiten durch die Schule oder den Vereinssport des SSV Happerschoß findet eine geduldete Nutzung durch die Allgemeinheit statt.

### **Förderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“**

Im Jahr 2021 hat der Verein die Heizung und die Sanitäranlagen saniert. Aus dem Förderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ hat der Verein einen Zuschuss in Höhe von 50% (19.950 €) erhalten.

## **Standort Uckerath**

### **Sportstätten**

- Einfachsporthalle
- Schwimmbad
- Außensportanlagen
- Sportplatz Uckerath

Die aktualisierten Angaben zu den Sportstätten an diesem Standort basieren auf der verwaltungsinternen Feststellung des Zustandes und der technischen Daten der Sportstätten, dem dem Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften am 28.10.2015 vorgelegten Feststellungen zur Barrierefreiheit der Sportstätten sowie den Ergebnissen aus dem Standortgespräch im Jahr 2022.

### *Einfachsporthalle Gemeinschaftsgrundschule Am Steimel*



### **Ausgangslage**

Es handelt sich um eine weitestgehend barrierefrei zugängliche 15 m x 27 m große Einfachsporthalle ohne besondere Ausstattung.

Die Sporthalle entspricht aus baurechtlicher Sicht nicht den Anforderungen an die Barrierefreiheit. Die Sporthalle ist nur bedingt barrierefrei zugänglich. Umkleiden

und Toiletten sind nicht barrierefrei. Barrierefreiheit ist nur durch Neubau oder umfassende Modernisierung, insbesondere durch die Umgestaltung des Außengeländes, zu erreichen.

Die Sporthalle befindet sich insgesamt in einem guten baulich-technischen Zustand. Die Deckensanierung mit neuer Beleuchtungsanlage, die im Rahmen einer zur Förderung angemeldeten Maßnahme (Gute Schule 2020), die den gesamten Standort der Grundschule Am Steimel betraf, durchgeführt wurde, hat zu einer positiven Aufwertung der Halle beigetragen. Auch der geplante Einbau einer ballwurfsicheren Akustikdecke konnte durchgeführt werden.

Die Außenfassade, gleichfalls Bestandteil der vorgenannten Fördermaßnahme, wurde komplett mit einer Wärmedämmung versehen und in diesem Zuge frisch verputzt.

Die alte, vergilbte Polycarbonat-Fassade an der Längswand der Sporthalle wurde entfernt und die Wand bis auf Höhe der gegenüberliegenden Fensteröffnungen aufgemauert, auch eine neue Öffnung für die Fluchttür aus der Sporthalle wurde geschaffen. Auf der neuen Wand wurde ein Prallschutz angebracht. Zusätzlich wurden neue Fenster eingebaut und alle Außentüren erneuert.

Ein Notruftelefon und ein Defibrillator sind vorhanden.

Sporthalle, Umkleiden und sanitäre Einrichtungen befinden sich in einem guten Zustand. Durch die zwischenzeitlich erfolgte Graffitibemalung an diversen Teilbereichen der Wände hat die Halle an Attraktivität gewonnen.

### **Hallenbelegung**

Die Sporthalle wird montags bis freitags zwischen 8.00 Uhr und 22.00 Uhr von Schule und Vereinen genutzt. Samstags und sonntags ist die Halle durch den Sportclub Uckerath 1922 e.V. und den Turnverein Uckerath e.V. 1966 belegt. Im Nachmittagsbereich arbeiten Offene Ganztagschule (OGS) und TV Uckerath e.V. 1966 zusammen.

### **Empfehlung**

Für eine verbesserte Gebrauchsfreundlichkeit empfiehlt sich die Installation einer weitergehenden Außenbeleuchtung, die Installation taktiler Leitelemente und eines Handlaufs für Sehbehinderte sowie eine optische Notrufinformation.

## *Schwimmhalle Gemeinschaftsgrundschule Am Steimel*



### **Ausgangslage**

Es handelt sich um ein Lehrschwimmbekken mit Hubboden mit den Abmessungen 16,46 m x 8 m. Die Wassertiefe kann auf 1,80 m gesenkt werden. Schwimmbad, Umkleiden und sanitäre Einrichtungen befinden sich in einem guten Zustand. Aufgrund des Alters des Bades und der intensiven Nutzung besteht häufig Reparatur- und Wartungsbedarf, dem allerdings stets zeitnah nachgekommen wird. Zur besseren Lagerung der Schwimmmaterialien wurden zwischenzeitlich Gitterwagen für den Geräteraum angeschafft.

Das Schwimmbad ist nicht barrierefrei. Die Barrierefreiheit ist nur durch einen Neubau oder eine umfassende Modernisierung mit großem Aufwand zu erreichen. Es gibt nur je eine Toilette für Frauen bzw. Männer. In diesem Punkt entspricht das Bad nicht den neuen Anforderungen an Sportstätten.

Die im Jahr 2022 abgeschlossenen Sanierungsarbeiten, die im Rahmen der Fördermaßnahme Gute Schule 2020 durchgeführt wurden, haben zu einer positiven

Aufwertung des Schwimmbads beigetragen. Die Außenfassade wurde komplett mit Wärmedämmung versehen und in diesem Zuge auch frisch verputzt.

Alle Außenfenster und -türen wurden erneuert. Auch wurden vereinzelt Innentüren erneuert.

Darüber hinaus erfolgte in diesem Jahr die Sanierung der Innendecke. Die Erneuerung der Schwimmbadtechnik ist in den nächsten Jahren vorgesehen.

### **Hallenbelegung**

Neben dem Schulsport erfolgt die Nutzung des Bades durch die Schwimmabteilungen der Vereine. An zwei Wochentagen sowie am Sonntag wird ein vom Hennefer Turnverein 1895 e.V. beziehungsweise vom Turnverein Uckerath e.V. 1966 betreutes Öffentlichkeitsschwimmen angeboten.

Die Nutzung erstreckt sich montags bis freitags auf die Zeit zwischen 8.00 Uhr und 21.30 Uhr sowie sonntags zwischen 9.00 Uhr und 13.00 Uhr.

### *Außensportanlagen Schule*



### **Ausgangslage**

Die Schule verfügt über ausreichende Außensportanlagen auf dem Schulgelände, bestehend aus einer Laufstrecke, einer Weitsprunganlage sowie einem kleinen

Trainingsplatz. Diese Anlagen standen bisher ausschließlich für die schulische Nutzung zur Verfügung. Die Außensportanlagen befanden sich mittlerweile in einem desolaten Zustand und entsprachen nicht mehr den Anforderungen einer modernen Schulaußensportanlage, sodass eine Sanierung im Sommer 2023 erfolgte.

Die Planungen und der Bedarf erfolgten in enger Abstimmung mit der Schule.

Die neu errichtete Kunstrasen-Sportanlage verfügt über ein Multifunktionsfeld/Fußballfeld, eine Weitsprunganlage sowie eine Laufbahn. Die Sportfläche beträgt rund 1200 qm. In Anschluss an den Schulsport steht sie den Vereinen und auch Individualsportler\*innen zu Trainingszwecken zur Verfügung.

Die Sportanlage des Sportclubs Uckerath 1922 e.V. wird aufgrund der Entfernung zum Schulgebäude nicht schulisch genutzt.

## *Kunstrasenplatz Sportclub Uckerath 1922 e.V.*



### **Ausgangslage**

Der Kunstrasenplatz wurde im Jahr 2012 durch die Stadt Hennef mit einem neuen Kunstrasenbelag versehen. Er hat eine Größe von 100 m x 70 m und verfügt über eine Flutlichtanlage. Die Flutlichtanlage wurde im Jahr 2019 auf LED-Technik umgestellt. LED bietet eine höhere Leuchtkraft bei deutlich geringeren laufenden Kosten.

Die Umstellung der Sportanlagen auf LED-Technik führte zu einer deutlichen Reduzierung der Stromkosten. Durch die bedarfsangepasste Steuerungsmöglichkeit der Leuchtintensität ist dem Verein möglich, weitere Einsparungen zu erzielen. Auch ist die Stadt ihrer Verpflichtung zum kommunalen Klimaschutz (CO<sub>2</sub>-Einsparung) nachgekommen.

Umkleiden, Duschen und Geräteräume sind in dem vereinseigenen Vereinsheim vorhanden. Das Clubhaus mit Umkleiden, Duschen, Aufenthaltsraum und Besprechungsraum für Mannschaften ist sauber und gepflegt.

## *Kunstrasen-Kleinspielfeld Uckerath*



### **Ausgangslage**

Das Kunstrasen-Kleinspielfeld wurde im Jahr 2009 durch die Stadt Hennef mit finanzieller Beteiligung des Sportclubs Uckerath 1922 e.V. fertiggestellt. Die Abmessung des Feldes beträgt 55 m x 35 m.

Im Zuge der Umstellung auf LED-Beleuchtung im Jahr 2019 wurde die Ausleuchtung durch eine auf das Kleinspielfeld gerichtete Leuchte an einem Mast auf dem großen Platz verbessert. Das Kunstrasen-Kleinspielfeld ist für die Allgemeinheit zugänglich.

# **Standort Kastanienschule Gemeinschaftsgrundschule Obergemeinde**

## **Sportstätten**

- Einfachsporthalle
- Sportplatz
- Soccer-Court
- Laufbahn mit Sprunggrube

Die aktualisierten Angaben zu den Sportstätten an diesem Standort basieren auf der verwaltungsinternen Feststellung des Zustandes und der technischen Daten der Sportstätten, dem dem Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften am 28.10.2015 vorgelegten Bericht zur Barrierefreiheit der Sportstätten sowie den Ergebnissen aus dem Standortgespräch im Jahr 2022.

## *Einfachsporthalle*



## **Ausgangslage**

Es handelt sich um eine neuere Einfachsporthalle mit einer bedarfsgerechten Ausstattung. Das Spielfeld misst 15 m x 27 m.

Sporthalle, Umkleiden und sanitäre Einrichtungen sind barrierefrei gebaut und ausgestattet und befinden sich in einem guten Zustand.

Ein Notruftelefon und ein Defibrillator sind vorhanden.

### **Hallenbelegung**

Die Halle dient dem Schul- und Breitensport. Die Halle wird montags bis freitags zwischen 8.00 Uhr und 22.00 Uhr von der Schule und überwiegend von dem Turnverein 1903 Rott e.V. genutzt.

Auch die Tanzsportgruppe Rot-Weiß Söven e.V. nutzt die Sporthalle zu Trainingszwecken.

### **Empfehlung**

Für diesen Standort empfiehlt sich die Installation automatischer Türöffner, die Installation taktiler Leitelemente und eines Handlaufs für Sehbehinderte sowie eine optische Notrufinformation.

### *Außensportanlagen*

Es stehen ein Kunstrasenplatz, ein Soccer-Court und eine Kunststofflaufbahn mit Sprunggrube zur Verfügung. Die Außensportanlagen sind nicht barrierefrei zugänglich. Kunstrasenplatz und Soccer-Court werden von der Grundschule und dem Turnverein 1903 Rott e.V. genutzt. Der Soccer-Court ist frei zugänglich.

## Kunstrasenplatz



### **Ausgangslage**

In der Vergangenheit stand in Söven ein Naturrasenplatz zur Verfügung. Aufgrund des Alters des Platzes und des sich immer weiter verschlechternden Zustandes der Platzanlage wurde im Jahr 2020 der Naturrasenplatz gegen einen Kunstrasenplatz ausgetauscht.

Vorteil ist eine deutlich höhere Bespielbarkeit des Platzes. Der Naturrasenplatz war aufgrund der Witterung im Winter über Monate nicht bespielbar, so dass der TV Rott 1903 e.V. nur eingeschränkte Trainingsmöglichkeiten hatte.

Der Kunstrasenplatz wurde nach einem neuen Verfahren gebaut. Auf die vorgefertigte Elastikschiicht aus geschlossenzelligem PE-Schaum welche zu 100% recyclingfähig sowie komplett PAK-frei gem. Reach-Verordnung ist, wurde ein Kunstrasenbelag mit natürlichem Verfüllmaterial ohne jegliche Mikroplastik eingebaut.

Diese erstmalig in NRW eingebaute und güteüberwachte Verfüllmischung besteht aus natürlichem Kork-Granulat mit gerundeten Olivenkernen.

Mit dieser Maßnahme hat die Stadt Hennef einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz geleistet. Die bisherigen Erfahrungswerte mit diesem neuen System sind durchweg positiv zu bewerten.

Die Platzpflege erfolgt regelmäßig durch eine Fachfirma.

Der Platz ist mit Flutlicht ausgestattet. Die Leuchtkörper an der Flutlichtanlage wurden im Jahr 2019 auf LED-Technik umgestellt. LED bietet eine höhere Leuchtkraft bei deutlich geringeren laufenden Kosten.

Die Umstellung der Sportanlagen auf LED-Technik führte zu einer deutlichen Reduzierung der Stromkosten. Durch die bedarfsangepasste Steuerungsmöglichkeit der Leuchintensität ist es dem Verein möglich, weitere Einsparungen zu erzielen. Auch ist die Stadt ihrer Verpflichtung zum kommunalen Klimaschutz (CO<sub>2</sub>-Einsparung) nachgekommen.

Das vereinseigene Umkleidehaus mit Aufenthaltsraum wurde durch einen Brand im Jahr 2015 zerstört. Der Verein hat in den Jahren 2017/2018 mit Hilfe eines im Rahmen der Sportförderrichtlinien gewährten städtischen Zuschusses ein neues vereinseigenes Umkleidegebäude erstellt.

### Soccer-Court

Der 2008 im Rahmen des Förderprogrammes „1000 Minispielfelder“ des DFB errichtete Soccer-Court (20 m x 13 m) befindet sich trotz freier Zugänglichkeit in einem guten Zustand.

### Laufbahn mit Sprunggrube

Laufbahn und Sprunggrube wurden im Jahr 2012 erneuert. An diesem Standort stehen seitdem eine 85 m x 5 m große Kunststofflaufbahn mit vier Laufbahnen inklusive einer sandverfüllten Weitsprunggrube mit zwei Anlaufbalken zur Verfügung. Durch den Bau der Laufbahn hat sich das Angebot für notwendige schulische Leichtathletikmöglichkeiten verbessert.

## Sportanlagen Lauthausen und Allner

### Sportstätten

- Kunstrasenplatz
- Rasenplatz
- Trainingsplatz

Die Sportstätten an diesem Standort werden aufgrund der Entfernung zu den nächsten Schulstandorten nicht schulisch genutzt.

Die aktualisierten Angaben zu den Sportstätten an diesem Standort basieren auf der verwaltungsinternen Feststellung des Zustandes und der technischen Daten der Sportstätte und dem dem Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften am 28.10.2015 vorgelegten Bericht zur Barrierefreiheit der Sportstätten.

### *Kunstrasenplatz in Hennef-Lauthausen*



## **Ausgangslage**

Der 105 m x 70 m große Kunstrasenplatz wurde im Jahr 2006 mit finanzieller Beteiligung des Vereins SV Allner-Bödingen e.V. gebaut. Aufgrund der intensiven Nutzung und die dadurch bedingte Abnutzung des Kunstrasenbelages wurde dieser im Sommer 2017 saniert.

Der Platz verfügt über eine Flutlichtanlage. Die Flutlichtanlage wurde 2018 auf LED-Technik umgestellt. LED bietet eine höhere Leuchtkraft bei deutlich geringeren laufenden Kosten.

Die Umstellung der Sportanlagen auf LED-Technik führte zu einer deutlichen Reduzierung der Stromkosten. Durch die bedarfsangepasste Steuerungsmöglichkeit der Leuchintensität ist es dem Verein möglich, weitere Einsparungen zu erzielen. Auch ist die Stadt ihrer Verpflichtung zum kommunalen Klimaschutz (CO<sub>2</sub>-Einsparung) nachgekommen.

Umkleiden, Duschen und Geräteräume sind in dem vereinseigenen Vereinsheim am Kunstrasenplatz vorhanden.

## *Rasenplatz in Allner*



## **Ausgangslage**

Es handelt sich hier um einen älteren Naturrasenplatz, der ausschließlich vom SV Allner-Bödingen e.V. genutzt wird. Die Platzpflege erfolgte bisher regelmäßig durch den Baubetriebshof. Zum Schutz vor Wildschäden erfolgte in 2013 eine Einzäunung der Anlage.

Wegen der nahen Bebauung und der Lage im gesetzlichen Überschwemmungsgebiet bestehen keine Möglichkeiten einer Aufwertung des Platzes durch Kunstrasen und/oder eine Beleuchtungsanlage. Hierbei spielen auch weiterhin Einschränkungen hinsichtlich Auflagen aus dem Naturschutz sowie die Nähe zur angrenzenden Autobahn (Blendwirkung) eine Rolle.

Durch die im Rahmen der Sportförderrichtlinien bezuschusste Sanierung des vereinseigenen Umkleidegebäudes in 2016 wurde die Platzanlage erheblich aufgewertet.

Der in unmittelbarer Nähe zum Sportplatz liegende Bolzplatz wird mittlerweile nicht mehr vom SV Allner-Bödingen e.V. zu Trainingszwecken genutzt.

## Sportschule des Fußball-Verbandes Mittelrhein e.V.



### **Ausgangslage**

Die Sportschule Hennef des Fußball-Verbandes Mittelrhein e.V. gilt seit mehr als sieben Jahrzehnten als Fußball-Akademie von herausragender Bedeutung. Der Fußball-Verband Mittelrhein e.V. als Träger der Sportschule und der Deutsche Fußball-Bund sind mit ihren Auswahlmannschaften regelmäßig im Dürresbachtal zu Gast – ebenso nationale und internationale Spitzen- und Breitensportmannschaften. Etwa die Hälfte der sportlichen Belegung kommt aber auch aus anderen Sportarten, so ist die Sportschule Hennef auch Landesleistungszentrum für die Sportarten Ringen, Boxen, Judo und Gewichtheben. Die Sportschule nutzt ein Areal von rund 60 Hektar Gesamtfläche. Dort befinden sich folgende Einrichtungen:

- Landesleistungszentrum für Boxen, Ringen, Judo und Gewichtheben
- 3 Naturrasenplätze
- 1 Kunstrasenplatz
- 3 Kunstrasen-Kleinfeldplätze
- 1 Kunstrasenhalle

- Freibad (50 m)
- Hallenbad (25 m)
- Kletterwald
- Beachvolleyball-Sportanlage
- Dreifach- und Einfachsporthalle, Kraftraum
- Spezialhallen für Boxen, Ringen, Judo, Gewichtheben
- Außerdem 13 Tagungsräume (bis 50 Personen), eine Aula (bis 200 Personen), eine Dreifachhalle (bis 400 Personen), 114 Zimmer und 212 Betten in drei Kategorien, Bistro und Außengastronomie.

Die Sportschule wird von rund 55.000 Gästen pro Jahr besucht.

### *Schwimmbad der Sportschule Hennef*



### **Ausgangslage**

Aufgrund einer vertraglichen Regelung stellt der Fußball-Verband Mittelrhein e.V. das Hallenbad der Sportschule den Hennefer Schulen, dem Hennefer Turnverein 1895 e.V., der DLRG (Ortsgruppen Hennef und Oberpleis) und der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Für die Öffentlichkeit ist das Hallenbad aktuell donnerstags in der Zeit von 15.30 Uhr bis 19.45 Uhr geöffnet. Den Schulen der Stadt steht das Hallenbad außerhalb der Ferienzeiten montags bis freitags mit ca. 25 Wochenstunden zur Verfügung.

Das Hallenbad verfügt über vier Bahnen von 25 m Länge sowie einen 3 m Sprungturm. Die Wassertiefe beträgt zwischen 0,90 m bis 3,60 m.

Der Saunabereich wurde unterdessen durch den Betreiber mangels Nachfrage und aufgrund der hohen Kosten notwendiger Modernisierungsarbeiten geschlossen.

Für die Nutzung des Hallenbades durch den Schul- und Vereinssport zahlt die Stadt Hennef dem Eigentümer des Hallenbades ein Nutzungsentgelt und einen Investitionskostenzuschuss.

Die Sanierung des Hallenbades wurde zur Förderung über das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ angemeldet. Zur Bezuschussung wurde die Auskleidung des Beckens mit Edelstahl und die Erneuerung der Schwimmbadtechnik angemeldet. Antragsteller ist die Stadt Hennef, die die Fördermittel an den Eigentümer des Hallenbades, den Fußball-Verband Mittelrhein e. V. weiterleitet. Es liegt bereits ein vorläufiger Förderbescheid vor. Es ist beabsichtigt, im August 2024 mit den Sanierungsarbeiten zu beginnen. Der Abschluss der Arbeiten ist für August 2025 vorgesehen.

Während der Sanierungsarbeiten steht das Hallenbad dem Schul- und Vereinssport nicht zur Verfügung.

### **Empfehlung**

Die Zusammenarbeit mit dem Fußball-Verband Mittelrhein e.V. und die Nutzungsmöglichkeiten des Hallenbades für Schulen und Öffentlichkeit sollten auch zukünftig in dieser Form weiterbestehen.

Besonders zu erwähnen ist, dass lediglich das Bad der Sportschule Hennef über wettkampffähige 25 m Bahnen und eine Wassertiefe, die zur Abnahme von Prüfungen für Rettungsschwimmer und zur Aufrechterhaltung der Rettungsfähigkeit auch für das schulische Lehrpersonal notwendig ist, verfügt.

## Tennisanlagen der Hennefer Tennisclubs

Die aktualisierten Angaben zu den Sportstätten an diesem Standort basieren auf der verwaltungsinternen Feststellung des Zustandes und der technischen Daten der Sportstätten sowie den Informationen der nutzenden Tennisclubs.

### Tennisanlage Grün-Weiß



#### **Ausgangslage**

Die gepflegte Tennisanlage des Hennefer Tennisclubs Grün-Weiß e.V. liegt an der Sövenner Straße 34 und bietet 4 Spielfelder und 1 Ballwand mit Ziegelmehlbelag sowie ein vereinseigenes Clubhaus. Zwei Tennisplätze sind mit Flutlicht ausgestattet.

#### **Vereinsentwicklung / -kultur**

Der TC GW hat sich als familienfreundlicher Verein etabliert und ist mehr als nur ein Ort zum Sporttreiben; er ist ein Ort des Miteinanders und der Freude. Der Verein hat mit seiner offenen Kultur ein Umfeld geschaffen, in dem sich alle Mitglieder gleichermaßen wohl und respektiert fühlen. Es besteht ein ausgewogenes Verhältnis an männlichen und weiblichen Mitgliedern.

## **Moderne Sportstätte 2022**

Im Zuge des Förderprogramms "Moderne Sportstätte 2022" wurde der Tennisclub im Jahr 2022 baulich, energetisch und technisch modernisiert - das Clubhaus und die Tennisplätze sind attraktiv, barrierefrei und einladend.

Der Verein hat ca. 355.000 Euro für den Umbau und die Modernisierung der gesamten Platzanlage investiert. Hierbei hat er aus dem Förderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ einen Zuschuss in Höhe von 133.500 € erhalten.

## **Tennisanlage Blau-Weiß**



### **Ausgangslage**

Die Tennisanlage des Tennisclubs Blau-Weiß Hennef e.V. liegt ebenfalls an der Sövenner Straße und bietet 5 Spielfelder mit Ziegelmehl/Tennenbelag mit vereinseigenem Clubheim und Bewirtung. Die gesamte Anlage wurde 2021-2023 umfangreich saniert. Dafür wurden u. a. auch Fördermittel über die von der Stadt Hennef angebotene Förderrichtlinie in Anspruch genommen.

Die Anlage bietet mittlerweile über 350 Mitgliedern ein sportliches zu Hause. In etwa jedes dritte Mitglied ist jünger als 18 Jahre.

Die Ausrichtung des Vereins ist trainings- und wettkampforientiert. Neben einer erfolgreichen Jugendarbeit mit rund einem Dutzend Mannschaften für Kinder und Jugendliche zwischen 5 und 18 Jahren nehmen jährlich zwischen acht und zehn Seniorenmannschaften an den Medenspielen des TVM teil. Familienarbeit wird hier groß geschrieben und Sommer wie Winter nehmen weit über 100 Personen das Trainingsangebot des Vereins wahr.

### **Moderne Sportstätte 2022**

Der Tennisclub hat im Jahr 2022 die Heizungstechnik ausgetauscht, die Sanitärräume im Clubheim saniert, das alte Gerätehaus abgerissen und durch ein neues ersetzt. Auch die Abwasserhebevorrichtung wurde ausgetauscht, die Platzbewässerung erneuert sowie die Terrasse und das Dach des Vereinsheims saniert. Aus dem Förderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ hat der Verein einen Zuschuss in Höhe von 50% (100.000 €) erhalten.

## Tennisanlage Uckerath



### **Ausgangslage**

Die Tennisanlage des Sport-Clubs Uckerath 1922 e.V. in Hennef-Uckerath besteht aus vier Tennisfeldern mit einem Green Clay-Belag. Dieser Belag ist sandiger, nimmt mehr Wasser auf und ist weniger frostempfindlich. Von der Bespielbarkeit ist dieser Belag mit einem Ziegelmehl/Tennen-Belag vergleichbar. Zudem gibt es ein vereinseigenes Clubhaus und ausreichend Parkmöglichkeiten auf der Clubanlage.

Die Platzanlage befindet sich in einem guten Zustand. Es ist geplant, die derzeit ungenutzte Fläche neben den Parkplätzen für Freizeitaktivitäten, vor allem für Kinder und Jugendliche, nutzbar zu machen. Auch die Möglichkeit der Installation eines Flutlichts für die Plätze 1 und 2 wird derzeit in Betracht gezogen und die Planung weiter vorangetrieben.

Der Verein siedelt sich im Breitensport an, bietet jedoch auch die Möglichkeit der Wettkampforientierung mit derzeit 12 beim Verband gemeldeten Mannschaften in den Altersklassen U15 bis Ü65.

Durch intensive Jugendarbeit hat der Verein keine Nachwuchsprobleme. Es besteht eine Kooperation mit der OGS der Gemeinschaftsgrundschule Uckerath, welche sich in direkter Nachbarschaft befindet.

### **Moderne Sportstätte 2022**

Der Tennisclub hat im Jahr die Platzbewässerung erneuert. Aus dem Förderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ hat er einen Zuschuss in Höhe von 50 % (10.000 €) erhalten.

## Sportaktiv Hennef



### **Ausgangslage**

Sportaktiv Hennef in der Reutherstraße bietet sieben Indoor-Tennisplätze mit unterschiedlichen Belägen an. Daneben stehen ein Indoor-Soccerfeld und vier Badmintonfelder zur Verfügung. Teilweise erfolgt eine schulische Nutzung, insbesondere durch private Schulen.

Die Hennefer Vereine nutzen die Indoor-Sportmöglichkeiten hauptsächlich in den Wintermonaten.

## Golf in Hennef



## **Ausgangslage**

In Hennef-Söven liegt rund um das Haus Dürresbach auf 75 ha der Golfplatz des Golfclubs Rhein-Sieg e.V.. Die Anlage verfügt über einen 18-Loch Meisterschaftsplatz, einen 4-Loch-Kurzplatz sowie eine Driving-Range. Der Kurzplatz bietet für Anfänger eine Möglichkeit, den Golfsport ohne Verpflichtungen zu testen. Auch für ambitionierte Golfer ist der Kurzplatz eine gute Option für eine schnelle Runde. Der 18-Loch Meisterschaftsplatz zählt zu einem der schönsten Golfplätze der Region.

Die Golfschule bietet Golfunterricht für „Schnupperer“, Anfänger sowie für Kinder und Jugendliche an.

Neben dem Golf- und Mannschaftssport stehen die Förderung der Jugend und das Vereinsleben im Mittelpunkt. Die Jugendlichen können zu einem sehr geringen Beitrag Mitglied werden und am kostenlosen Golfunterricht teilnehmen.

Nach der Golfrunde kehren Mitglieder und Gäste in die clubeigene Gastronomie ein.

## **Moderne Sportstätte 2022**

Der Golfclub hat im Jahr 2021 zur Platzpflege einen Fairway-Mäher gekauft. Aus dem Förderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ hat er dafür einen Zuschuss in Höhe von 50% (39.865 €) erhalten.

# Sportangebote im Kurpark Hennef

## *Bewegungslandschaft mit Fitnessgeräten im Kurpark*



### **Ausgangslage**

Auf Initiative des StadtSportVerbandes Hennef e.V. (SSV) und eines Beschlusses des Rates der Stadt Hennef wurde 2015 die generationenübergreifende Bewegungs- und Begegnungslandschaft im Kurpark (Kurhausstraße 23) errichtet und somit ein Projekt beispielhafter bürgerschaftlicher Gemeinschaftsarbeit umgesetzt.

Nachdem der DRK-Ortsverein 2011 ein erstes Fitnessgerät aufstellen ließ, wurde 2013 das Großprojekt vom StadtSportVerband Hennef e.V. organisatorisch in die

Hand genommen und ein Entwurf erarbeitet. Durch Sponsoren und Spender, die das Projekt finanziell unterstützten, sowie Firmen und Freiwillige, die ihre Arbeitskraft einbrachten, konnte der Outdoor-Parcours umgesetzt werden.

Ende 2014 wurden acht Bewegungsgeräte durch den StadtSportVerband Hennef e.V. angeschafft. Die Montage der Geräte und Herrichtung der Fallschutzräume erfolgte 2015. Am 09.09.2015 wurde die Fläche eingeweiht. Derzeit befinden sich die folgenden Geräte in der Bewegungslandschaft: Ein beidseitiger Luftlauftrainer, eine schräge Hand- und Fußradstation, ein Tai-Chi-Duo, eine Hangeleiter, ein Balancierholz mit Handlaufseil, ein Wackelbalken, ein Sport-Reck, ein Barren, ein Stepper, eine Liegestützbank und ein Rückentrainer. Im Jahr 2017 wurde die Bewegungslandschaft noch um einen Wirbelsäulentrainer ergänzt.

Durch die Nähe des Kurparks zu mehreren Senioreneinrichtungen und Schulen sowie dem angrenzenden Kinderspielplatz wurde mit der Bewegungslandschaft der Wunsch nach einem generationenübergreifenden Treffpunkt umgesetzt. Auch für Rollstuhlfahrer\*innen und Senior\*innen gibt es Stationen wie z.B. den Schultertrainer und den Hand- und Fußtrainer. Die Geräte sind über einen festen Bodenbelag erreichbar, die Flächen unterhalb Fitnessgeräte sind mit gummiunterfüttertem Kunstrasen unterlegt. Andere Geräte orientieren sich stärker an den Sportinteressen Jugendlicher. Das Geräteangebot ist abwechslungsreich. Integriert in die Bewegungslandschaft sind zwei Kneipp-Stationen, die durch den Kneipp Verein Hennef e.V. instandgesetzt wurden. An allen Geräten ist eine kurze Beschreibung der Übungen vorhanden. Die Benutzung der Bewegungslandschaft ist kostenfrei und erfreut sich großer Beliebtheit.

Durch den im Jahre 2023 eröffneten Info-Punkt am Kurhäuschen verfügt die Anlage nunmehr auch über eine öffentliche Toilettenanlage.

## Bouleplatz



In der Mitte des Kurparks gibt es einen gut ausgestatteten und beleuchteten Bouleplatz, der insbesondere in den Abendstunden gerne genutzt wird.

## Minigolfanlage



### **Ausgangslage**

Die im Jahr 1959 zwischen dem damaligen Freibad und dem Kurhaus errichtete Minigolfanlage wurde in den Sommermonaten 2017 umfangreich saniert und im Herbst 2017 nach einigen Jahren Spielpause wiedereröffnet. Im Rahmen der Sanierung wurde ein Pflasterband um die alten Spielflächen gesetzt und die Bahnen mit Betonestrich stabilisiert. Im Anschluss wurde ein spezieller Golf-Kunstrasen verlegt und eine Randbegrenzung der einzelnen Bahnen montiert. Diese Sanierung erhöht den Freizeitwert des Kurparks erheblich.

Die Aufbauten und Hindernisse wurden durch den neuen Pächter in Eigenregie erneuert bzw. wieder instandgesetzt.

Die Öffnungszeiten sind wetterabhängig.

Während der Saison in der Regel freitags von 14 Uhr bis 18 Uhr sowie samstags, sonntags und feiertags von 11 Uhr bis 18 Uhr.

## Schachfeld



### **Ausgangslage**

Neben der Minigolfanlage befindet sich ein Außenschachfeld, das im April 2018 vollständig erneuert wurde. Neue Schachfiguren werden in einem kleinen Container gelagert. Die Sanierung erfolgte in Abstimmung mit dem Hennefer Schachverein, der das Feld auch mitnutzt. Die Ausgabe der Figuren erfolgt ansonsten über die benachbarte Minigolfanlage während der Öffnungszeiten.

# Labyrinth



Foto: Lichtbildnisse Nora Lemmer

## **Ausgangslage**

Im Jahr 2019 wurde auf Initiative einer Hennefer Bürgerin ein Labyrinth für den Kurpark geschaffen. Unterstützt wurde das Projekt unter anderem durch die Stadt Hennef und die Evangelische Kirchengemeinde Hennef. Es hat einen Durchmesser von 16 Metern und hat einen barrierefreien Zugang.

Die Finanzierung des Labyrinths erfolgte durch Spendengelder.

Die Stadt Hennef stellte die Fläche im Kurpark zur Verfügung und ist auch für die laufenden Unterhaltsarbeiten verantwortlich.

Mit der Schaffung dieses Labyrinths wurde für die Hennefer\*innen ein Ort der Ruhe und Inspiration geschaffen, der sich sehr schön in den Kurpark eingliedert.

## Bolzplätze und Spielwiesen

Im Stadtgebiet verteilt gibt es insgesamt 20 öffentliche Bolzplätze und Spielwiesen, die als Spiel- und Sportfläche für Gruppenaktivitäten vereinsungebunden zur Verfügung stehen. Die Flächen sind unterschiedlich groß und verschieden ausgestattet. Allen gemeinsam sind die ausdrückliche Erlaubnis und Möglichkeit, dort in unterschiedlicher Form Ball zu spielen. Mehrere Flächen sind in Bezug auf das Fußballspiel in Abhängigkeit von Kraft und Körpergröße eventuell nur eingeschränkt nutzbar. Weniger raumgreifende Sportarten, wie z.B. das Badmintonspiel, sind auf allen Flächen sehr gut möglich.

Vereine können unter bestimmten Umständen Nutzungszeiten auf den Flächen erhalten, die beim Amt für Kinder, Jugend und Familie, Abteilung 514 anzufragen sind.

Ort	Straße	Bolzplatz	Spielwiese
Adscheid	Agathastr. 37	x	
Allner	Lettestraße 52	x	
Bödingen	Dicke Hecke 39	x	
Bröl	Am Steg 18	x	
Geistingen	Schulstraße 22a	x	
Geistingen	Abtshof/ Geistinger Park		X
Greuelsiefen	Auf dem Schimmel 27	x	
Happerschoß	Pützemichplatz		X
Heisterschoß	Teichstraße 11		X
Heisterschoß	Wiesenstraße 34	x	
Kurscheid	Rauschenbuchen 5	x	
Lauthausen	Am Stück 2a	x	

Müschmühle	Bröldamm 9	x	
Oberauel	Halberger Str. 2aa	x	
Rott	Ölgartenstraße 62	x	X
Siegbogen	Astrid-Lindgren-Str.	Basketball- fläche	X
Siegbogen	Selma-Lagerlör-Str. 11s		X
Stadt Blankenberg	Scheurengarten 14	x	
Stoßdorf	Heidestr.51	x	
Stoßdorf	Ringstraße 73k	x	
Süchterscheid	Im Dorfgarten 10	x	
Warth	Zur Mühle 11b	x	X
Weingartsgasse	Brunnenweg 6	x	
Weldergoven	Gartenweg 10a	x	
Westerhausen	Taufenberg	x	
Zentrum	Im Kuckuck		X
Zentrum Nord	Steinstraße 1a		X
Zentrum Nord (in Planung)	Auf der Hochstadt		X
Zentrum Süd	Jugendpark		X

# **Fortschreibung der Sportstättenleitplanung**

## **Schulischer Bedarf an Sporthallen**

### Planungsrichtwerte für den Bedarf an Sporthallen

Ausgangspunkt für eine Berechnung des Bedarfs an Sporthallen ist der schulische Bedarf, dessen Deckung eine Pflichtaufgabe der Stadt ist. Die in der Erstfassung der Sportstättenleitplanung von 2003 verwendeten Planungsrichtwerte hatten sich bisher in der Realität als gültig und praktikabel herausgestellt.

Die Entwicklung der Hennefer Schulen während der Laufzeit der 4. Sportstättenleitplanung und die zu erwartenden Entwicklungen im darauffolgenden Zeitraum verursachen jedoch eine deutliche Veränderung des Bedingungsrahmens in der Sportstättenleitplanung, so dass die Planungsrichtwerte angepasst werden müssen.

Wesentliche Änderungen ergeben sich durch die Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Bereich der Primarstufe. Der Rechtsanspruch wird schrittweise eingeführt, beginnend im Schuljahr 2026/2027 mit der ersten Klasse. Der volle Rechtsanspruch wird dann mit dem Schuljahr 2029/2030 entstehen. Ab diesem Schuljahr haben dann auch die Viertklässler und damit alle Grundschulkin-der einen Anspruch auf ganztägige Betreuung.

Der Rechtsanspruch sieht eine Betreuung der Kinder für acht Stunden an fünf Werktagen vor. Infolge dessen sind ganztägige Bildungsangebote und auf den Tag verteilte Aktivitäten innerhalb eines Ganztags-Schulsystems zu planen und zu organisieren. Additive Strukturen, bei denen Bildung und Betreuung als getrennte Blöcke organisiert sind, sind aufzulösen und in eine Rhythmisierung des Ganztags zu überführen.

Die Rhythmisierung ist wichtig, um eine klare Struktur und Ordnung für Schüler\*innen, Lehrer\*innen und das gesamte Schulpersonal zu schaffen und zu gewährleisten, dass der Schultag effektiv und produktiv verläuft. Neben der Vermittlung einer umfassenden Bildung, die über den regulären Unterricht hinausgeht, möchte man mit der Rhythmisierung auch den Bedürfnissen moderner Familien gerecht werden.

Insgesamt trägt eine gut durchdachte Rhythmisierung zu einer besseren Organisation, einer positiven Lernatmosphäre und einer effektiveren Nutzung der Zeit innerhalb eines Ganztags-Schulsystems bei. Dabei spielt die Bewegung der Kinder eine wichtige Rolle, weshalb die Sporthallen im schulischen Ganztagskonzept in ausreichendem Maße berücksichtigt werden müssen.

Weiteren Einfluss auf die Planungsrichtwerte hat der geplante Umzug der Förderschule in die unmittelbare Nähe des Schulcampus, was Auswirkungen auf den Standort des Schul- und Sportcampus hat und dort die Bedarfe an Hallenzeiten erhöht.

Durch Rückkehr des Städtischen Gymnasiums zum 9jährigen Bildungsgang (G9) erhöhen sich darüber hinaus auch nochmals die Schülerzahlen an diesem Standort. Gleichfalls führt der Vollbetrieb der Gesamtschule Hennef-West mit über 700 Schülerinnen und Schülern zu einem erhöhten Bedarf an Hallenzeiten.

Folgende Richtwerte, Begrifflichkeiten und Grundlagen für eine praxisorientierte Ermittlung des schulischen Sporthallenbedarfs gelten:

- Eine **Übungseinheit** (ÜE) entspricht einer Einfachsporthalle bzw. einem Hallenteil einer Mehrfachsporthalle. Neben Einfachhallen und Hallenteilen mit einem Maß von 15 m x 27 m gibt es an einzelnen Standorten Gymnastikhallen und asymmetrische Hallenteile, die zwar nicht für den Klassenverband aber als vollwertige Übungseinheiten für kleine Gruppen oder besondere Angebote genutzt werden können.
- Das **Belegungsangebot einer Übungseinheit** beträgt für die schulische Nutzung 30 Wochenstunden am Vormittag (6 h x 5 Tage) und 15 Stunden am Nachmittag (3 h x 5 Tage), insgesamt also 45 Wochen-Unterrichtsstunden.

Die Sportstättenleitplanung geht von einer stundenplanbezogenen Berechnung aus, die für den **Normalbedarf** von einer Nutzung am Vormittag und am Nachmittag ausgeht. Der Normalbedarf einer Schule am Vormittag wird mit drei Wochenstunden Sport je Klasse angenommen. Eine Klasse belegt in einer Übungseinheit drei Hallen-Unterrichtsstunden pro Woche, demnach bei zwölf Klassen 36 Stunden, bei 15 Klassen 45 Stun-

den usw. Der Bedarf am Nachmittag wird bei Grundschulen mit 3 Stunden pro Tag angenommen, bei den weiterführenden Schulen richtet sich der Bedarf nach dem vorhandenen Hallenangebot. von der Annahme für alle Schulen aus, dass im Angebot als Ganztagschule das Bewegungsangebot eine bevorzugte Wahl der Schüler\*innen ist und damit ein ausreichender Bedarf an Hallenstunden abgesichert werden muss.

Hinweis:

In individuellen Konzepten einer Schule können andere Bezugsgrößen gelten, so bei Klasseneinteilungen aufgrund sehr großer Klassen oder differenzierte Angebote, Fördergruppen, Arbeitsgemeinschaften oder Schulmannschaften. Diese Sportgruppen schließt der Begriff **Klassen** mit ein.

# **Standortbezogene Bedarfsermittlung**

## Schul- und Sportcampus



### **Ausgangslage**

Der Standort Zentralort – bestehend aus den Schulstandorten Wehrstraße, Schul- und Sportzentrum und Gartenstraße – bedarf einer besonderen Betrachtung. Aufgrund der Dichte der schulischen Angebote und der Vereinsnutzung kann hier von einem Schul- und Sportcampus gesprochen werden.

Obwohl dieser Bereich im Folgenden zusammenhängend betrachtet wird, ist es sinnvoll, jeder Schule in diesem Campus Sporthallen als Hauptnutzer zuzuordnen. Der räumliche Zusammenhang ermöglicht aber Ausgleichmöglichkeiten bei Überhängen oder Defiziten.

## Berechnung des wöchentlichen Bedarfs

	Klassen	Bedarf		Gesamtbedarf
		Vormittag	Nachmittag	
<b>Hallen-Unterrichtsstunden</b>				
<b>Schulen am Schul- und Sportcampus</b>		3 Std./Klasse	3 Std./Tag	
<b>KGS Hennef</b>	14	42	15	57
<b>GGS Gartenstraße</b>	16	48	15	63
<b>Gesamtschule Hennef West</b>				
<b>Sek I</b> (bei einer durchgängigen 6-Zügigkeit)	36	108	60*	168
<b>Sek II</b> (bei 200 Schüler/innen)	10	30		30
<b>Gymnasium Hennef</b>				
<b>Sek. I</b> (G9 ab Sommer 2026)	30	90	36**	126
<b>Sek. II</b> (bei 400 Schüler/innen)	20	60		60
<b>Schule in der Geisbach</b> (ab 2025)	14	42	15	57
<b>Schul- und Sportcampus insgesamt</b>	140	420	141	<b>561</b>

\* Entspricht dem vorhandenen Hallenangebot an 4 Nachmittagen (Halle Wehrstraße, Dreifachhalle „Am Kuckuck“, Halle Gesamtschule Hennef-West (Fritz-Jacobi-Straße)).

\*\* Entspricht dem vorhandenen Hallenangebot an 4 Nachmittagen (Dreifachhalle Gymnasium)

**Für den Standort Schul- und Sportcampus werden insgesamt 561 ÜE benötigt.** Wenn man die maximalen Belegungszeiten (vormittags sechs Unterrichtsstunden, nachmittags drei Unterrichtsstunden) an fünf Wochentagen zusammenrechnet stehen hier zurzeit zur Verfügung:

<b>Schulen am Schul- und Sportcampus</b>	<b>Belegungsangebot</b> Hallen-Unterrichtsstunden
<b>Einfachsporthalle Wehrstraße</b>	45
<b>Einfachsporthalle KGS</b>	45
<b>Dreifachsporthalle Am Kuckuck</b>	135
<b>Dreifachsporthalle am Gymnasium</b>	135
<b>Einfachsporthalle Fritz-Jacobi-Straße</b>	45
<b>Fritz-Kuchenmeister-Halle</b>	76*
<i>Gymnastikhalle II</i>	20 Zeitstunden**
<b>Rüßmann-Halle</b>	45***
	<b>546</b>

\* Diese asymmetrisch geteilte Halle steht dem Schulsport je Hallenteil an 5 Vormittagen mit 6 Stunden (=30 Std.) und an 4 Nachmittagen mit 2 Stunden (=8 Std.) zur Verfügung, zusammen 76 Hallenstunden.  
Der kleinere Hallenteil ist allerdings nur bedingt für den Unterricht in Klassenstärke nutzbar. Auch Kleinkinderturnen (Mutter- und Kindturnen) des HTV findet in dieser Halle vormittags statt.

*\*\*Diese Gymnastikhalle steht der OGS von Montag bis Freitag in der Zeit von 13:00 – 17:00 Uhr zur Verfügung, ist aber wegen der geringen Größe nur für kleine Gruppen geeignet.*

*\*\*\*Diese Halle wurde von der Stadt Hennef angemietet und steht den Schulen von Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 – 16:00 Uhr zur Verfügung, ist aber wegen der fehlenden Turngeräte und der Kunstrasenausstattung nicht für alle Sportarten geeignet.*

**Ergebnis: Der Standort „Schul- und Sportcampus“ ist unter Berücksichtigung des Angebotes von Normalsporthallen mit einem Defizit von 15 (: 45 Bedarfs-Wochenstunden) Übungsstunden = 0,33 Normalsporthallen unterversorgt.**

Die tatsächliche Unterversorgung liegt jedoch höher, da die Berechnung davon ausgeht, dass alle Zeiten nahtlos von den Schulen genutzt werden. Dies ist in der Praxis jedoch aufgrund der gemeinsamen Nutzung der Hallen durch die Schulen und deren komplexen Stundenplanungen nicht realistisch. Zudem haben die weiterführenden Schulen zwei Kurztage in der Woche, an denen eine Nachmittagsnutzung der Hallen nicht - oder nur in geringem Maße - erfolgt.

Ein Teil dieser Unterversorgung kann evtl. durch Nutzung anderer Übungseinheiten, Kooperationen mit dem Berufskolleg oder die Nutzung anderer Hallen freier Träger (z.B. Sportschule Hennef) und/oder durch Nutzung von Belegungszeiten in den Schwimmbädern ausgeglichen werden. Die vorgenannten Übungseinheiten sind aber mangels einer verlässlichen regelmäßigen Verfügbarkeit für Klassenverbände keine adäquaten Alternativen. Für die Nutzung der Hallen der Sportschule ist darüber hinaus ein Schülertransport mittels Bus notwendig, was sehr zeit- und auch kostenintensiv ist. Im Wesentlichen sind die Alternativen daher lediglich in Ausnahmefällen von einer Schule nutzbar.

An regenfreien Tagen stehen den Schulen in diesem Campus weitläufige Außensportanlagen für Ballsport und Leichtathletik zur Verfügung, was aber den Grundbedarf an Sporthallen nicht schmälert. Die Außensportanlagen haben allerdings keine behindertengerechten Umkleideräume und Toiletten. Außerdem gilt für die am weitesten entlegene Grundschule Gartenstraße, dass der Fußweg dorthin relativ viel Zeit in Anspruch nimmt. Durch den Neubau eines Kindergartens auf dem Schulgelände sind darüber hinaus die Laufbahn, die Sprunggrube und Rasenflächen entfallen, so dass die Schule den Wunsch nach einer schulnahen Laufbahn und Sprunggrube geäußert hat.

## *Sicherung des Schwimmunterrichtes*

In der Gesamtbetrachtung der Entwicklung dieses komplexen Schul- und Sportcampus zwischen Frankfurter Straße und Stoßdorfer Straße sollte ein weiterer Gesichtspunkt einfließen. Zur Sicherung des Schwimmunterrichtes, dessen wichtige Bedeutung unumstritten ist, kommt die langjährige Forderung nach dem Bau eines weiteren Schulschwimmbades. Die beiden vorhandenen und weiterhin unverzichtbaren Schwimmbäder in der Grundschule Uckerath und in der Sportschule Hennef reichen nicht aus, um den Bedarf an Schwimmunterricht der Schulen abzudecken. Selbst bei ausgeklügelten Organisationsplänen der Schulen und der städtischen Schulverwaltung, inklusive der komplizierten dazu notwendigen Busfahrpläne, kann nur ein kleiner Teil aller Hennefer Schülerinnen und Schüler zum Schwimmunterricht geführt werden.

Der überwiegende Teil der Grundschulen nutzt das Lehrschwimmbad der Grundschule Uckerath. Hier kann der laut Lehrplan pflichtige Unterricht im Wesentlichen durchgeführt werden.

Dagegen ist die Lage der weiterführenden Schulen in der Nutzung des Hallenbades der Sportschule Hennef sehr unzureichend. Für die Schüler\*innen der weiterführenden Schulen reichen die Belegungszeiten im Hallenbad der Sportschule nicht aus.

Insgesamt ist die Situation im Zusammenhang mit der Durchführung des Schwimmunterrichts als schwierig zu bezeichnen. Das liegt allerdings nicht nur an den fehlenden Belegungszeiten, sondern auch an den weiten Strecken zu den beiden Bädern und dem damit verbundenen aufwändig zu organisierenden Bus-Pendelverkehr. Der hohe Organisationsaufwand steht einer vergleichsweise kurzen Schwimmzeit gegenüber.

Fakt ist, dass es Schülerinnen und Schüler oder sogar ganze Klassen gibt, die im Laufe ihrer Schulzeit keinen oder nur auf ein Schulhalbjahr begrenzten Schwimmunterricht erhalten haben. Die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen auch im Schwimmbetrieb haben die Situation weiter verschärft.

Erschwerend kommt hinzu, dass das Schwimmbad der Sportschule Hennef im Zeitraum von August 2024 bis August 2025 saniert bzw. modernisiert werden soll und in dieser Zeit daher für den Schwimmunterricht der Schulen (und Vereine) nicht verfügbar ist. Mit den geplanten Arbeiten soll das bestehende Becken mit Edelstahl

ausgekleidet, Abhangdecken, Innentüren, Wechselkabinen und Schrankanlagen erneuert sowie die Wasseranlagentechnik umgebaut und saniert werden.

Hier liegt allein aus schulischer Sicht eine echte Bedarfssituation vor, die geradezu auffordert, weitere zusätzliche Schwimmgelegenheiten zu schaffen. Die noch in der Weiterentwicklung befindliche Schullandschaft im Zentrum zwischen Frankfurter Straße und Stoßdorfer Straße bietet sich für eine Komplettierung der Sportmöglichkeiten durch den Bau eines Lehrschwimmbeckens geradezu an. Der Standort wäre zudem im Hinblick auf den außerschulischen Bedarf (Familienschwimmen, Vereinschwimmen, Kleinkinderschwimmen, Schwimmlehrgänge usw.) eine lange und oft geforderte Erweiterung im Sinne der „Sportstadt Hennef“.

Bei dem vorher festgestellten Defizit von 0,33 Übungseinheiten für den Sportunterricht bietet sich eine kombinierte Lösung in Form einer Doppelanlage an: ein Schulschwimmbecken unten und darüber im Obergeschoss eine Normalsporthalle. Beispiele dafür gibt es z.B. in Bonn.

An dieser Stelle wird nochmals auf die Machbarkeitsstudie verwiesen, die im Zusammenhang mit der Errichtung eines Schwimmbads in Hennef durch die Deutsche Sportstättenbetriebs- und Planungsgesellschaft MBH & Co. KG aus Herne im Jahre 2021 durchgeführt wurde. Das Ergebnis der Machbarkeitsstudie ist dieser Sportstättenleitplanung als Anlage beigefügt.

## Schulische Einzelstandorte

### Übersicht

Die im Abschnitt Schul- und Sportcampus genannten Schulen werden hier nicht noch einmal betrachtet. Nicht berücksichtigt sind außerdem die nicht-städtischen Schulen Freie Christliche Bekenntnisschule, Rhein-Sieg-Kunst-Akademie, Richard-Schirrmann-Schule, Sankt Ansgar SEK I und Sankt Ansgar Berufskolleg, die zum Teil eigene Sportanlagen haben und städtische Anlagen nur in Einzelfällen nutzen.

Schulen	Klassen	Bedarf		Gesamtbedarf
		Vormittag	Nachmittag	
		Hallen-Unterrichtsstunden		
		3 Std./Klasse	3 Std./Tag	
Gesamtschule Hennef Meiersheide Sek. I	37	111	45	156
Gesamtschule Hennef Meiersheide Sek. II (318 Schüler : 20)	17	51		51
<b>Gesamt</b>	<b>54</b>	<b>152</b>	<b>45</b>	<b>197</b>
<b>Grundschulen</b>				
GGs Hanftalstraße	12	36	12	48
GGs Siegtal	8	24	8	32
GGs Regenbogenschule Happerschoß	12	36	15	48
GGs Uckerath	12	36	15	48
GGs Kastanienschule	8	24	8	32
*Angabe der Schule				
** Realistische Einschätzung aufgrund der geringen Klassenzahl				

Schulen	Belegungsangebot
	Hallen-Unterrichtsstunden
<b>Dreifachsporthalle Gesamtschule Hennef Meiersheide</b>	135
<b>Zweifachsport- /Mehrzweckhalle Gesamtschule Hennef Meiersheide</b>	60
<b>Eineinhalbfachsporthalle GGS Hanftalstraße</b>	195
<b>Einfachsporthalle GGS Siegtal</b>	45*
<b>Einfachsporthalle GGS Regenbogenschule Happerschoß</b>	45
<b>Einfachsporthalle GGS Uckerath</b>	45
<b>Einfachsporthalle Kastanienschule GGS Obergemeinde</b>	45
*Die Sporthalle ist nur noch eingeschränkt nutzbar, es steht momentan lediglich die Fläche einer Einfachsporthalle zur Verfügung.	

## *Standort Gesamtschule Hennef Meiersheide*

Sekundarstufe I	37 Klassen
<u>Sekundarstufe II</u>	<u>17 Kurse</u>
Zusammen	54 Sportgruppen
Bedarf	204 Hallenstunden

### **Vorhandene Übungseinheiten**

3fach Sporthalle	135 Hallenstunden
<u>2fach Mehrzweckhalle (nur vormittags)</u>	<u>60 Hallenstunden</u>
Zusammen	195 Hallenstunden
Defizit	9 Hallenstunden

### **Fazit**

Diese Berechnung geht davon aus, dass die Mehrzweckhalle an Vormittagen komplett für den Sportunterricht genutzt wird. Obwohl es sich hierbei um eine Berechnung der Optimalnutzung handelt, die von der realen Planung der Schule abweichen könnte, darf dieser Standort mit Sporthallen als versorgt betrachtet werden.

Ausgleichsmöglichkeiten bieten die sich in der Schule befindenden anderen Übungseinheiten, wie Gymnastikraum, Kraftraum, drei Tennisfelder, ein Kleinfeld mit Kunstrasen sowie die neu errichteten Leichtathletikanlagen.

## *Standort Hanftalstraße bis 2025*

Grundschule Hanftalstraße	12 Klassen
<u>Förderschule in der Geisbach</u>	<u>14 Klassen</u>
Zusammen	26 Klassen
Bedarf (48+57)	105 Hallenstunden

### **Vorhandene Übungseinheiten**

Eineinhalbfachsporthalle	
Maximales Hallenstundenangebot	45 Hallenstunden
Defizit	60 Hallenstunden

### **Anmerkung**

Beide Schulen haben ein vom 45-Minutenraster abweichendes Stundenmuster. Die obigen Zahlen sind eine Umrechnung auf das 45-Minutenraster.

Die am Standort vorhandene Eineinhalbfachsporthalle ist derzeit nur eingeschränkt nutzbar. Es steht momentan lediglich die Fläche einer Einfachsporthalle zur Verfügung. Die Halle ist von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr komplett durch beide Schulen belegt. Eine Doppelbelegung mit Klassen beider Schulen gleichzeitig ist nicht möglich.

Ausgleiche durch Teilnahme am Schwimmunterricht ergeben sich nicht, da während dieser Zeiten keine freie Beckenzeiten zur Verfügung stehen.

### **Fazit**

Die fehlenden Hallenstunden können ausgeglichen werden durch die Benutzung der Bewegungs- und Gymnastikräume, die an beiden Schulen zur Verfügung stehen. An regenfreien Tagen steht darüber hinaus ein Kleinspielfußballfeld zur Verfügung. In den Sommermonaten könnte alternativ die Sportaußenanlage der Gesamtschule Meiersheide genutzt werden.

Es ist der Ersatzneubau einer Zweifachsporthalle am vorhandenen Standort geplant.

Über das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (SKJ)“ wurde eine Förderung für den geplanten Ersatzneubau beantragt.

## *Standort Hanftalstraße ab 2025*

Grundschule Hanftalstraße 12 Klassen

Bedarf (48 Hallenstunden)

### **Vorhandene Übungseinheiten**

Eineinhalbfachsporthalle

Maximales Hallenstundenangebot 45 Hallenstunden

Defizit 3 Hallenstunden

### **Anmerkung:**

Die Schule hat ein vom 45-Minutenraster abweichendes Stundenmuster. Die obigen Zahlen sind eine Umrechnung auf das 45-Minutenraster.

Die am Standort vorhandene Eineinhalbfachhalle ist derzeit nur eingeschränkt nutzbar. Es steht momentan lediglich die Fläche einer Einfachsporthalle zur Verfügung. Die Halle ist von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr komplett belegt. Eine Doppelbelegung mit zwei Klassen gleichzeitig ist nicht möglich.

Ausgleiche durch Teilnahme am Schwimmunterricht ergeben sich nicht, da während dieser Zeiten keine freie Beckenzeiten zur Verfügung stehen.

### **Fazit:**

Die fehlenden Hallenstunden können ausgeglichen werden durch die Benutzung des in 2022 sanierten Gymnastikraumes. An regenfreien Tagen steht darüber hinaus ein Kleinspielfußballfeld zur Verfügung. In den Sommermonaten könnte alternativ die Sportaußenanlage der Gesamtschule Meiersheide genutzt werden.

Es ist der Ersatzneubau einer Zweifachsporthalle am vorhandenen Standort geplant.

Über das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (SKJ)“ wurde eine Förderung für den geplanten Ersatzneubau beantragt.

### *Standort Siegtal*

Grundschule Siegtal	8 Klassen
Bedarf (24 + 8)	32 Hallenstunden

#### **Vorhandene Übungseinheiten**

1 Einfachsporthalle	45 Hallenstunden
---------------------	------------------

#### **Fazit**

Dieser Standort ist vollständig versorgt.

Überkapazitäten könnten anderen Schulen (Gesamtschule Meiersheide), die Kindertageseinrichtung oder Vereinen v.a. an früheren Nachmittagszeiten zur Verfügung stehen.

### *Standort Happerschoß*

Grundschule Regenbogenschule	12 Klassen
Bedarf (36 + 15)	51 Hallenstunden

#### **Vorhandene Übungseinheiten**

1 Einfachsporthalle	45 Hallenstunden
Defizit	6 Hallenstunden

#### **Fazit:**

An regenfreien Tagen können die fehlenden sechs Hallenstunden durch die Benutzung des am Schulgelände liegenden Sportplatzes mit Sprunggrube ausgeglichen werden. Wenn durch die Teilnahme von Klassen am Schwimmunterricht Überkapazitäten entstehen, können diese dem naheliegenden Kindergarten oder den Vereinen angeboten werden.

### *Standort Uckerath*

Gemeinschaftsgrundschule „Am Steimel“	12 Klassen
Bedarf (36 + 15)	51 Hallenstunden

#### **Vorhandene Übungseinheiten**

1 Einfachsporthalle	45 Hallenstunden
Defizit	6 Hallenstunden

#### **Fazit:**

Die fehlenden sechs Hallenstunden können zukünftig durch die Benutzung einer Sportaußenanlage ausgeglichen werden, welche in 2023 auf dem Schulgelände errichtet wird.

Die kurze Entfernung zum eigenen Schulschwimmbad sichert, dass durch den Weg dorthin keine Zeitverluste entstehen (wie bei anderen Schulen). Somit ist eine ökonomische Rasterung des gesamten Sportunterrichtes möglich.

Evtl. entstehende Überkapazitäten in der Sporthalle könnten v.a. an Nachmittagen Vereinen angeboten werden. Dennoch bleibt die Feststellung, dass diese Normalturnhalle die einzige Sporthalle im großen Einzugsgebiet Hennef-Ost ist, was Auswirkungen auf die Entwicklungsmöglichkeit der dortigen Vereine hat.

### *Standort Obergemeinde*

GGs Kastanienschule Söven	8 Klassen
Bedarf (24+8)	32 Hallenstunden

<b>Vorhandene Übungseinheiten</b>	45 Hallenstunden
-----------------------------------	------------------

#### **Fazit:**

Dieser Standort ist vollständig versorgt.

An regenfreien Tagen bieten sich Sportmöglichkeiten auf dem nahe gelegenen Sportplatz mit Laufbahn und Sprunggrube.

Überkapazitäten könnten anderen Schulen oder Vereinen v.a. an früheren Nachmittagszeiten zur Verfügung stehen.

## **Bedarf an Außensportanlagen**

Während bei der Bedarfsberechnung für die Sporthallen der schulische Bedarf zu Grunde gelegt wurde, war für den Bedarf an Außensportanlagen in der Sportstättenleitplanung das Verhältnis Einwohnerzahl zu Sportplätzen und Außenspielplätzen in den einzelnen Stadtregionen maßgeblich. Die Begründung liegt darin, dass der Bedarf für die Anlagen des Vereinssports, vor allem für die am meisten betriebene Sportart Fußball, vorrangig gegeben ist, ebenso für die freie Benutzung durch die Bürger\*innen, vor allem durch Kinder und Jugendliche.

Den Hennefer Fußballvereinen steht für den Spiel- und Trainingsbetrieb jeweils ein Großspielfeld sowie ein Kleinspielfeld zur Verfügung. Lediglich dem SV Allner-Bödingen e.V. steht aktuell in Lauthausen nur ein Großspielfeld zur Verfügung. Für das Jahr 2024 sind daher Haushaltsmittel zur Errichtung eines Kleinspielfeldes an dieser Sportanlage eingestellt. Damit ist dann das Ziel erreicht, dass alle Fußballvereine die gleichen Voraussetzungen für den Vereinssport haben. Eine Erweiterung der Trainingsflächen für den Gesamtschul-Sportverein e.V. ist aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht möglich.

Gleichzeitig sollte die flächendeckende Versorgung mit Sportplätzen und Kleinspielfeldern, Bolz- und Spielplätzen untersucht werden. In diese Betrachtung wurden alle Sportplätze, Kleinspielfelder, Bolzplätze und die öffentlich zugänglichen Kinderspielplätze aufgenommen. Das Hinzunehmen der Leichtathletikanlagen ist in der Gesamtwertung unerheblich, da es sich im Vergleich um kleine Flächen handelt.

### **Zwischenbilanz des Bedarfs an Außensportanlagen**

Für den Ballsport (v.a. Fußball) sind alle Planungsgebiete mit Sportplätzen und Kleinspielfeldern in guter bis sehr guter Qualität mit Kunstrasen ausgestattet. Aus schulischer Sicht muss allerdings gesagt werden, dass die Erreichbarkeit der Plätze im Zentralort für einige Schulen mit hohem Zeitaufwand verbunden ist. Die Qualität der Leichtathletikanlage im Schul- und Sportzentrum ist nach Fertigstellung der Kunststofflaufbahn und des technischen Sektors für Weitsprung, Hochsprung und Kugelstoßen deutlich verbessert, so dass hier eine vollständige Leichtathletikanlage für die Schulen und die Vereine zur Verfügung steht. Durch die zwischenzeitlich

errichtete LED-Flutlichtbeleuchtung können auch die Leichtathletik-Anlagen im Schul- und Sportzentrum ganzjährig genutzt werden.

## **Situation des Vereinssports**

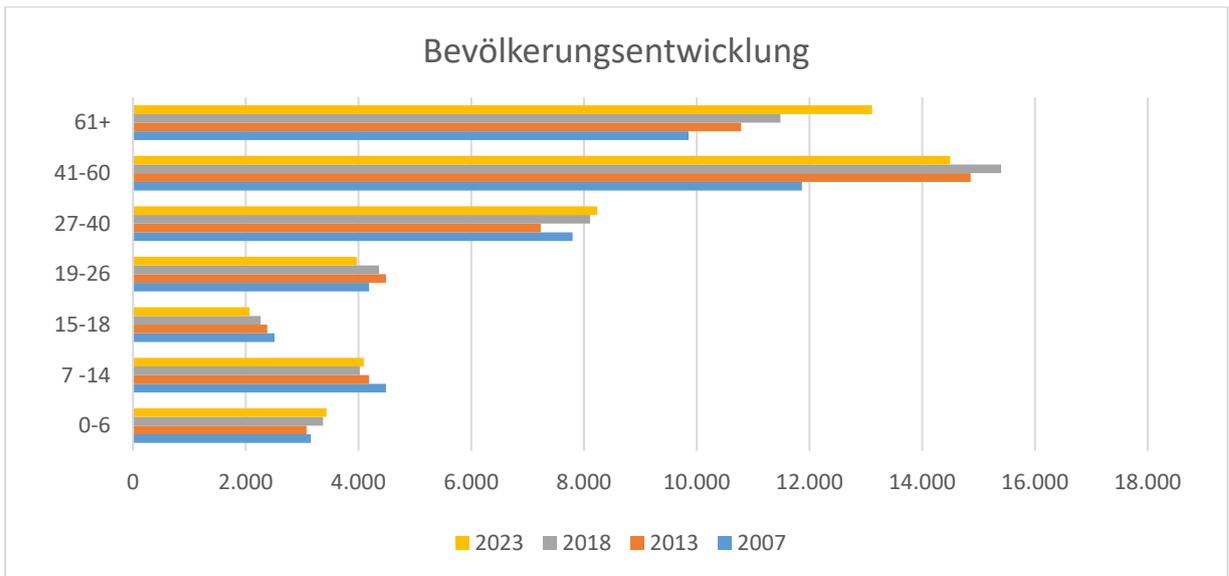
Die Sportvereine in NRW sind zu Beginn eines neuen Jahres aufgefordert, ihre Vereinsdaten dem Landessportbund NRW zu übermitteln. Es werden dabei die Mitgliederzahlen in den Altersgruppen 0-6, 7-14, 15-18, 19-26, 27-40, 41-60 und 61+ abgefragt. Weiterhin wird abgefragt, welcher Sportart die Mitglieder zuzuordnen sind. Somit bietet die Zusammenfassung dieser Statistik eine gute Grundlage, sie im Hinblick auf den Stand und die Entwicklung des Vereinssports in unserer Stadt auszuwerten:

- **32 Sportvereine (dem LSB angeschlossen)**
  - 6 Mehrspartenvereine
  - 26 Einspartenvereine
- **10.562 Vereinsmitglieder**
  - 916 Kinder 0-6 J.
  - 3.006 Kinder 7-14 J.
  - 839 Jugendliche 15-18 J.
  - 4.716 Kinder und Jugendliche
  - 816 junge Erwachsene 19-26J.
  - 979 Erwachsene 27-40 J.
  - 2.970 Erwachsene 41-60 J.
  - 2.036 Seniorinnen und Senioren

## Bevölkerungsentwicklung und Vereinszugehörigkeit

Das Interesse der Hennefer Bevölkerung am Vereinssport lässt sich gut ablesen, wenn man die Relation der Vereinsmitgliederzahlen zur Bevölkerungszahl betrachtet. Das soll geschehen in den Zeitabständen der letzten vier Sportstättenleitplänen.

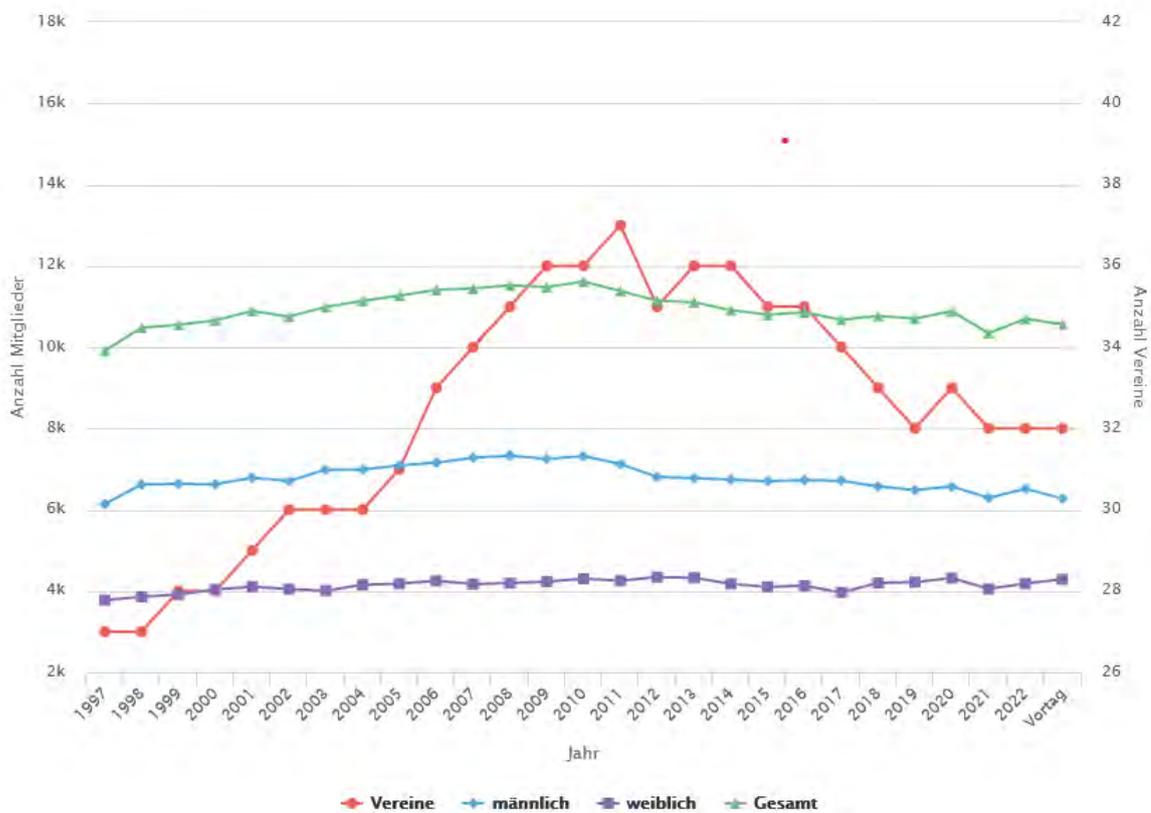
### Bevölkerungsentwicklung



	0-6	7 -14	15-18	19-26	27-40	41-60	61+
<b>2007</b>	3.154	4.487	2.511	4.189	7.798	11.867	9.854
<b>2013</b>	3.077	4.188	2.381	4.487	7.232	14.860	10.789
<b>2018</b>	3.371	4.024	2.264	4.366	8.108	15.398	11.485
<b>2023</b>	3.433	4.093	2.068	3.969	8.238	14.495	13.110

Grafik & Tabelle: Bevölkerungsentwicklung 2007 bis 2023  
(Quelle: Bürgerzentrum der Stadt Hennef)

## Vereinsentwicklung



Vereine und Mitglieder seit 1997 (Quelle: Landessportbund)

### Vereine

Die stark ansteigende Kurve zeigt den Höchststand von 37 dem LSB angeschlossenen Vereinen im Jahre 2011. Der Verlust von fünf Vereinen ist durch Auflösung oder Fusion erklärbar.

### Weibliche Vereinsmitglieder

Der Kurvenverlauf ist nahezu gleichbleibend. Verluste in einzelnen Jahrgangsstufen werden ausgeglichen durch den Zuwachs vor allem im Sport für Seniorinnen.

### Männliche Vereinsmitglieder

Hier ist seit 2010 eine abfallende Kurve zu erkennen. Verluste sind vor allem im Bereich der jugendlichen Vereinsmitglieder zu verzeichnen, wie später noch nachgewiesen wird.

## Gesamtlinie

Im Jahr 2021 ist durch Corona ein starker Rückgang der Mitgliederzahlen zu beobachten. Diese Mitgliederverluste konnten bis jetzt noch nicht wieder ausgeglichen werden. Die Verluste bei den Kindern sind hierfür ein wesentlicher Grund.

Erst eine differenzierte Betrachtung der Mitgliederzahlen in den einzelnen Jahrgangsstufen lässt Erklärungen und Antworten zu dieser Entwicklung zu. Die Relation zwischen Bevölkerungswachstum und Veränderung der Mitgliederzahlen in den 4 letzten Epochen der Sportstättenleitplanung zeigt folgender Vergleich. Die Gesamtlinie verläuft parallel zur Kurve der männlichen Vereinsmitglieder, was ein Beleg für den Schwerpunkt der Verluste in dieser Gruppe ist.

Zu Beginn des Jahres

- 2007 waren von 45.860 Hennefer Bürger 11.407 (= 24,9%)
- 2013 waren von 47.024 Hennefer Bürgern 10.816 (= 23%)
- 2018 waren von 48.320 Hennefer Bürgern 10.758 (= 22,3%)
- 2023 waren von 49.451 Hennefer Bürgern 10.562 (= 21,6%)

in Sportvereinen. Auch wenn der Anteil der Vereinsmitglieder um 3,3 Prozentpunkte in den vergangenen fünfzehn Jahren gefallen ist, bleibt die Erkenntnis, dass jeder fünfte Hennefer Bürger Mitglied in einem Hennefer Sportverein ist. Damit darf bestätigt werden, dass der Vereinssport eine der größten Bürgerinitiativen in unserer Stadt ist.

Die insgesamt abfallende Kurve der Mitgliederzahlen bei gleichzeitigem Anstieg der Bevölkerungszahlen rät zur Aufmerksamkeit und lässt Fragen nach deren Ursachen aufkommen.

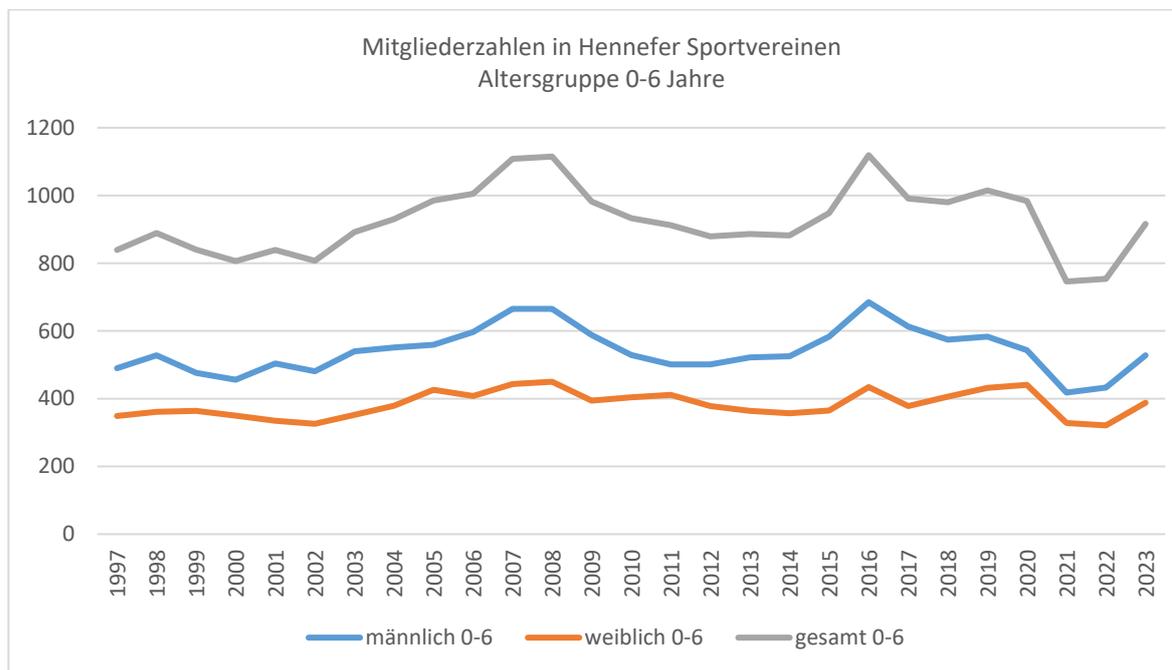
Wenn man dazu berücksichtigt, dass es viele Hennefer Bürgerinnen und Bürger gibt, die außerhalb der Sportvereine ganz privat oder in den zahlreichen kommerziellen Studios Sport treiben, gilt die Feststellung weiterhin, dass Sport für das Gros der Bevölkerung ein Mittel zum Zweck der Gesunderhaltung, der Rehabilitation und der Freizeitbeschäftigung ist.

Damit ist Sport ein wertvolles Gut, das gleichrangig neben Bildung, Kultur, Musik usw. steht. Somit ist die generelle Verantwortung des Gemeinwesens auch für den

Vereinssport abzuleiten, auch wenn die Organisation des Vereinssports nach dem Subsidiaritätsprinzip den Sportvereinen übertragen wurde.

Die Bedeutung des Vereinssports als freier Träger der Jugendhilfe, aber auch als lebenswertes Betätigungsfeld für Erwachsene und zunehmend darunter für die Seniorinnen und Senioren wird in den nachfolgenden Darstellungen deutlich werden.

## Entwicklung der Mitgliederzahlen in Hennefer Sportvereinen

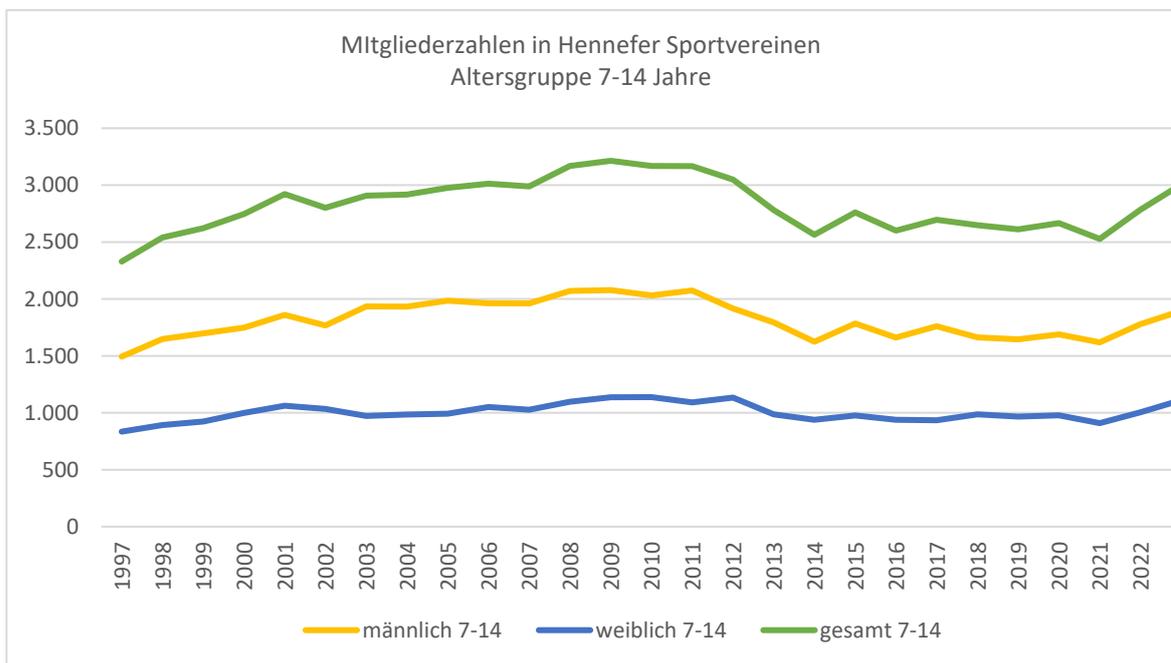


Die Auswirkungen durch Corona waren in einigen Sportarten gravierend. Gerade beim Hallensport und Schwimmen waren die Coroneinschränkungen besonders gravierend. Viele Kinder wurden deshalb kein Mitglied in einem Verein. Diese Kinder für den Vereinssport zu gewinnen ist eine besondere Herausforderung für die Vereine.

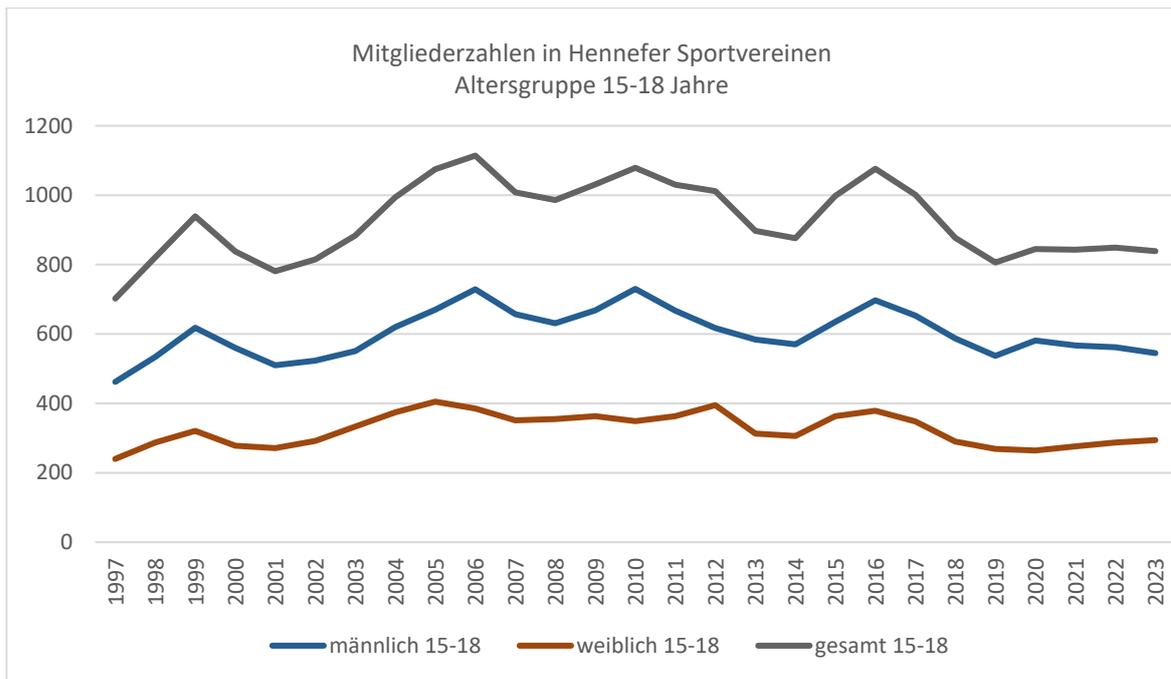
Ein besonderes Problem war das wichtige frühkindliche Schwimmen. Für die hier notwendige Wassergewöhnung zur Vorbereitung auf das Schwimmenlernen gab es während Corona kaum Gelegenheiten. Mindestens zwei Jahrgänge haben in dieser Zeit keine Möglichkeit gehabt schwimmen zu lernen. Dieses Defizit kann durch die Sportvereine nicht geschlossen werden. Grund ist die bereits jetzt schon hohe Auslastung der Wasserzeiten. Somit kommt auf die Grundschulen und die unteren Jahrgangsstufen der weiterführenden Schulen diese Aufgabe zu.

Das Angebot der Vereine scheint für Kinder im Vorschulalter gleichbleibend interessant zu sein. Wenn man aber bedenkt, dass die Anzahl der Kleinkinder gestiegen ist, dann ist in Relation dazu kein Fortschritt zu erkennen. Das kann einerseits daran liegen, dass die Bindung an Kindergärten die Beteiligung am Vereinssport erschwert, andererseits muss gefragt werden, ob Vereine es versäumt haben, das Angebot für Kleinkinder zu erweitern.

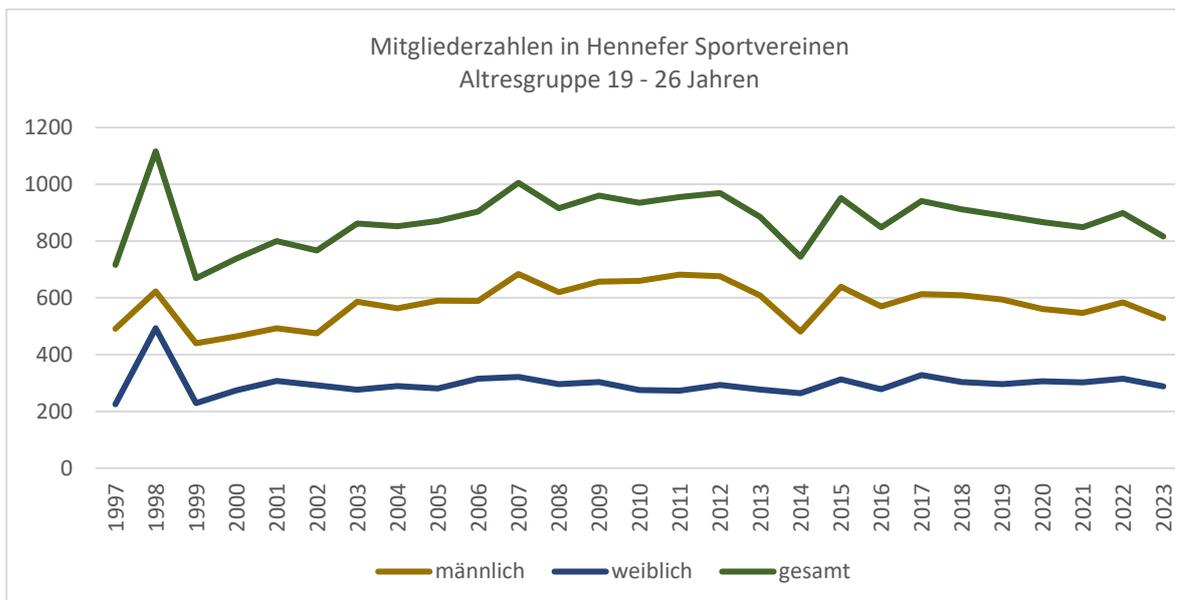
Das sind gerade einmal 22% der Kinder dieser Altersgruppe in Hennef.



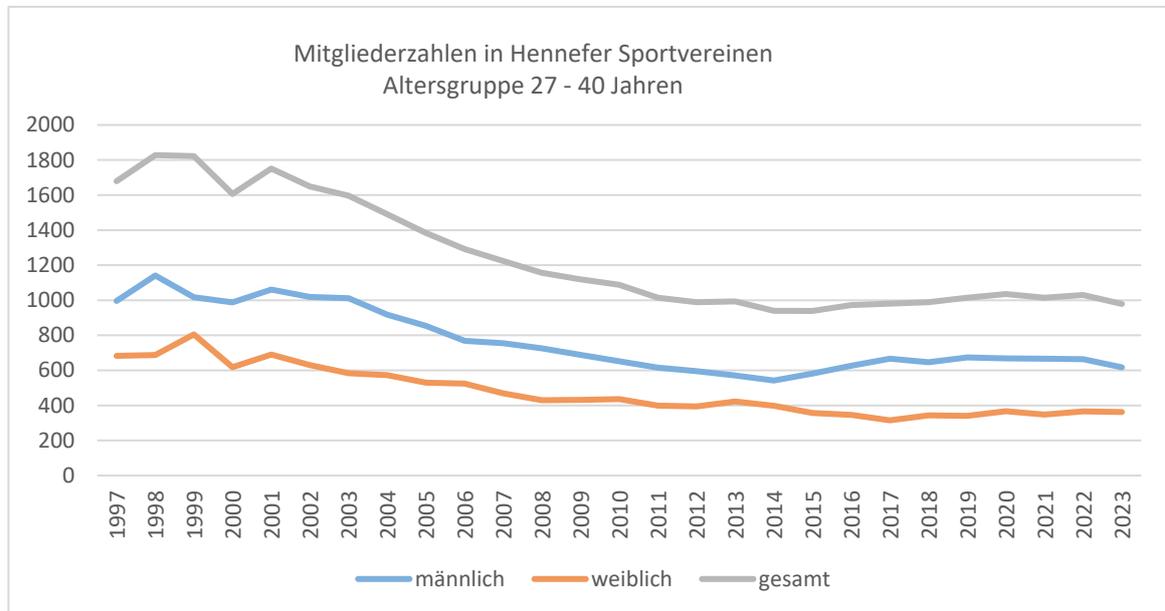
Bis zum Jahre 2008 war eine stetige Zunahme der Vereinszugehörigkeit zu erkennen. Auch wenn zu registrieren ist, dass ein Bevölkerungsrückgang in dieser Altersgruppe stattgefunden hat, muss die Abnahme der Mitgliederzahlen eindeutig der Erweiterung der Schulangebote als Ganztagschulen zugerechnet werden. Die Gründe für den Anstieg nach Corona sind A-Typisch und der zurückbekommen Freiheit für diese Altersgruppe zu erklären.



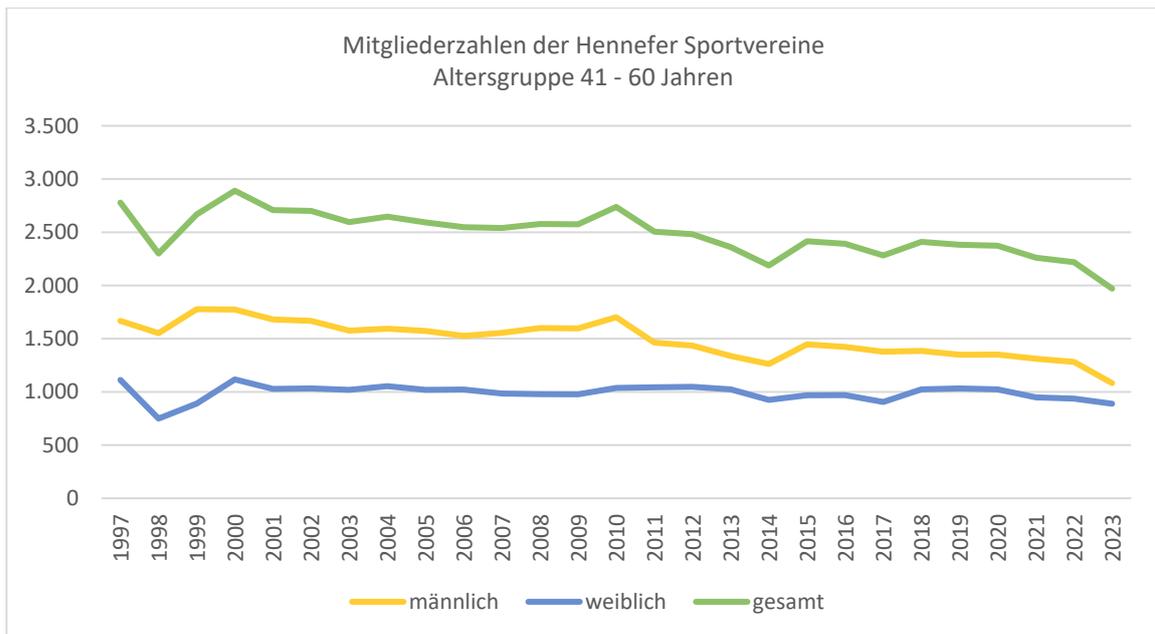
Die Kurve zeigt starke Schwankungen und seit 2016 einen generellen Rückgang. Es liegt an dem Bestreben der Jugendlichen einen guten Schulabschluss zu bekommen. Auch an dem wechselnden Sportinteresse der Jugendlichen. In diesem Alter finden Jugendliche ihre Vorlieben für eine bestimmte Sportart. Ausprobieren und Wechseln sind hier normal.



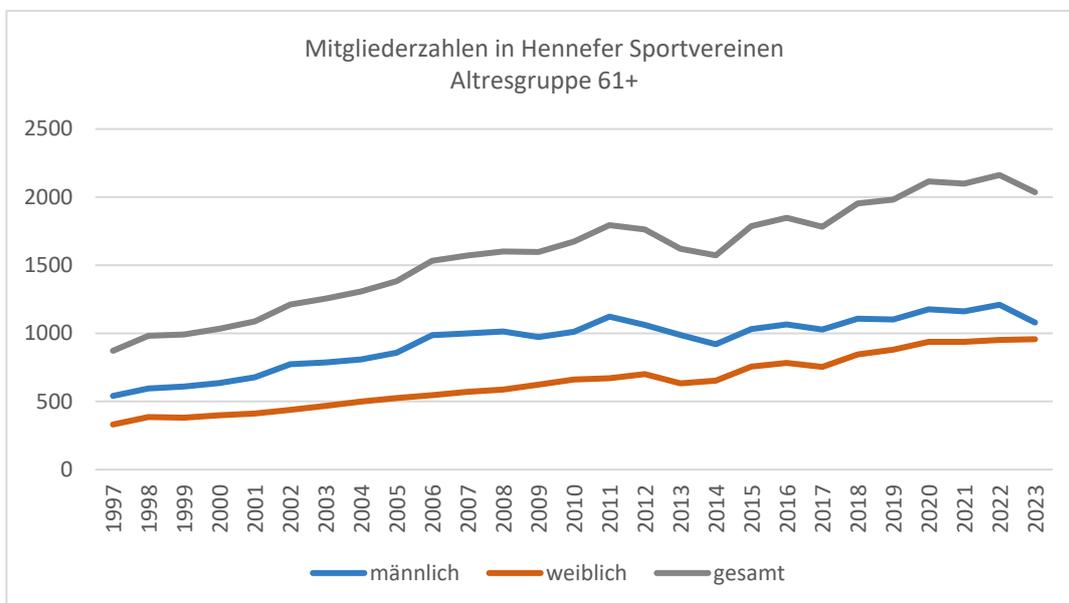
Mit leichten Schwankungen bewegt sich die Kurve der Mitgliedschaft der jungen Erwachsenen auf dem gleichen Niveau. Berufsausbildung, Studium, Partnersuche und Familiengründung lassen weniger Zeit für den Vereinssport.



Nach Berufsfindung, Karrierestreben und Familienplanung sinkt das Interesse am Vereinssport kontinuierlich. Erklärbar ist auch das Streben nach scheinbar höherwertigen sportlichen Beschäftigungen oder Sportumgebungen, wie sie Fitness- und Tanzstudios bieten können. Der Individualsport gewinnt mit dem Bedürfnis nach flexibler Zeiteinteilung an Zugkraft.



Die Abkehr vom Vereinssport hat in dieser Altersgruppe wurde durch Corona verstärkt. Bei weiblichen Vereinsmitgliedern ist nur ein geringer Rückgang zu beobachten. Hier ist eine Wiederzuwendung zu Angeboten der Vereine für Frauen zu sehen. Die Angebote der Vereine scheinen es für Frauen dieser Altersgruppe attraktiv zu sein.



Hier wächst der Zulauf für Vereine deutlich und stark. Im Alter entsteht ein neues Bewusstsein für gesundheitsorientierten Sport und eine neue Form der Geselligkeit. Beides können vor allem Mehrspartenvereine niedrigschwellig bieten. Der

kontinuierliche Anstieg bei den Frauen entspricht dem vermehrten Angebot. Die Stagnation und am Ende die schwache Steigerung bei den Männern zeigt, dass die Vereine hier im Angebot noch nachrüsten müssen. Oft liegt es auch daran, dass männliche Übungsleiter fehlen.

Hier ist ein noch höherer Bedarf zu erkennen. Der könnte dadurch befriedigt werden, indem Angebote zu Zeiten stattfinden, die dieser Altersgruppe eher entgegenkommen, etwa auch in Vormittagszeiten. Da die städtischen Hallen zu diesen Zeiten nicht zur Verfügung stehen, ist bei der Suche nach zusätzlichem angemessenem Übungsraum (kleinere Räume) Kreativität gefragt.

## Tendenzen

Für die Vereine ist es Zeit, im Sinne eines zukunftsorientierten Vereinsmanagements die Weichen zu stellen. Die Entwicklung der Vereinszahlen zeigt, dass ein Vereinsprogramm, das bisher für gute bis ausreichende Mitgliederzahlen gesorgt hat, nicht zwingend auch für die Zukunft gerüstet ist. Besonders die starke Beanspruchung der Kinder und Jugendlichen durch die lange Verweildauer in den Ganztagschulen macht ein Umdenken in den Angeboten für diese Altersgruppen notwendig. Die wichtigen Fragen für die Entwicklung eines zukunftsorientierten Vereins bleiben also bestehen:

- Wo steht unser Verein heute?
- Wie hat er sich in den letzten Jahren entwickelt?
- Ist das Vereinsprogramm so attraktiv, dass es Jugendliche hält, auch wenn die Gesamtzahl der Jugendlichen durch die Weiterentwicklung der Schulen zurückgeht?
- Bietet unser Verein attraktive Betätigungs- und Aufgabenfelder für erwachsene Mitglieder?
- Wie begegnet unser Verein dem Anstieg der sportinteressierten älteren Menschen?
- Sind die sportliche Ausrichtung insgesamt und die Philosophie noch zeitgemäß und zukunftsorientiert?

- Welche Chancen bestehen durch Kooperationen oder sogar Fusionen Kräfte zu bündeln und neue Handlungsfelder zu eröffnen?
- Sind die Rahmenbedingungen des Vereinsbetriebes zeitgemäß und zukunftsfähig?
- Ist die Managementstruktur noch zeitgemäß und zukunftsfähig?

## Sportstättenbedarf der Vereine

Ein Markenzeichen der Hennefer Sportvereine ist die Vielfalt der Sportangebote.

Die einzelnen Angebote findet man auf der Homepage des StadtSportVerbandes Hennef e.V. [http:// www.stadtsportverband-hennef.de](http://www.stadtsportverband-hennef.de).

Der überwiegende Teil dieser Sportangebote benötigt geeigneten Sportraum und teilweise eine spezielle Ausstattung.

- Eine Vielzahl von Sportvereinen benutzen städtische Sportstätten, die ihnen kostenlos oder mit bestimmten Nutzungsverträgen zur Verfügung gestellt werden. Sportartspezifische Ausstattung, sofern sie nicht über das Schulsportangebot vorhanden ist, wird durch die Vereine selbst beschafft. Eine Bezuschussung ist gemäß der Richtlinien der Stadt Hennef zur Förderung des Sports möglich.
- Teilweise verfügen Vereine aber auch über vereinseigene Sportstätten. Diese Sportstätten werden in eigener Regie unterhalten. Auch hierfür sind Zuschüsse nach den Förderrichtlinien der Stadt vorgesehen.
- Teilweise nutzen die Vereine für einzelne Sportangebote aber auch die Natur und die Landschaft.

## *Nutzung der Sporthallen*

Bei der Vielfalt der Angebote ist es nicht immer möglich, alle Belegungsbedürfnisse zu erfüllen. Im Bereich der Sporthallen gibt es teilweise Engpässe. Erschwerend ist auch, dass die Schulsporthallen in der Regel erst nach 16.00 Uhr, einzelne Sporthallen vereinzelt auch später, bedingt durch den Oberstufensport, genutzt werden

können. Das Zeitfenster für die Vereine ist durch den Ganztagsbetrieb der Schulen erheblich eingeschränkt worden.

Das Bemühen um Blockbildung bei der Belegung durch Vereine hat zu einem größeren Gefühl der Mitverantwortlichkeit für die jeweilige Halle geführt. Wo dies der Fall ist, wirkt es sich günstig auf das Klima zwischen Schule, Hallenwart und Verein aus.

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass die Kunstrasenplätze annähernd ganzjährig bespielt werden können. Lediglich bei Eis oder Schnee kann es zu vorübergehenden Nutzungseinschränkungen kommen. Dies war allerdings in den letzten Jahren eher die Ausnahme.

### *Nutzung der Außensportanlagen*

Die großen Sportplätze sind jeweils einem Verein als Hauptnutzer zugeordnet. Hierüber bestehen Nutzungsverträge mit der Stadt als Eigentümerin dieser Plätze.

In 2023 wurde begonnen die Nutzungsverträge mit den Fußballvereinen zu aktualisieren und diese in der Ausgestaltung möglichst einheitlich zu verfassen. Teilweise sind allerdings aufgrund unterschiedlicher Voraussetzungen und Standortbedingungen Abweichungen in der Vertragsausgestaltung möglich.

Unter finanzieller Beteiligung dieser Vereine sind inzwischen sechs der acht großen Sportplätze und sieben Kleinspielfelder mit Kunstrasen belegt. Kunstrasenplätze haben einen speziellen Pflegebedarf und eine begrenzte Lebensdauer. Daher ist die Notwendigkeit eines Austausches nach 10 bis 15 Jahren zu erwarten. Hier ist die Entscheidung der Stadt zu begrüßen, die vorsieht, dass Vereine, die bei der Erstanlage eine finanzielle Beteiligung geleistet haben, nicht erneut bei der Finanzierung des Austausches belastet werden.

Trotz der guten Qualität der Sportplätze sind die Mitgliederzahlen bei den meisten Fußballvereinen rückläufig, dies gilt vor allem für den Jugendbereich.

Im Zentralort gibt es kein ausreichendes Angebot im Jugendfußball. Die Nutzung der Angebote außerhalb des Zentralortes liegender Fußballvereine ist nur mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder Elterntaxi möglich. Beides ist sehr zeitaufwendig. Aus

diesem Grund werden diese Angebote nur wenig genutzt. Konsequenz daraus ist , dass sich Jugendliche vom Fußballsport abwenden.

Trotz dieser Situation haben die großen fußballtreibenden Vereine (FC Hennef 05, SC Uckerath 1922 e.V, SSV Happerschoß 1928/46 e.V., SV Allner-Bödingen e.V. und TV 1903 Rott e.V.) inzwischen so viele Mannschaften und Übungsgruppen, dass es an den einzelnen Standorten zu Belegungsengpässen kommt. Die Vereinsgröße muss sich jedoch auch an die jeweiligen Standortbedingungen anpassen. Dies gilt vor allem für den Jugendsport, für den auch durch die längere Bindung der Kinder an den Ganztagesbetrieb der Schulen ein schmaleres Zeitfenster (17.00 bis 20.00 Uhr) zur Verfügung steht. In der Folge wird auch der Erwachsenensport an Werktagen in die späteren Abendstunden geschoben. Ein Ausweichen auf andere Plätze stößt auf Widerstände. Ein Problem ergibt sich aus der vertraglichen Zuordnung der Plätze an einen bestimmten Verein, der aufgrund der finanziellen Beteiligung für sich das Hauptnutzungsrecht reklamiert. Hierzu bleibt die Sportverwaltung mit den Fußballvereinen im Austausch.

Darüber hinaus behält sich die Stadt als Eigentümerin der Plätze eine regulierende Funktion um in partnerschaftlichem Verfahren die Belegungswünsche klären, so wie es bei der Belegungsplanung der Sporthallen bereits funktioniert.

Die Nutzung der Kleinspielfelder ist zum Teil nur durch Schulen möglich. Dort, wo Vereine sie mitbenutzen können, bieten sie eine schöne Bereicherung für den Trainingsbetrieb der Jugendlichen in kleinen Gruppen.

Als vereinseigene Außensportanlagen kommen vor allem die Plätze der Tennisvereine in Betracht. Tennis ist inzwischen zum Breitensport geworden und öffnet durch seine niedrighschwelligigen Mitgliedsbeiträge die Tür für alle tennisinteressierten Sportler\*innen. Dies kommt vor allem der Jugend zugute. Die Kooperationsangebote der Tennisvereine an die Schulen sind ein weiteres positives Merkmal dieser Offenheit. „Tennis von Kindesbeinen an“ ist das Motto dieser bewusst offenen Jugendarbeit der Tennisvereine. Dennoch ist Tennis für die Vereine mit einer aufwändigen und teuren Unterhaltung der Anlagen verbunden. In ihrer offenen Konzeption sollten Tennisvereine stärker an den Möglichkeiten der städtischen Förderung partizipieren.

## Zur Versorgungssituation von Vereinen in den einzelnen Stadtregionen

Nach der Betrachtung und Bewertung der Versorgung der Schulstandorte mit Sportstätten soll nun die Versorgungssituation des Vereinssports beleuchtet werden. Hierbei ist es sinnvoll, die Einzugsbereiche der einzelnen Vereinsstandorte in der „Stadt der 100 Dörfer“, genauer zu betrachten. Auch wenn aufgrund der allgemeinen Mobilität davon ausgegangen werden kann, dass die gleichmäßige Versorgung der einzelnen Regionen der Stadt nicht mehr das wesentliche Kriterium ist, macht es Sinn, Einzugsgebiete zu definieren. Wegen der Unmöglichkeit das sportliche Pendelverhalten der Hennefer näher zu untersuchen, dienen zur Festlegung der Gebiete geografische Merkmale und der Umstand, dass sich in diesen Stadtregionen jeweils standortbezogene Vereinsstrukturen im Sport vor dem historischen Hintergrund der Stadt entwickelt haben. Im Folgenden sollen diese Stadtgebiete mit dem Blick auf die Sportstätten-situation und die Möglichkeiten der Vereinsentwicklung betrachtet werden.

## Stadtregion 1: Hennef Zentralort

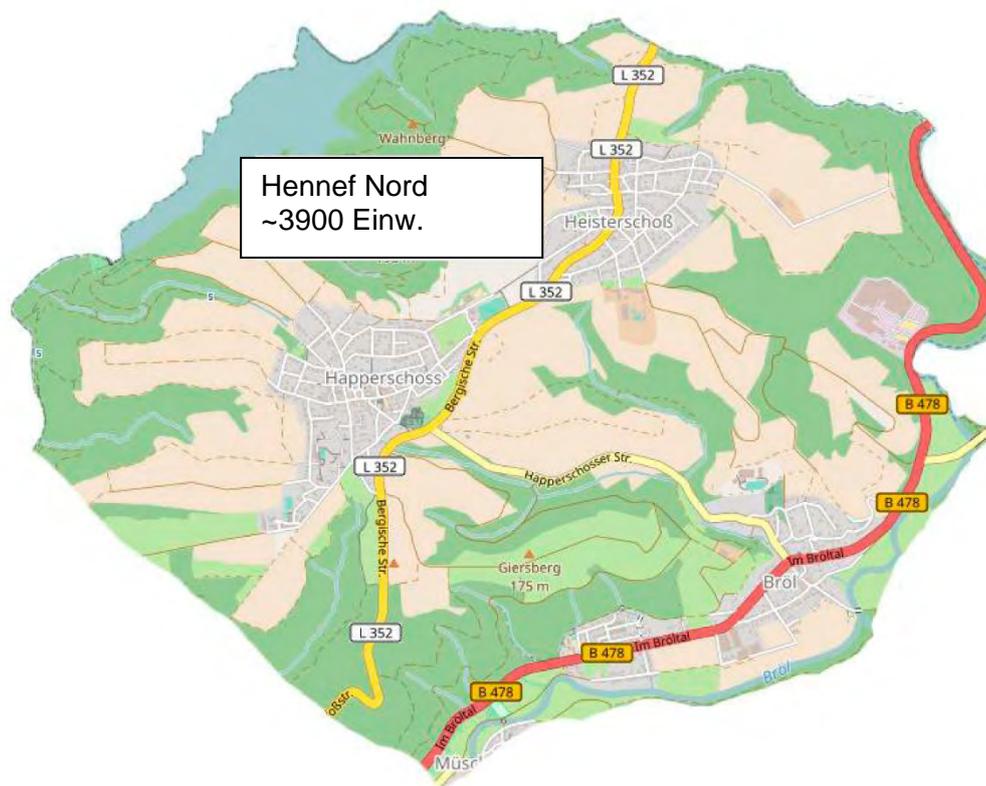


Hier finden wir neun Vereine, die sich die in diesem Gebiet vorhandenen Sporthaleneinheiten in den Nachmittags- und Abendstunden teilen und die zur Verfügung stehenden Sportplätze und Kleinspielfelder nutzen. Darunter befinden sich als größte Sportvereine: der Mehrspartenverein Hennefer Turnverein 1895 e.V. (3994 Mitglieder), der Fußballverein FC Hennef 05 e.V. (686 Mitglieder), der Gesamtschulsportverein e.V. (222 Mitglieder), der Judo-Club Hennef e.V. (315 Mitglieder), der Verein Karate Dojo Ochi (186 Mitglieder), die Sportfreunde Hennef 1954 e.V. (139 Mitglieder), die Skifreunde Hennef (181 Mitglieder) und der Tischtennisclub DJK Hennef 1927 e.V. (116 Mitglieder).

Auch wenn das Angebot zunächst großzügig erscheint, kommt es zu Verteilungsengpässen, weil sich hier die großen Hennefer Vereine mit vielen unterschiedlichen Sportarten und unterschiedlichen Ansprüchen an Sportstätten befinden. Die Tennisclubs TC Blau-Weiß Hennef e.V. (355 Mitglieder) und Hennefer Tennisclub Grün-Weiß e.V. (251 Mitglieder) besitzen eigene Tennisanlagen mit Clubheimen. Die hier

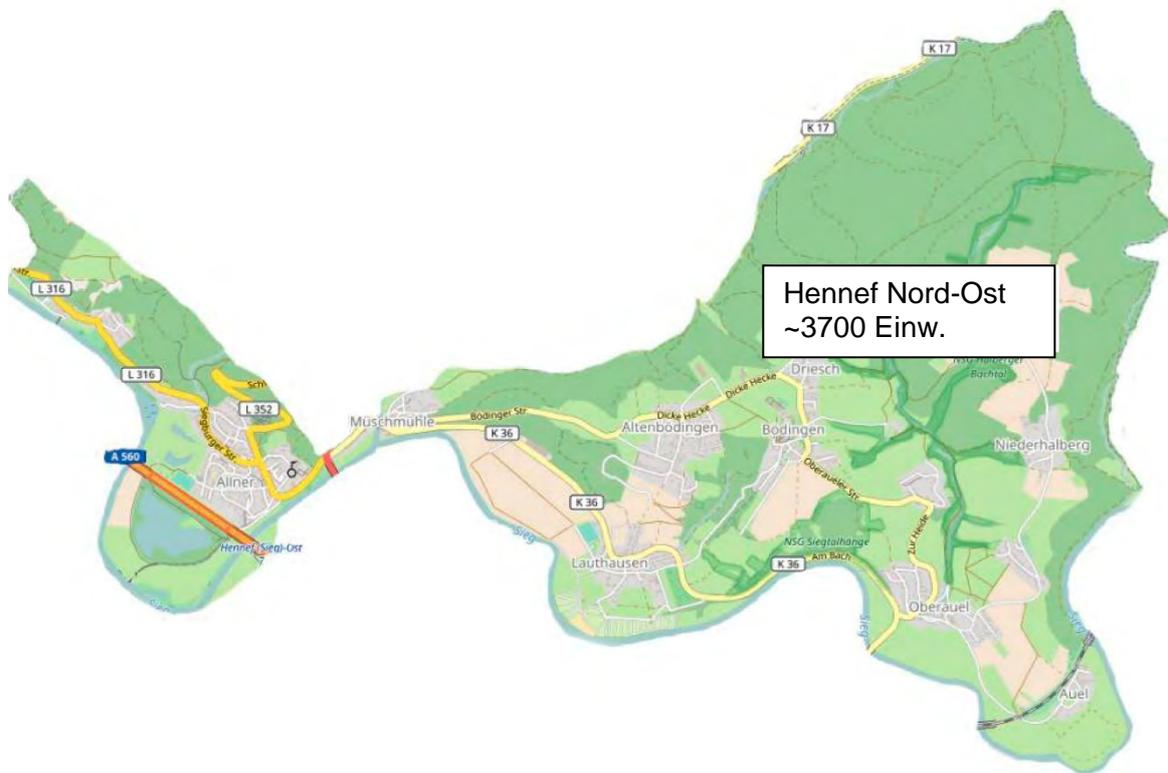
in enger Nachbarschaft liegenden neun Tennisplätze bieten für beide Vereine ausreichende Entwicklungsmöglichkeiten, auch unter der Option einer Kooperation der beiden Vereine.

## Stadtregion 2: Hennef-Nord



Hier hat der SSV Happerschoß 1928/46 e.V. (628 Mitglieder) mit einer Einfachsporthalle und einem großen Kunstrasenplatz mit Kleinspielfeld als Mehrspartenverein ausreichende Entwicklungsmöglichkeiten. Teilweise belegt der Verein auch Hallenstunden im Zentralort.

## Stadtregion 3: Hennef Nord-Ost



Hier hat der Fußballverein SV Allner-Bödingen e.V. (434 Mitglieder) mit einem großen Kunstrasenplatz in Lauthausen und einem Rasenplatz in Allner und zwei Vereinshäusern ausreichende Entwicklungsmöglichkeiten. Der Kunstrasenplatz in Lauthausen ist für Kinder nur unter erschwerten Bedingungen mit dem Fahrrad zu erreichen, da kein Radweg vorhanden ist.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung soll der Rasenplatz in Allner ab dem Jahr 2023 in eigene Verantwortung des nutzenden Vereins SV Allner-Bödingen e.V. übertragen werden. Aktuell laufen hierzu die Vertragsverhandlungen zwischen Stadt und Verein.

## Stadtregion 4: Hennef-Ost



Hier sind zwei Vereine angesiedelt, der SC Uckerath 1922 e.V. (680 Mitglieder) hat mit seiner Sportart Fußball auf dem Kunstrasenplatz mit angrenzendem Kleinspielfeld und einem Vereinsheim ausreichende Entwicklungsmöglichkeiten. Die Tennisabteilung ist mit vier Tennisplätzen und vereinseigenem Clubhaus ausreichend versorgt.

Der Mehrspartenverein TV Uckerath e.V. 1966 (324 Mitglieder) hat mit der zur Verfügung stehenden Halleneinheit in der Einfachsporthalle nach dem Schulsport allerdings nur sehr begrenzte Entwicklungsmöglichkeiten. Einige Sportarten belegen Hallenzeiten im Zentralort, wobei die langen Anfahrtswege aus diesem großen und verzweigten Gebiet als Hindernis gesehen werden. Das gilt vor allem für Angebote im Kinder- und Jugendbereich. Eine weitere Halleneinheit in dieser Stadtregion würde die Sportentwicklung hier beleben. Die tatsächliche Notwendigkeit weiterer Hallenkapazitäten sollte im Planungszeitraum der folgenden Sportstättenleitplanung geprüft werden.

Die Stadtregion Hennef-Ost ist im Vergleich zum gesamten Stadtgebiet mit den einzelnen Stadtregionen im sportlichen Sektor am schlechtesten aufgestellt.

### Stadtregion 5: Hennef-Süd



Hier ist der Mehrspartenverein Turnverein 1903 Rott e.V. (302 Mitglieder) angesiedelt. Mit der Einfachsporthalle in der Kastanienschule und dem im Jahr 2020 errichteten Kunstrasenplatz mit Soccer-Court hat der Verein ausreichende Entwicklungsmöglichkeiten.

Alleiniger Nutzer des Kunstrasenplatzes ist der Turnverein 1903 Rott e.V.

Die Sporthalle wird vom Turnverein 1903 Rott e.V. sowie zusätzlich von der Tanzsportgruppe Rot-Weiß Söven e.V. zu Trainingszwecken genutzt.

## **Nicht vereinsgebundener Sport**

Es ist davon auszugehen, dass die Anzahl der Sporttreibenden deutlich höher ist, als dies durch den Schulsport und den Vereinssport nachzuweisen ist. Der deutlich erkennbare Zulauf zu den Fitnessstudios, Tanzschulen, anderen kommerziellen Anbietern und freien Sportgruppen ist für diese Arbeit nicht bezifferbar, spielt aber dennoch im Sinne einer umfassenden Sportstättenleitplanung eine Rolle. Hier kann aber nur angedeutet werden, wo eventuelle Schwerpunkte liegen.

Die meisten der kommerziellen Anbieter im Sportsektor fügen sich problemlos in die sportliche Infrastruktur in Hennef ein und sind in einigen Bereichen eine gute Ergänzung zum Vereinsangebot. Die gute Ausstattung, die Flexibilität schnell auf Sporttrends zu reagieren und gut ausgebildete Trainer\*innen machen diese Institute attraktiv. Oft überschneidet sich ihr Angebot mit dem der Vereine, dennoch entsteht durch die finanzielle Niedrigschwelligkeit des Vereinsangebotes und die verstärkte gebundene soziale Komponente kaum ein Nachteil für die Vereine.

Eine der wichtigsten Sportstätten ist die schöne landschaftliche Umgebung Hennefs. Radwege, Wanderwege und Walkingstrecken werden eifrig und täglich genutzt. Der Ausbau des Radweges an der Sieg hat diese Strecke erkennbar belebt. Eine Erweiterung der Ausschilderung von Wander- und Walkingwegen käme dem Sportinteresse der Nutzer von Wald- und Feldwegen sehr entgegen. Die Wanderkarten im Geistinger Wald sind überaltert und zur Orientierung kaum zu gebrauchen.

Die Sieg bietet bei geeignetem Wasserstand Möglichkeiten zum Kanufahren, entsprechend den Einschränkungen, die im Natur- und Landschaftsschutzgebiet Siegaue gelten. Viele Menschen nutzen die Gelegenheit zum Schwimmen im Allner See, wobei es sich hierbei nicht um ein Badegewässer handelt.

Die Idee eines Trimpfadens, wie er im Geistinger Wald vor Jahren bestand, ist überholt. Zeitgemäß sind dagegen Spiel- und Sportlandschaften im Sinne von Generationen-Spiellandschaften. Angeregt durch das Beispiel anderer Städte und unterstützt durch freie Sportwillige in unserer Stadt hat der StadtSportVerband Hennef e.V. zusammen mit dem Sportamt und dem Jugendamt eine „Spiel- und Sportlandschaft Kurpark“ installiert. Diese Anlage erfreut sich großer Beliebtheit bei Einzelsportler\*innen, Gruppen und Familien.

Ein weiteres Outdoor-Sportangebot ist am Spiel- und Begegnungsraum ‚Zur Mühle‘ in der Geisbach zu finden.

Es handelt sich um eine Calisthenicsanlage, die vom Amt für Kinder, Jugend und Familie verwaltet wird.



Im Jahr 2023 kann das Outdoor-Sportangebot erfreulicherweise deutlich erweitert werden.

Um das Leben in den Dörfern attraktiver zu gestalten, kam von den Bürger\*innen, den Heimatvereinen der Dörfer und aus der Politik der Wunsch, auch in den Dörfern öffentliche Fitnessgeräte aufzustellen.

Mit dem jetzt angestoßenen Projekt wird diesem Wunsch nachgekommen.

### **Moderne Sportstätten im öffentlichen Raum 2022**

Im Rahmen des Förderprogramms „Moderne Sportstätten im öffentlichen Raum 2022“ erhält der StadtSportVerband Hennef zur Erweiterung des Outdoor-Sportangebotes einen Förderbetrag durch die NRW-Bank in Höhe von 58.500 €.



An drei Standorten wurden Outdoor-Sportgeräte aufgebaut.

- **Söven**

am Sportplatz/an der Freifläche vor dem Soccer-Court

aufgestellt wurden: je ein Skitrainer Duo, eine Beinpresse Duo und eine Ruderbank

- **Happerschoß**

unterhalb des Sportplatzes am Fußweg von Happerschoß nach Heisterschoß

aufgestellt wurden: je ein Skitrainer Duo, eine Beinpresse Duo und eine Ruderbank

- **Allner See**

rechtsseitig der Liegewiese

- aufgestellt wurden: je ein Skitrainer Duo, eine Beinpresse Duo und eine Ruderbank

Die Standorte sind mit dem Stadtsportverband, der Sportverwaltung und teilweise den Bürgervereinen festgelegt worden.

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgte im Sommer 2023.

Es handelt sich hierbei um Örtlichkeiten, die in hohem Maße von Spaziergänger\*innen, Walker\*innen und Jogger\*innen genutzt werden.

Die neuen Outdoor-Sportgeräte sollen die körperliche Betätigung der Individualsportler\*innen erweitern und diese positiv bereichern.

# Handlungsempfehlungen

## Empfehlungen zu einer bedarfsgerechten Versorgung mit Sportanlagen für Schulen und Vereine

### 1. Sporthallen im Schul- und Sportcampus Hennef-Zentrum

Die Unterversorgung des wachsenden Schul- und Sportzentrums macht eine Erweiterung um eine Normalsporthalle erforderlich. Durch den geplanten Umzug der Förderschule in die unmittelbare Nähe des Schulcampus wird die Unterversorgung nochmals erhöht. Auch im Hinblick darauf ist die Notwendigkeit weiterer Hallenkapazitäten im Planungszeitraum dieser Sportstättenleitplanung fortgesetzt zu prüfen.

### 2. Außensportanlagen Schul- und Sportzentrum (Stadion)

Die vorhandenen Umkleiden und Duschen reichen an diesem Standort nicht aus und sind nicht barrierefrei. Der Bau einer separaten barrierefreien Umkleide mit barrierefreier Toilette wird als dringendes Erfordernis – auch im Hinblick auf die Veränderung der Schullandschaft und der verstärkten Vereinsnutzung für Leichtathletik – gesehen.

### 3. Neubau eines Schulschwimmbeckens

Weil die im Jahre 2021 durchgeführte Machbarkeitsstudie zu dem Ergebnis kommt, dass der Neubau eines Schwimmbades in Hennef auf absehbare Zeit nicht umsetzbar ist, hat der Rat der Stadt Hennef in seiner Sitzung am 13.12.2021 einstimmig beschlossen:

- Die bestehenden Bäder in der Sportschule Hennef und an der GGS Am Steimel, Uckerath werden erhalten und saniert.
- Es wird ein Wasserflächenmanagement eingeführt, das
  - a) eine bessere Auslastung der bestehenden Schwimmfläche ermöglicht
  - b) eine Nutzung der bestehenden Schwimmflächen durch die Öffentlichkeit in den Sommerferien ermöglicht
- Es werden Attraktivierungsmaßnahmen im Lehrschwimmbecken ergriffen (z.B. Anschaffung von Spielmaterial oder Wibit Utensilien)

- Sofern im Rahmen eines Wasserflächenmanagements keine Möglichkeiten für Warmwasserschwimmen geschaffen werden können, prüft die Verwaltung die Möglichkeit zum Bau oder Anbau eines Warmwasserbeckens

Das Ergebnis der Machbarkeitsstudie sowie der Beschluss des Rates der Stadt Hennef bleiben weiter im Fokus, um das Schwimmangebot in Hennef möglichst attraktiv zu halten und die Sicherstellung des Schwimmunterrichts, des frühkindlichen Schwimmens, des Familienschwimmens und Schwimmens für Seniorinnen und Senioren zu gewährleisten.

#### 4. Hallenkapazitäten Hennef Ost

Die Notwendigkeit weiterer Hallenkapazitäten in der „Stadtregion 4 – Hennef Ost“ (Uckerath) sollte im Planungszeitraum dieser Sportstättenleitplanung geprüft werden.

#### 5. Sporthalle Hanftalstraße

Die Sporthalle ist in einem schlechten baulichen Zustand und erfüllt insgesamt nicht mehr die Anforderungen an eine moderne Sportstätte. Eine Sanierung der Sporthalle ist aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht sinnvoll. Es ist daher geplant, nach Abriss der Sporthalle am gleichen Standort eine Sporthalle neu zu bauen. Die Planungen wurden bereits angestoßen, gegebenenfalls ist für den Bau eine Förderung zu beantragen.

### Empfehlungen zur Sicherung des qualitativen Zustandes der Sportstätten

- Das bewährte Instrument der **Standortgespräche** unter Beteiligung der Nutzer (Schulen und Vereine), Verwaltung und des StadtSportVerbandes Hennef e.V. sollen weitergeführt werden. Diese Gespräche bieten die Möglichkeit, aktuelle Maßnahmen zur Erhaltung der Qualität zeitnah in Angriff zu nehmen.
- Aufgrund des Alters und Zustandes der **Kunstrasenplätze** in Hennef ergibt sich auch für den Zeithorizont dieser Sportstättenleitplanung der Bedarf, einzelne Plätze zu sanieren. Laut Entscheidung der Stadt werden

die Vereine, die sich bei der Erstausrüstung finanziell beteiligt haben, bei einer Erneuerung nicht erneut belastet. Die Stadtverwaltung ist aufgefordert, die Kosten der nötigen Sanierungen nach Bedarf frühzeitig im jeweiligen Jahresetat anzumelden.

## Verbesserung der Gebrauchsfreundlichkeit

Im Folgenden werden die Empfehlungen der Standortbewertungen noch einmal zusammengefasst wiedergegeben.

- **Dreifachsporthalle „Am Kuckuck“:**

Gemäß den Feststellungen zur Barrierefreiheit der Sportstätten werden für diesen Standort der Einbau einer automatischen Türöffnung an den Eingangs- und Fluchttüren, die Schaffung von Sitzgelegenheiten für Zuschauer im Eingangsbereich, die Installation von Haltegriffen und Klappsitzen in den Duschen, die Installation taktiler Leitelemente und eines Handlaufs für Sehbehinderte sowie einer optischen und akustischen Notrufinformation empfohlen.

- **Einfachsporthalle Gesamtschule Hennef-West (Wehrstraße):**

Für diesen Standort werden für eine verbesserte Gebrauchsfreundlichkeit unabhängig von einer umfassenden Modernisierung die Installation taktiler Leitelemente und die Installation einer optischen Notrufinformation empfohlen.

Die Geräteraumtore sind wegen ihres Eigengewichts nur mit höherem Kraftaufwand zu öffnen. Langfristig soll dies bei einer Hallensanierung berücksichtigt werden.

- **Einfachsporthalle Katholische Grundschule Wehrstraße:**

Entsprechend der Feststellungen zur Barrierefreiheit der Sportstätten werden für diesen Standort der Einbau einer automatischen Türöffnung und Anpassung des Geländes im Eingangsbereich, die Installation taktiler Leitelemente und eines Handlaufs für Sehbehinderte und einer optischen Notrufinformation empfohlen.

### **Dreifachsporthalle Gymnasium:**

Für eine verbesserte Gebrauchsfreundlichkeit wird eine kontrastreiche Markierung der Treppe, die Installation taktiler Leitelemente für Sehbehinderte sowie einer optischen Notrufinformation empfohlen.

- **Einfachsporthalle Gesamtschule Hennef-West (Fritz-Jacobi-Straße):**

Für diesen Standort wird der Einbau automatischer Türöffner, die Installation taktiler Leitelemente und eines Handlaufs für Sehbehinderte sowie einer optischen Notrufinformation empfohlen.

- **Sporthalle „Fritz-Kuchenmeister-Halle“:**

Für eine verbesserte Gebrauchsfreundlichkeit unabhängig von einer umfassenden Modernisierung wird die Installation taktiler Leitelemente und eines Handlaufs für Sehbehinderte sowie einer optischen Notrufinformation empfohlen.

- **Zweifachsporthalle Hanftalstraße:**

Die Sporthalle erfüllt insgesamt nicht mehr die Anforderungen einer modernen Sportstätte.

Aufgrund der Beschaffenheit der Außenfassade der Sporthalle steht die Halle nur noch eingeschränkt für sportliche Zwecke zur Verfügung. Jegliche Sportarten, die zu Erschütterungen an der Außenwand führen könnten (hier insbesondere jegliche Ballsportarten) sind untersagt.

Im Zuge der Sanierung des Schulstandortes Hanftalstraße ist auch über Sanierung/Neubau der Sporthalle zu entscheiden.

### **Dreifachsporthalle Meiersheide:**

Für diese Halle empfiehlt sich die Verbreiterung der Türen im Umkleidebereich, der Einbau einer automatischen Türöffnung im Eingangsbereich, die Installation taktiler Leitelemente und eines Handlaufs für Sehbehinderte sowie einer optischen Notrufinformation.

- **Zweifachsporthalle Meiersheide:**

Da diese Halle neben dem Schul- und Vereinssport auch für Veranstaltungen zur Verfügung steht, werden zusätzlich eine Optimierung des Fahrstuhls und der Einbau technischer Hörhilfen empfohlen.

- **Einfachsporthalle GGS Siegtal:**

Für diesen Standort empfiehlt sich der Einbau automatischer Türöffner, die Installation von Haltegriffen, die Installation taktiler Leitelemente und eines Handlaufs für Sehbehinderte sowie einer optischen Notrufinformation.

- **Einfachsporthalle Happerschoß:**

Für diesen Standort werden der Einbau einer behindertengerechten Toilette, die Verbreiterung der Türen mit automatischer Türöffnung an den Eingangs- und Fluchttüren, die Entfernung des Gitterrostes im Eingangsbereich, die Installation taktiler Leitelemente und eines Handlaufs für Sehbehinderte sowie einer optischen Notrufinformation empfohlen.

- **Einfachsporthalle Gemeinschaftsgrundschule Am Steimel:**

Für eine verbesserte Gebrauchsfreundlichkeit empfiehlt sich die Installation einer weitergehenden Außenbeleuchtung, die Installation taktiler Leitelemente und eines Handlaufs für Sehbehinderte sowie einer optischen Notrufinformation.

Für die Nutzer der Vereine – aber auch während des Schulbetriebs – stehen nur unzureichende Parkmöglichkeiten zur Verfügung.

- **Einfachsporthalle Söven:**

Für diesen Standort empfiehlt sich die Installation automatischer Türöffner, die Installation taktiler Leitelemente und eines Handlaufs für Sehbehinderte sowie die einer optischen Notrufinformation.

- **Rasenplatz Allner:**

Der Sportplatz in Allner liegt in einem Gebiet, das wegen der nahen Wohnbebauung und der Lage im gesetzlichen Überschwemmungsgebiet keine Möglichkeiten der Aufwertung durch Kunstrasen und Beleuchtungsanlage zulässt. Weitere Prüfungen sind diesbezüglich nicht vorgesehen. Aktuell laufen Vertragsverhandlungen, dem Verein die Platzanlage in eigener Verantwortung und auf eigene Kosten zu übertragen.

- **Kunstrasenplatz Lauthausen:**

Der Kunstrasenplatz Lauthausen ist für Kinder nur unter erschwerten Bedingungen mit dem Fahrrad zu erreichen. Hier sollte die Möglichkeit geprüft werden, neben der Straße (K40) einen Radweg anzulegen.

- **Tennisanlage Grün-Weiß / Blau-Weiß:**

Ein Dialog der Tennisclubs Blau-Weiß und Grün-Weiß auf Stadtebene wird begrüßt und vom Sportamt der Stadt sowie dem StadtSportVerband Hennef e.V. moderiert. Bei einer engeren Kooperation zwischen den Tennisvereinen Grün-Weiß und Blau-Weiß wäre ein Verbindungssteg über den Wolfsbach sinnvoll, insbesondere um für Kinder und Jugendliche einen sicheren Zugang zu den Platzanlagen zu schaffen. Zurzeit kommt nur der recht schmale Bürgersteig entlang der L331 in Betracht.

## Empfehlungen zur Unterstützung der Sportvereine

Eine wichtige Grundlage für das Gedeihen der Vereine, vor allem mit der Zielsetzung einer guten Jugendarbeit, ist die Beibehaltung der gebührenfreien Nutzung der stadteigenen Sportstätten. Zur Förderung des Jugendsports in den Vereinen ist die Beibehaltung der städtischen Richtlinien hierzu mit der Zuwendung entsprechender Fördermittel weiterhin erforderlich.

Förderrichtlinien regeln das Zuschussverfahren bei Investitionen und Geräteeanschaffungen der Vereine.

## Empfehlungen zur Zusammenarbeit von Stadt, Schulen, Stadt-SportVerband Hennef e.V. und Vereinen

In den vergangenen Jahren sind sinnvolle Arbeitskreise eingerichtet worden, die Möglichkeiten zum Gedankenaustausch mit der Option auf eventuelle Kooperationen bieten. So ist der Arbeitskreis „Schule und Vereine“ unter der Moderation des Sportamtes der Stadt ein wichtiges Instrument gewesen, die Interessen von Schulen, Sportvereinen, Musikschule, Stadtverband der Hennefer Chöre, Heimatvereinen und StadtSportVerband Hennef e.V. offenzulegen, Gemeinsamkeiten zu erkennen und Kooperationsmöglichkeiten zu suchen. Für den Sport ist die Kooperation zwischen Sportvereinen und Schulen im Ganztagsangebot ein ständiges Thema. Bewährte Kooperationsmuster sind noch selten, der Wunsch nach Kooperation bleibt aber erhalten, vor allem um den Rückzug der Jugendlichen vom Vereinssport aufzufangen.

Bedingt durch die Corona-Pandemie war es nicht möglich, diese Arbeitskreise in der ursprünglich bewährten Form fortzuführen.

Im Herbst 2023 wurden die Gespräche mit allen Beteiligten wieder aufgenommen.

Ein weiterer Aspekt ist die Zusammenarbeit zwischen spartengleichen Vereinen. So ist es in Zukunft unbedingt erforderlich, dass die Fußballvereine einen gemeinsamen Weg finden, das Breitensportangebot zu koordinieren, um einen weiteren Verlust vor allem an jugendlichen Mitgliedern zu verhindern. Die Gespräche dazu könnten unter der Moderation des Sportamtes oder des StadtSportVerbandes Hennef e.V. stattfinden.

Ähnliche Kooperationsgespräche sollten zwischen den Tennisvereinen stattfinden. Vor allem bietet sich eine engere Kooperation zwischen den Tennisclubs Blau-Weiß Hennef e.V. und Grün-Weiß Hennef e.V. an – vor allem, wenn zwischen den beiden benachbarten Anlagen eine Wegeverbindung geschaffen werden könnte. Zurzeit ist ein Wechsel zwischen beiden Anlagen nur entlang der stark befahrenen Sövenner Straße möglich.

## Empfehlungen für freie Sportmöglichkeiten

Eine Erweiterung der Ausschilderung von Wander- und Walkingwegen käme dem Sportinteresse der Nutzer\*innen von Wald- und Feldwegen sehr entgegen. Die Wanderkarten im Geistinger Wald sind überaltert und zur Orientierung kaum zu gebrauchen. Eine Ausweisung von unterschiedlich langen Walkingstrecken mit KM-Angaben käme dem Sportinteresse der Walker und Nordic Walker sehr entgegen.

Des Weiteren sollte in Verbindung mit den Heimatvereinen, insbesondere auch in den Orten außerhalb des Zentralortes versucht werden, den Ausbau weiterer Outdoor-Fitnessgeräte zu forcieren.

## Empfehlungen zur Wahrnehmung der politischen Verantwortlichkeit für den Sport

Um das Kulturgut „Sport“ in Hennef weiterhin in einem inhaltlich sinnvollen, aber auch von den äußeren Bedingungen her sachgerechten und attraktiven Rahmen anbieten zu können, bedarf es einer positiv unterstützenden Einstellung der Stadt zum Sport, in Politik und Verwaltung. Dies war immer ein Markenzeichen der „Sportstadt“ Hennef und findet seine Bestätigung im „Pakt für den Sport“. Die Fortsetzung dieses hervorragenden Klimas für den Sport ist letzte und wichtigste Handlungsempfehlung dieser Arbeit.

# ***Richtlinien der Stadt Hennef über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung des Sports***

## **Präambel**

Die Stadt Hennef ist sich der wichtigen Bedeutung des Sports für das gesellschaftliche Leben, für die Förderung von Kindern und Jugendlichen, für die Integration / Inklusion und für die Gesundheit bewusst und bekennt sich daher zu einer Förderung des Amateursports und der Sportvereine in der Stadt.

## **§ 1 Antragsberechtigung**

1. Die Möglichkeit einer Förderung haben Sportvereine mit Sitz in Hennef, wenn sie als gemeinnützig anerkannt sind (§ 52 ff Abgabenordnung) und dem StadtSportVerband Hennef e. V. angehören.
2. Eine Förderung professioneller Vereine, Sportmannschaften, Abteilungen von Vereinen sowie professioneller vereinsangehöriger Unternehmen sieht diese Richtlinie nicht vor.

## **§ 2 Gegenstand der Förderung**

Die Förderung erfolgt durch

1. die finanzielle Beteiligung an Neubau, Umbau, Modernisierung, Barrierefreiheit und Renovierung von vereinseigenen Sportanlagen, Gemeinschaftsräumen und Umkleidegebäuden einschließlich deren fest installierter Ersteinrichtung, ihrer Ergänzung und Ersatzbeschaffung durch Zuschüsse,
2. die finanzielle Beteiligung bei der Beschaffung von Sportgeräten, die unmittelbar zur Sportausübung benötigt werden, und von Sportplatzpflegegeräten durch Zuschüsse,
3. die organisatorische Hilfe bei Stadtmeisterschaften und Sportfesten,

4. die kostenlose Bereitstellung von Sportanlagen für den Trainings- und Spielbetrieb (exklusive Turniere und Sonderveranstaltungen in Sporthallen)
5. die Beteiligung an den Geschäftsführungskosten des StadtSportVerbandes Hennef e.V. im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Das Nähere zu den Ziffern 1 bis 3 regelt § 4, zu Ziffer 4 § 3.

Die Förderung der sportlichen Jugendarbeit ist durch besondere Richtlinien geregelt.

### **§ 3 Überlassung von städtischen Sportanlagen**

1. Die Sportanlagen der Stadt Hennef werden den Antragsberechtigten für den Trainings- und Spielbetrieb (exklusive Turniere und Sonderveranstaltungen in Sporthallen) unentgeltlich zur Verfügung gestellt.
2. In den Oster- und Weihnachtsferien NRW sowie in der Karnevalswoche (Mittwoch vor Weiberfastnacht bis einschließlich Karnevalsdienstag) sind die städtischen Sportanlagen geschlossen. In den Sommer- und Herbstferien NRW können die Sportanlagen unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, sofern der Nutzung keine Reinigungs-, Reparaturarbeiten oder bauliche Maßnahmen entgegenstehen.

Feriennutzungen sind spätestens 4 Wochen vor dem jeweiligen Ferienbeginn schriftlich bei der Abteilung Sport des Amtes für Schule, Bildungskoordination und Sport zu beantragen. Später eingehende Anträge werden nicht berücksichtigt.

Bei der Nutzung der Sportanlagen in Ferienzeiten erfolgt die Reinigung und Müllentsorgung in eigener Verantwortung und auf Kosten des nutzenden Vereins.

Für die Überlassung der Sportanlagen gilt folgende Priorisierung:

- a) Schulsport,

- b) Sportvereine mit Sitz in Hennef, die dem StadtSportVerband Hennef e.V. angehören und nachweislich Kinder- und Jugendarbeit und/oder inklusive Angebote durchführen,
- c) sonstige Sportvereine oder Sportgemeinschaften, die dem StadtSportVerband Hennef e.V. angehören.

Über die Überlassung der städtischen Sportanlagen an sonstige sportinteressierte Gruppen entscheidet die Stadt im Einzelfall. Eine Überlassung städtischer Sportanlagen an auswärtige Sportvereine oder auswärtige sportinteressierte Gruppen ist nicht vorgesehen.

Bei der kostenlosen Benutzung der städtischen Sportanlagen gelten folgenden Einschränkungen:

### **Nutzung von Sporthallen**

1. Bei Turnieren und Sonderveranstaltungen tragen die Nutzer die Kosten für die Reinigung, die Müllentsorgung und den Hausmeister.
  - a) Für die Nutzung der Dreifachsporthalle des Städtischen Gymnasiums wird hierfür bei eintägigen Veranstaltungen eine Pauschale in Höhe von 400 € erhoben, bei zweitägigen Veranstaltungen beträgt die Pauschale 600 €.  
  
Ein Hausmeister steht zu Beginn und zum Ende der Veranstaltung vor Ort zur Verfügung. Außerhalb dieser Zeiten ist er im Rahmen einer Rufbereitschaft erreichbar.
  - b) Für die Nutzung aller anderen städtischen Sporthallen wird bei eintägigen Veranstaltungen eine Pauschale in Höhe von 100 € erhoben, bei zweitägigen Veranstaltungen beträgt die Pauschale 150 €. Ein Hausmeister steht nicht zur Verfügung.
  - c) Werden bei der Veranstaltung alkoholhaltige Getränke gegen Entgelt ausgegeben, hat der Veranstalter beim Ordnungsamt der

Stadt Hennef eine Schankerlaubnis einzuholen. Die Kosten hierfür sind vom Verein zu tragen.

2. Bei Benutzung der Sporthallen im Rahmen des Trainings- und Spielbetriebs (exklusive Turniere und Sonderveranstaltungen in Sporthallen) werden die Kosten der Reinigung von der Stadt übernommen. Sollte durch Verschulden des Vereins eine Sonderreinigung erforderlich werden, sind diese Kosten vom Verein zu tragen. Die Kosten der Müllentsorgung trägt die Stadt Hennef. Sollten über das übliche Maß hinausgehende Müllmengen zu entsorgen sein, hat der Verein die Entsorgung des Mülls in eigener Verantwortung und auf eigene Kosten zu organisieren.
3. In Sporthallen, die auch als Schulsportstätten genutzt werden, sind dauerhafte Werbeeinrichtungen untersagt.
4. Temporäre Werbeeinrichtungen (Banner, RollUps u.ä.) anlässlich von Turnieren sind gestattet, sofern die erzielten Werbeeinnahmen in voller Höhe in die Förderung des Vereinssports fließen. Sie müssen nach dem Turnier unverzüglich wieder entfernt werden.
5. Werbung für Alkohol- und Tabakprodukte sowie Werbung politischen, rassistischen, pornografischen, sexistischen oder diskriminierenden Inhaltes ist untersagt.

### **Nutzung von Außensportanlagen**

1. Die platznutzenden Vereine tragen die Stromkosten für die Flutlichtanlage sowie die Stromkosten für die eigenen Vereinsheime. Für diese tragen sie auch die Kosten für Wasser, Abwasser und die Müllentsorgung.
2. Im Falle einer Umsatzsteuerpflicht sind die vorgenannten Nebenkosten um die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer zu erhöhen. Hierüber ist eine gesonderte Abrechnung zu erstellen.
3. Antragsberechtigte Nutzer können auf Außensportanlagen auf eigene Kosten Werbeeinrichtungen anbringen, sofern die erzielten Werbeeinnahmen

men in voller Höhe in die Förderung des Vereinssports fließen. Baurechtliche Genehmigungen sind vom Nutzer auf eigene Kosten einzuholen. Eventuell verursachte Beschädigungen städtischen Eigentums in Folge der Montage von Werbeeinrichtungen sind auf Kosten des Nutzers zu reparieren. Der Nutzer ist für die Verkehrssicherheit der Werbeeinrichtungen selbst verantwortlich und stellt die Stadt von etwaigen Schadenersatzansprüchen Dritter frei.

4. Temporäre Werbeeinrichtungen (Banner, RollUps u.ä.) anlässlich von Turnieren sind gestattet, sofern die erzielten Werbeeinnahmen in voller Höhe in die Förderung des Vereinssports fließen. Sie müssen nach dem Turnier unverzüglich wieder entfernt werden.
5. Werbung für Alkohol- und Tabakprodukte sowie Werbung politischen, rassistischen, pornografischen, sexistischen oder diskriminierenden Inhaltes ist untersagt.

#### **§ 4 Voraussetzung für die Gewährung von Zuschüssen**

1. Zuschüsse sind vor Beginn der geplanten Maßnahme zu beantragen. Zuschüsse für bereits durchgeführte Maßnahmen können nicht gewährt werden.
2. Zuschüsse für bauliche Maßnahmen sind im Vorjahr der geplanten Maßnahme bis spätestens zum 15.04. zu beantragen, damit ggf. eine Bereitstellung erforderlicher Haushaltsmittel bei der Aufstellung des Haushaltsplans berücksichtigt werden können.
3. Zuschüsse können nur für zuschussfähige Aufwendungen gewährt werden. Zuschussfähig sind Aufwendungen, die nach Art und Umfang für einen geordneten Sportbetrieb erforderlich und von der Sportförderung nicht ausdrücklich ausgeschlossen sind. Vorausgesetzt wird weiterhin, dass bei Maßnahmen nach § 2 Ziffern 1 und 2 dieser Richtlinie

- a) die Gesamtfinanzierung sichergestellt und nachgewiesen ist,
- b) die Finanzierung nicht auf andere Weise gewährleistet ist,
- c) diese nicht gleichzeitig mit Mitteln des Landes, des Bundes oder der EU gefördert werden,
- d) eine angemessene Eigenleistung erbracht wird,
- e) das Vorhaben in angemessener Frist verwirklicht wird,
- f) die zweckgebundene und wirtschaftliche Verwendung der Mittel sowie die weitere Unterhaltung und Pflege der Außensportanlagen, Umkleidegebäude oder der Sportgeräte durch den Verein gewährleistet ist.

#### **4. Nicht zuschussfähig sind Aufwendungen für**

- a) Sportanlagen, die nur einem eng begrenzten Benutzer- oder Mitgliederkreis Gelegenheit zur sportlichen Betätigung geben,
- b) Grundstückskosten, Erschließungskosten, Kosten der Baufeldräumung (z.B. Rodungsarbeiten), Kanal- und Erdarbeiten außerhalb des Grundstücks, Zufahrtswege, Privatstraßen und Parkplätze, eine Platzwartwohnung (bei vereinseigenen Grundstücken),
- c) Sportgeräte, deren Erwerb den einzelnen Sporttreibenden wegen des geringen Preises oder im Hinblick auf die Möglichkeit privater oder persönlicher Nutzung zuzumuten ist (Sportbekleidung, Schläger, Bälle u.a.),
- d) Maßnahmen und Anschaffungen, deren förderfähige Gesamtkosten einen Wert von 500 € nicht übersteigen.

## **§ 5 Höhe des Zuschusses**

Der Zuschuss beträgt

1. für den Neubau, den Umbau, die Modernisierung, Barrierefreiheit und Renovierung von Sportanlagen, Gemeinschaftsräumen, Umkleidegebäuden einschließlich deren fest installierter Ersteinrichtung 45 v. H. der im Finanzierungsplan ausgewiesenen zuschussfähigen Aufwendungen.
2. für Sportgeräte einschließlich deren Lieferung und Montage und für Sportplatzpflegegeräte einschließlich Zubehör 20 v. H. der im Finanzierungsplan ausgewiesenen zuschussfähigen Aufwendungen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

## **§ 6 Verfahren**

1. In den Fällen der Bezuschussung von Maßnahmen nach § 5 Ziffer 1, die einen Zuschussbetrag von 1.500 € übersteigen, entscheidet der zuständige Ausschuss des Stadtrates über die Zuwendung und die Bereitstellung der Mittel im Rahmen vorhandener Haushaltsmittel. In allen anderen Fällen entscheidet die Sportabteilung des Amtes für Schule, Bildungskoordination und Sport.
2. In den Fällen der Bezuschussung nach § 5 Ziffer 2 entscheidet die Sportabteilung des Amtes für Schule, Bildungskoordination und Sport.
3. Der StadtSportVerband Hennef ist bei der Entscheidung zu Förderungen nach § 5 Ziffer 1 und 2 zu beteiligen. Das Letztentscheidungsrecht über die Gewährung einer Förderung liegt bei der Stadt Hennef.
4. Förderfähig sind für bewilligte Maßnahmen die tatsächlich anfallenden zuwendungsfähigen Kosten. Der Zuschuss wird höchstens in Höhe des Betrages gewährt, der zum Zeitpunkt der Bewilligung nach dem ursprünglichen Finanzierungsplan zur Schließung der Finanzierungslücke erforderlich ist.
5. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.

## **§ 7 Antrag**

1. Die Anträge sind schriftlich zu stellen. Sie sind an die Sportabteilung des Amtes für Schule, Bildungskoordination und Sport zu richten.
2. Den Anträgen sind beizufügen:
  - a) Beschreibung und Begründung des Vorhabens
  - b) Finanzierungsplan und Nachweis des Eigenkapitals
  - c) Lageplan, Übersichtskarte und Baupläne (nur für Maßnahmen nach § 5 Ziffer 1)
  - d) Kostenübersicht mit Nachweisen (Kostenvoranschläge etc.)
  - e) Gemeinnützigkeitsbescheinigung des Finanzamtes
  - f) Stellungnahme des StadtSportVerbandes Hennef e.V.

## **§ 8 Bescheid**

1. Die Entscheidung über Anträge für Zuschüsse ab einer Höhe von 1.000 Euro wird dem Antragsteller durch Bewilligungsbescheid mitgeteilt. Bei Zuschüssen unter 1.000 Euro erfolgt die Bewilligung durch einfaches Schreiben. Der Zuwendungsempfänger muss die Bedingungen des Bewilligungsbescheides schriftlich anerkennen.
2. Der Bescheid ist zeitlich zu befristen; er kann unter Vorbehalt ergehen, Auflagen und Bedingungen sowie Bestimmungen über die Fälligkeit der Leistung enthalten.
3. Bei Zuschüssen zum Bau von Sportanlagen i. S. v. § 5 Ziffer 1 kann vom Zuschussempfänger verlangt werden, dass im Grundbuch an entsprechender Stelle eine unverzinsliche Sicherheitshypothek zugunsten der Stadt Hennef zur Sicherung eines möglicherweise entstehenden Rückzahlungsanspruches eingetragen wird.

## **§ 9 Auszahlung des Zuschusses**

1. Der Zuschuss wird, entsprechend der im Bescheid/Schreiben getroffenen Bestimmung in einer Summe, sobald die im Bescheid/Schreiben aufgeführten Bedingungen und Auflagen schriftlich anerkannt sind, ausgezahlt.
2. Die Verwendung des Zuschusses ist innerhalb der im Bescheid/Schreiben festgelegten Frist nachzuweisen, bei Baumaßnahmen in der Regel spätestens 6 Monate nach der Schlussabnahme.

## **§ 10 Rückzahlungspflicht**

Der Antragsteller ist auf Verlangen der Stadt Hennef verpflichtet, den Zuschuss zurückzuzahlen, und zwar

1. den gesamten Betrag,
  - a) wenn die Finanzierung nicht mehr gesichert ist,
  - b) wenn die Durchführung des Vorhabens aus sonstigen Gründen aufgegeben oder länger als ein Jahr seit Zahlung des Zuschussbetrages zurückgestellt wird,
  - c) wenn der Antrag oder die dazugehörigen Unterlagen schuldhaft unrichtige Angaben über für die Zuschussgewährung wesentlichen Tatsachen enthalten,
  - d) wenn die an die Gewährung des Zuschusses geknüpften Auflagen vom Zuschussempfänger trotz eines schriftlichen Hinweises nicht oder nicht rechtzeitig erfüllt werden,
2. einen anteilmäßigen Betrag
  - a) wenn eine nach § 2 Abs. 1 und 2 geförderte Sportanlage nicht mindestens 20 Jahre, die Ersteinrichtung mindestens 10 Jahre zweckentsprechend genutzt wird oder dem Träger der Anlage die Gemeinnützigkeit aberkannt wird (die Höhe des dann ggf. zurückzuzahlenden Teilbetrages errechnet sich in der Weise, dass für jedes Jahr der zweckentsprechenden Benutzung  $1/20$  bzw.  $1/10$  vom Gesamtbetrag des gewährten

Zuschusses nachgelassen wird). Dies gilt nicht für Vereine, nach deren Satzung das Vermögen des Vereines nach seiner Auflösung an die Stadt Hennef fällt,

- b) wenn die tatsächlichen Kosten niedriger sind, als sie im Finanzierungsplan veranschlagt waren (die Höhe des dann ggf. zurückzuzahlenden Teilbetrages errechnet sich in der Weise, dass sich der Zuschussbetrag entsprechend dem prozentualen Verhältnis der Kostenminderung reduziert).

### **§ 11 Verzinsung**

Bei Rückforderung eines zu Unrecht gezahlten Zuschusses oder bei Rückforderung wegen nicht mehr zweckentsprechender Verwendung der geförderten Einrichtung, wird der zu erstattende Betrag vom Tage der Zustellung des Rückforderungsbescheides ab verzinst. Waren die Umstände, aus denen sich die Rückzahlungspflicht ergibt, dem Empfänger früher bekannt, so ist der Betrag ab dem Zeitpunkt der Kenntnis zu verzinsen. Der Zinssatz wird entsprechend den Regelungen des BGB über die Verzugszinsen festgesetzt.

### **§ 12 Inkrafttreten**

Diese Richtlinien treten zum 25.09.2023 in Kraft.

